

fach**b**uchjournal

Fach- und Sachbuch. Rezension. Porträt. Interview. _____



BIOGRAFIEN

Frauen im Nationalsozialismus

GESCHICHTE

- Die Macht der Seuche
- Geschichte der Sklaverei
- Kolumbus, der entsorgte Entdecker
- Die Reisen des Lassota von Steblau

IM FOKUS

- Geschichte der Menschenrechte
- Richtig satt werden.
Gespräch mit Prof. Dr. Biesalski
- Siggelkow: Kindheit am Rande
der Verzweiflung. Folgen von
Lockdown und Isolation

RECHT

Rechtsgeschichte | Verfassungsrecht
| Erbrecht | Umweltschutz im
Luftverkehrsrecht

LANDESKUNDE

Deutschland und Russland |
Orient | Japan

MEDIZIN

Winnacker: Mein Leben mit Viren
Huldschinsky: „Licht statt Lebertran“

FRAGEBOGEN

Monika Osberghaus, Klett Kinderbuch



Der Standardkommentar zur deutschen Verfassung

Mit der 15. Auflage 2021 auf dem neuesten Stand
im Verfassungsrecht

Rechtsstand 31.03.2021

Pandemie-Recht und -Rechtsprechung • Finanzverfassungsrechtliche Neuregelungen zum Digitalpakt, zur Reform der Grundsteuer, und zur Kompensation von gewerbesteuerrechtlichen durch COVID-19 • Ultra-Vires-Urteil des BVerfG zu EZB und EuGH • Berliner-Mietendeckel • Parité-Gesetze im Landtagswahlrecht • Wahlrechtsreform zum Deutschen Bundestag • Rundfunkbeitrag • Beamtenstreikrecht • NPD-Parteiverbot und -Finanzierungsausschluss



ISBN: 978-3-452-29703-7 € 219,-

Schmidt-Bleibtreu / Hofmann / Henneke, GG Grundgesetz - im Modul Verwaltungsrecht auf wolterskluwer-online.de. Modul jetzt 30 Tage gratis testen.

Profitieren Sie im Abonnement u.a. von den wöchentlichen News zum Staats- und Verwaltungsrecht mit dem Wichtigsten aus Rechtsprechung, Fachpresse und Gesetzgebung sowie von der Zeitschrift „DVBl – Deutsches Verwaltungsblatt“. Mit zahlreichen Tools und Funktionen für effizienteres Arbeiten – inkl. der Wolters Kluwer Recherche mit Zugriff auf die kostenlose Rechtsprechungs- und Gesetzesdatenbank.

wolterskluwer-online.de

ALLES, WAS EXPERTEN BEWEGT.

Auch im Buchhandel erhältlich

Hugendubel Fachinformationen

Ihr Buchhändler und Bibliotheksdienstleister

Gemeinsam
in die
Zukunft



Sprechen Sie uns an. Wir freuen uns auf Sie!



info@hugendubel.info



www.hugendubel.info

mit Herzblut

Seit vielen Jahren legen wir Verlegerinnen und Verlegern einen Bogen mit immer gleichlautenden Fragen vor und veröffentlichen diesen Fragebogen dann auf unserer letzten Seite. Da dies unsere Weihnachtsausgabe ist und in dieser Zeit die Chancen groß sind, dass Wünsche auf offene Ohren treffen, will ich hier aus den letzten Jahren einige der Antworten auf unsere Frage, *Wenn Sie eine einzige Veränderung am Buchmarkt bestimmen könnten – welche wäre es?* zusammenbringen. Ich finde diese kompakte Wunschliste beeindruckend.

- Ich würde Arrest vorsehen für all jene, die gedruckte Bücher als Ausgabeform eines Contents verunglimpfen. Vittorio E. Klostermann, Frankfurt am Main
- Den Buchmarkt auf den Kopf stellen: Inhalt vor Algorithmus. Manfred Metzner, Verlag das Wunderhorn, Heidelberg
- Stärkere Förderung der unabhängigen Verlage und ihrer jungen Autoren. Klaus Kehrer, Heidelberg
- Die Backlist ist genauso wichtig wie das aktuelle Programm. Bücher haben andere Zyklen als Obst. Sie sind keine verderbliche Ware. Jan Wenzel, Spector Books, Leipzig
- Allen die Möglichkeiten geben, „DEAL“s abzuschließen. Robert Narr, Narr Francke Attempto Verlag, Tübingen
- Ich würde die Besteuerung der großen internationalen Internetkonzerne einführen. Das wäre eine Maßnahme, von der nicht zuletzt der stationäre Buchhandel profitieren dürfte. Katharina Eleonore Meyer, MERLIN, Gifkendorf-Vastorf
- Eine einzige Veränderung genügt nicht, aber ich würde vielerlei Aktionen unternehmen, die die Sichtbarkeit der unabhängigen Verlage im Buchhandel und in den Barsortimenten vergrößern, statt sie zu reduzieren. Britta Jürs, AvivA Verlag, Berlin
- Ein Traum wäre, wenn Bibliotheken, Institutionen aber auch Unternehmen künftig mit einem ausreichend hohen Budget für Bücher und digitale Informationsangebote ausgestattet wären. Julia Rondot, medhochzwei, Heidelberg
- Die Nachfrage nach Büchern sinkt, der Buchmarkt schrumpft, der Kampf um Marktanteile wird härter.

Verlage können Wachstum nur noch auf Kosten anderer Verlage generieren: bessere Handelskonditionen bieten, aufwendigere Marketingkampagnen fahren, erfolgreiche Autoren abwerben Vielleicht könnte man wie im amerikanischen Profisport ein System einführen, das Nachwuchsauteure über eine bestimmte Anzahl von Jahren an ihren »Ausbildungsclub« bindet. Das wird natürlich nicht passieren. Jürgen Christian Kill, Verlagsbuchhandlung Liebeskind, München

- Eine von Preisen unabhängige, flächendeckende Förderung für unabhängige Verlage (gilt nicht für Nazis). Katharina Holzmann, David Rabolt, Sascha Ehlert, Korbinian Verlag, Berlin
- Ich höre immer wieder, dass in den Zeitungen und im Hörfunk die Buchbesprechungen reduziert werden, ich würde mir das Gegenteil wünschen. Aimée Dornier, IUDICIUM, München

In dieser aktuellen Ausgabe ist Monika Osberghaus dran. Sie ist Verlegerin des Klett Kinderbuchverlags aus Leipzig, der dieses Jahr mit dem Spitzenpreis des Deutschen Verlagspreises 2021 ausgezeichnet wurde. „Alle Verlage machen nur noch bis zu 20 Titel im Jahr. Reicht völlig aus.“, sagt sie. Punkt! Und auf unsere Schlussfrage, wie sich die Verlagslandschaft in den nächsten zehn Jahren verändern werde, antwortet sie: „Ich habe nicht die geringste Ahnung. Ich hoffe nur, es gibt dann ein paar mehr risikofreudige HerzblutverlegerInnen wie mich und nicht noch weniger.“ Dahinter setzen wir ein Ausrufezeichen!

Sie finden in dieser Ausgabe viele Anregungen für Ihren Bucheinkauf. Decken Sie sich für die hoffentlich ruhigen Tage um Weihnachten und die Zeit „zwischen den Jahren“ mit Büchern ein. Meine besondere Buchempfehlung finden Sie auf Seite 4: *Hier geht's lang!* Elke Heidenreich beschreibt darin, wie Bücher von frühester Jugend an ihr Leben geprägt haben und ihr das Rüstzeug für all das gaben, wofür sie heute brennt: literarische Anregungen zum Lesen – und Leben – geben. Der Eisele Verlag hat es sehr liebevoll und durchdacht ausgestattet. *Hier geht's lang!* ist ein wirklich gelungenes kleines Buch, wieder so eines, das mit Leidenschaft – und Herzblut – gemacht wurde.

Angelika Beyreuther

Reform-Highlights 2021 –



Das Modul Heymanns Insolvenzrecht Premium:

- Mindestens 12 Online-Seminare pro Jahr – nach § 15 FAO und lt. GOI
- Digitale Assistenten: Formular-Assistent Insolvenzrecht und InsVV-Vergütungsrechner inkl. Vergütung nach der neuen InsVV
- Hochwertige Inhalte zum Insolvenz-, Sanierungs- und Restrukturierungsrecht
- ZInsO inkl. FOKUS Sanierung – auch als Printausgabe enthalten
- Antworten und Perspektiven für Ihre praktische Arbeit in unseren Experten-Kurz-Interviews „Kurz nachgefragt bei...“
- NEU im Modul: Mit LawTracker® beginnt die Recherche direkt im PDF. Greifen Sie ganz einfach per Klick auf Gesetze, Rechtsprechung und Literatur in Wolters Kluwer Online zu.



A. Schmidt (Hrsg.)

Privatinsolvenzrecht

Kommentar

2. Auflage 2022

1.708 Seiten, gebunden

€ 149,-

ISBN 978-3-452-29694-8

Neue Regelungen Restschuldbefreiungsverf. und Pfändungsschutz inkl. Ausführungen GvSchuG. Alle wichtigen Regelungen für Berater, Verwalter, Justiz u.a.



A. Schmidt (Hrsg.)

Hamburger Kommentar zum Restrukturierungsrecht

3. Auflage 2022

ca. 1.800 Seiten, gebunden

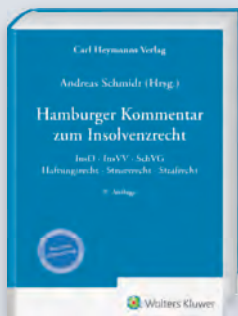
ca. € 189,-

ISBN 978-3-452-29766-2

In Vorbereitung für Dezember 2021

Inkl. Vollkommentierung des StaRUG

immer aktuell im Modul



A. Schmidt (Hrsg.)

Hamburger Kommentar zum Insolvenzrecht

9. Auflage 2022

3.242 Seiten, gebunden

€ 199,-

ISBN 978-3-452-29752-5

Berücksichtigt alle Änderungen durch das SanInsFoG und das Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens im materiellen Insolvenz- und Insolvenzverfahrensrecht der InsO sowie in der InsVV

Beinhaltet Schnittstellen zum StaRUG, die Kommentierung des COVInsAG u.a.m.



A. Schmidt

COVInsAG SRHWInsAG

2. Auflage 2022

ca. 300 Seiten, gebunden

ca. € 89,-

ISBN 978-3-452-29988-8

In Vorbereitung für Mai 2022

Insolvenzaussetzung wegen COVID-19
und Starkregenfällen/Hochwassern



Bornemann (Hrsg.)

FK-InsO

Frankfurter Kommentar zur
Insolvenzordnung

10. Auflage 2022

2 Bände, ca. 3.900 Seiten, gebunden

ca. € 299,-

ISBN 978-3-472-09623-8

In Vorbereitung für März 2022

Neue Regelungen und Rechtsprechung
Insolvenzanfechtung, Insolvenzplan,
Eigenverwaltung, COVInsAG u.v.m.

wolterskluwer-online.de

ALLES, WAS EXPERTEN BEWEGT.



„Da sitze ich, bald achtzig Jahre alt, da sitze ich und lese immer noch. Neben mir mein Hund, über mir ein Bild von Harald Metzkes, der jetzt zweiundneunzig Jahre alt ist und den man den ‚Cézannist‘ vom Prenzlauer Berg nennt. Ich sah dieses Bild im Jahr meiner Krebsoperation auf der Art Cologne, und ich wusste: das ist mein Bild. Da sitzt eine Frau zwar drinnen, aber doch am offenen Fenster zur Welt, und es sieht aus, als ob sie um ihr Leben liest. Und während sie das tut, wird es draußen schon wieder hell. Ich stand davor und weinte und kaufte das Bild natürlich – ich hatte gerade kurz vorher einen gut dotierten Literaturpreis bekommen. (Ein Wunder, denn Bestsellerautoren kriegen in der Regel keine Preise!) Harald Metzkes wurde mir ein Freund in Briefen, ist es noch, und inzwischen habe ich noch mehr Bilder von ihm. Aber dieses ist mein Lebensbild. Es zeigt genau die Situation, in der ich schon so oft war, bin, sein werde. Irgendetwas stimmt nicht, irgendetwas ist geschehen. Wenn dann die richtige Geschichte zur Hand ist, wenn ich es dann schaffe, an dieser Geschichte dran zu bleiben, dann sehe ich irgendwann hoch und die Schwärze der Nacht ist dem Morgenhimmel gewichen. Und dann lege ich das Buch weg und gehe mit dem Hund ins Freie, wieder mal: gerettet.“

Elke Heidenreich, Hier geht's lang!
Mit Büchern von Frauen durchs Leben.
München: Eisele Verlag 2021, geb. m.
Schutzumschlag, 192 S.,
ISBN 978-3-96161-120-1, € 26,00.

Elke Heidenreich und die Literatur – eine lebenslange Liebesgeschichte. Diese Geschichte erzählt sie in diesem Buch. Es geht um die wichtigen, prägenden, rettenden Bücher ihres Lebens. Und warum dies meist Bücher von Frauen waren. Die gaben ihr das Rüstzeug für alles, was sie heute macht, für die lebenslange Freude an Auseinandersetzungen, schwierigen Lektüren, am immer Weitermachen.



BIOGRAFIEN 8

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier
 Frauen im Nationalsozialismus
 Macht. Ohnmacht. Widerstand.
 Verfolgung. Emigration. Karrieren.

GESCHICHTE 21

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke
 Geschichtslektionen

- Die Macht der Seuche
- Geschichte der Sklaverei
- Kolumbus, der entsorgte Entdecker

Prof. Dr. Dittmar Dahlmann
 Die Reisen des Erich Lassota von Steblau

IM FOKUS 30

Lena Dannenberg-Mletzko
 Geschichte der Menschenrechte

Menschenrecht auf Nahrung
 Gespräch mit Prof. Dr. Hans Konrad Biesalski

Bernd Siggelkow: Kindheit am Rande der
 Verzweiflung. Folgen von Lockdown und Isolation

RECHT 36

Prof. Dr. Michael Hettinger
 Reineke Fuchs. Eine juristische Neudeutung

Lena Dannenberg-Mletzko
 Verfassungsrecht. Recht oder Politik?

SPONSORED CONTENT 42

Ausbau der Business-Lösungen
 Im Gespräch: Tobias Leisten, Sack Fachmedien

RECHT 44

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann
 Erbrecht

VR am BVerwG a.D. Dr. Ulrich Storost
 Umweltschutz im Luftverkehrsrecht

ASTRONOMIE 51

Dr. Peter Sattelberger
 Sternen- und Planetenkalender 2022

BIOGRAFIE 52

Prof. Dr. Michael Hettinger
 Wer war Heinrich Laube?

FILMKUNST 55

Methode Rainer Werner Fassbinder. Eine Retrospektive

LANDESKUNDE 56

Prof. Dr. Dittmar Dahlmann

- Deutschland und Russland
- St. Petersburg. Stimmen zur Stadtgeschichte

Dr. Thomas Kohl
 Unterwegs im Orient

Prof. em. Dr. Wolfgang Schwentker
 Die Biographie einer eigenwilligen Japanerin

MEDIZIN 63

Prof. Dr. Hans Konrad Biesalski

- Mein Leben mit Viren
- „Licht statt Lebertran“. Mit Höhensonne gegen Rachitis

THEOLOGIE | RELIGION 66

Dr. Dr. h.c. Ilse Tödt

- Die Entstehung der Bibel
- Die Wiege des Islam

KINDER- UND JUGENDBUCH 70

Renate Müller De Paoli
 Natur und Umwelt be-greifen

LETZTE SEITE 72

Monika Osberghaus, Klett Kinderbuch Verlag, Leipzig

IMPRESSUM 28

Diese Ausgabe enthält eine Beilage der
 Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Baden-Baden
 und ein Novitätenspecial Weihnachten.
 Wir bitten um freundliche Beachtung.

Dr. Ulrike Attlfellner-Henschel

* 14.12.1970 in Emsdetten † 28.09.2021 in Spiegelau



Die Ihnen nun vorliegende Ausgabe des *fachbuch-journals* war Ulrike besonders wichtig. Schon im Sommer suchte sie Bücher für das von ihr auch bei größter Sommerhitze so bezeichnete „Weihnachtsheft“. Es wurden immer mehr, am Ende sehr viele. Scherzend versicherte sie mir, dass sie sich bei jedem Buch ja kurzfassen könne (diese Kunst beherrschte sie tatsächlich), aber sie halt möglichst viele empfehlen wolle. Ihr Arbeitstitel: „Geschenkideen nicht nur für Buchbegeisterte“. In der letzten E-Mail, die mich knapp zwei Wochen vor ihrem Tod erreichte, bat sie um Bestellung von weiteren, sehr außergewöhnlichen Büchern: „Wenn es für das Heft dann zu viele Rezensionen werden, nehmen wir welche in das nächste Jahr.“ Ihre Begeisterung für Bücher war ansteckend. „Rezensionen machen mir wirklich Freude, und geben mir nicht selten etwas über die eigentliche Rezension hinaus.“

Vor etwas mehr als zwei Jahren kämpfte sie bereits gegen eine schwere Krebserkrankung. Auf meine Frage nach ihrem Interesse und ihrer Kraft, buchwissenschaftliche Rezensionen für das *fachbuchjournal* zu verfassen, antwortete sie dennoch umgehend und begeistert: „Was für eine schöne Frage: Bücher und ihre Wissenschaft sind doch das Schönste, mit dem man sich beschäftigen kann.“ Seitdem gab es kaum eine Ausgabe, in der sie nicht Bücher über Bücher, über Buchhandlungen, über Verlage und Verleger vorgestellt hat – brillante Besprechungen über sorgfältig ausgesuchte Bücher wie Ernst Fischers *Opus Magnum* über Verlage, Autoren und Buchhandel im Exil. Verlagsgeschichten lagen ihr ganz besonders: „Ich liebe nun einmal Verlagsgeschichten und hüte sie wie kostbare Schätze, solange es Verlage und ihre Geschichten noch gibt.“

Ebenso ansteckend und bewegend war ihre Offenheit für Menschen. Kennengelernt habe ich Ulrike vor mehr als zehn Jahren. Ihr Kommunal- und Schul-Verlag in Wiesbaden war nur wenige Straßenzüge von unserem Verlag entfernt. Und weil unserer kleinen Verlagsmannschaft damals einige

Fachfragen auf den Nägeln brannten, verabredeten wir uns kurzerhand kühn mit der benachbarten Verlegerin. Wir waren uns sofort sympathisch. Sie war weder distanziert noch erstaunt, sondern sehr interessiert und strahlte über die neue Bekanntschaft. Selbstverständlich beriet sie uns kompetent und uneigennützig. Danach pflegten wir unsere Beziehung, wurden über die vielen Jahre füreinander zu vertrauensvollen Ansprechpartnerinnen und in den letzten Jahren zu Freundinnen.

Wir trafen uns in unseren Wiesbadener Verlagsräumen, bei Buchmessen, bei unseren Sommerfesten oder auch einfach mal im Garten bei mir unweit von Wiesbaden; alles leider viel zu selten. Aber es war auch nicht einfach, Ulrike zu erwischen. Sie war immer unterwegs. Unterwegs im Zug zu ihren Autoren und zu Veranstaltungen, unterwegs zwischen ihren Wohn- und Arbeitsstätten Berlin, München, Wiesbaden und Spiegelau im Bayerischen Wald. Aber erreichbar war sie trotzdem – immer! Wenn ich mir manchmal die Uhrzeiten auf ihren E-Mails betrachtete, kamen Zweifel bei mir auf, wann und ob überhaupt Ulrike jemals schlief. Die Sorgen anderer um ihre Gesundheit und ihre Belastungen empfand sie wohl als übertrieben: „Arbeit macht mir Freude!“

Nach ihrer Buchhandelsausbildung in Münster und ihrem juristischen Studium in Heidelberg und München leitete sie zunächst ein Lektorat im Kohlhammer Verlag. Im Jahr 2006 wechselte sie dann in die Verlagsgruppe C.H. Beck und war fast 15 Jahre lang als Geschäftsführerin und Verlagsleiterin des Kommunal- und Schul-Verlages in Wiesbaden tätig. „Ohne sie wäre die erfolgreiche Entwicklung des Kommunal- und Schul-Verlages in den vergangenen Jahren nicht denkbar gewesen, sie hat eine Ära geprägt“, schreibt der Verlag in seiner Trauermitteilung. Sie war stolz auf diese Leistung und trotz der schweren Erkrankung bis vor wenigen Monaten auch für ihren Verlag immer da.

Darüber hinaus engagierte sie sich ehrenamtlich in verschiedenen Positionen im Börsenverein des Deutschen Buchhandels, schrieb regelmäßig Beiträge für das *Archiv für die Geschichte des Buchwesens* und weitere Zeitschriften. Wie fast nebenbei promovierte sie an der Mainzer Universität. Ihre Arbeit *Vermittler des Rechts. Juristische Verlage von der Spätaufklärung bis in die frühe Nachkriegszeit* erschien 2015 bei de Gruyter. Gewidmet hat Ulrike diese ihrem Vater Hugo Henschel, „ohne den alles nicht möglich gewesen wäre“. Aus der finalen Version der Dissertation ausgekoppelte Forschungsergebnisse bereitete sie 2018 in einem Arbeitsheft der Arbeitsgemeinschaft für juristisches Bibliotheks- und Dokumentationswesen auf: *Der Richter und sein Lenker: Zur Geschichte, Systematik und Bedeutung juristischer Literatur*.

In den letzten Jahren tauschten wir uns eng und vertrauensvoll aus. Hörte ich nichts von ihr, wusste ich, dass sie erneut eine schwere Zeit im Kampf gegen die Krankheit durchmachte, liebevoll und umsichtig unterstützt von ihrem Mann und engsten Vertrauten. Und dann kam irgendwann wieder eine erste, sehr ersehnte E-Mail voller Lebenswillen.

Im März 2019 besuchten wir gemeinsam die Eröffnungsfeier der Leipziger Buchmesse. Ulrike war zwar geschwächt, aber trotzdem wieder unterwegs. Tage danach schrieb sie: „Leipzig war toll und für mich ein ganz besonderes Erlebnis in diesem Jahr. In Leipzig war ich noch nicht so richtig fit. Inzwischen kommt ein Kribbeln in die Füße (physisch und psychisch) und ich finde mein ganzes Leben und was ich alles wieder kann einfach wunderbar. Wenn du mich also agil und fit sehen möchtest, sollten wir uns ganz bald wieder einmal sehen. Und ich schwöre: Die Welt hat noch nie einen schöneren Frühling gesehen als diesen, ganz sicher nicht.“

Wenn Du wüsstest, wie sehr Du mir fehlst.

Angelika Beyreuther

Frauen im Nationalsozialismus

Macht. Ohnmacht. Widerstand. Verfolgung. Emigration. Karrieren.

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier

Christiane Kruse: *Berlin 1933. Verfolgung. Emigration. Karrieren.* Berlin: Edition Braus, 2021. 131 S. ISBN 978-3-86228-218-0 € 19.95

Christiane Kruse: *Macht, Ohnmacht, Widerstand. Frauen in der Zeit des Nationalsozialismus.* 50 Porträts. Berlin: Edition Braus, 2019. 161 S. ISBN 978-3-86228-200-5 € 14.95

Die beiden Titel hat der Rezensent als Überschrift gewählt, weil sie die Vielfalt der hier versammelten Bücher am besten kennzeichnen.

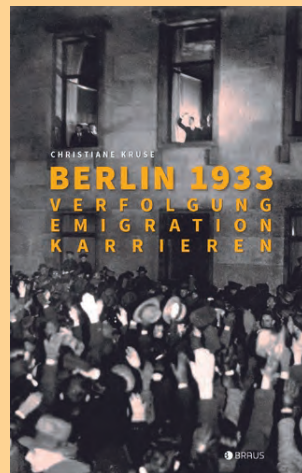
In *Berlin 1933. Verfolgung. Emigration. Karrieren* fragt die Autorin: „Was genau ereignete sich hier in diesem »Schicksalsjahr«? Vor dem Hintergrund von Gleichschaltung, Vereinnahmung und Terror werden die Lebenswege und Schicksale einer Reihe bekannter Berlinerinnen und Berliner betrachtet, die sich dem neuen Regime bereitwillig anpassten, eine unverhoffte Karriere begannen, sich in die innere Emigration zurückzogen oder Deutschland auf der Flucht vor den Nazis noch im gleichen Jahr verließen.“ (S. 5)

Der erste Teil fasst die Vorgeschichte Berlins in den 1920er Jahren und die einschneidenden Ereignisse im Berlin des Jahres 1933 zusammen. Der zweite Teil besteht aus fünf Kapiteln mit Kurzbiografien von Personen aus den verschiedensten Bereichen und mit den unterschiedlichsten

politischen Anschauungen: Der ersten Emigranten u.a. mit Pieck und Ulbricht, Brecht und Weigel, Weill und Lenya, Feuchtwanger und Seghers; Ausgrenzung, Isolation, innere Emigration u.a. mit Heuss, Kollwitz, Kästner, Sintenis; vergebliche Suche nach Kompromissen in der Kunst u.a. mit Mies van der Rohe; Kampf um das Bauhaus in Berlin, Emil Nolde und die »deutsche« Malerei; Zustimmung und Vereinnahmung u.a. George, Rühmann, Furtwängler; Traumkarrieren mit Gründgens, Riefenstahl und Speer. Leider verrät uns die Autorin ihre Konzeption und die Auswahl der Personen nicht, zumal ein großer Teil der Personen keine gebürtigen Berliner sind.

Ein interessantes, anregendes Buch für Einsteiger, das mit Hinweisen auf die wichtigsten Berliner Schauplätze und einem Epilog über Berlin bis 1945 schließt.

In *Macht, Ohnmacht, Widerstand* geht es um das Frauenbild im Nationalsozialismus anhand von 50 Porträts. Die NS-Ideologie ist eindeutig frauenfeindlich, Entscheidungsträger sind immer die Männer der NS-Elite. Die Rolle der Frau als die Gefährtin des Mannes, als Hausfrau und Mutter wird mystifiziert und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln der Propaganda und mit allen Medien beworben. „Dennoch verhielten sich die Frauen ... kaum anders als die dominierenden Männer. Neben der überwiegenden Mehrheit, die die Diktatur des »Dritten Reichs« begrüßte oder sich mit ihr arrangierte, gab es fanatische Nationalsozialistinnen und Profiteurinnen, Mitläuferinnen



und Täterinnen, Frauen in der Opposition und im aktiven Widerstand.“ (S. 5)

Da sind glühende Hitlerverehrerinnen wie Elsa Bruckmann, die Ehefrau des Münchener Verlegers, die Ehefrauen der Nazigrößen, die die Teilhabe an der Macht der Männer genießen wie Magda Goebbels und Emmy Göring, fanatische Antisemiten wie Elly Ney und Winifred Wagner und die Widerstand leistenden Sophie Scholl und Johanna Solf.

Das Buch ist eine wichtige Annäherung an Lebenswege, „die oft vielschichtiger sind, als es auf den ersten Blick scheint ... Entstanden ist ein Buch, das nicht kaltlässt.“ (Pressemitteilung)

Die Einführung *Das Frauenbild im Nationalsozialismus* sollte als Sonderdruck der politischen Bildung dienen.

Monique Lévi-Strauss: Im Rachen des Wolfes. Meine Jugend in Nazideutschland. Darmstadt: wbg Theiss in der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft, 2021. 126 S. ISBN 978-3-8062-4117-4 € 20.00

Eine außergewöhnliche Geschichte, die uns die 1926 geborene spätere Anthropologin Monique Lévi-Strauss, Ehefrau des weltberühmten Ethnologen Claude Lévi-Strauss (1908–2009) erzählt.

Es ist unglaublich, aber ihr Vater, der Belgier Jules Roman, will 1939 in jenes Land gehen, in dem bereits seit sechs Jahren die Nationalsozialisten an der Macht sind! Naivität oder Pazifismus? Er will in der Gutehoffnungshütte in Oberhausen arbeiten und zieht mit seiner jüdischen Frau und zwei Kindern nach Deutschland. „Als wir sagten, ‚Aber Mama ist Jüdin, wir können uns nicht einfach in die Höhle des Löwen begeben‘, antwortete er: ‚Wir sind Belgier, die Deutschen können uns nichts anhaben.‘“ (S. 38) Jedenfalls verbringt Monique ihre Jugend von 13 bis 19 Jahren als jüdisches Mädchen in Deutschland, diese Jahre „wiegen schwerer als der Rest meines Lebens.“ (S. 11) Im September 1939 beginnt mit dem Überfall auf Polen der Zweite Weltkrieg, alle in Deutschland wohnenden Ausländer werden zu Feinden. Der Vater wird im Mai 1940 verhaftet, nach fünf Monaten freigelassen. Die Mutter versucht sich als Sprachlehrerin. Die Familie, nun ohne Pässe, flieht vor den Bombenangriffen in die Eifel. Dort legt Monique das Abitur ab, ein Medizinstudium wird ihr verwehrt, vorerst, denn die Mutter spricht in Berlin vor und erreicht die Genehmigung. Das Praktikum beginnt Monique in Weimar, hier erfährt sie von der Befreiung von Paris. Die Familie wartet versteckt in den Weinbergen bei Bingen, sie geht nach Paris, ohne den Vater.

Moniques Erzählungen aus den Kriegsjahren, begleitet von ihrem klaren Bekenntnis, zwischen Deutschen und Nationalsozialisten zu unterscheiden, zeichnen ein spannendes, zum Teil atemberaubendes Bild. Sie sind ein er-

greifendes Dokument zur Geschichte Deutschlands zwischen 1940 und 1945.

Erst im Alter von 88 Jahren beginnt sie, ihre Erinnerungen aufzuschreiben. Etienne Francois schreibt im Nachwort einleitend: „Das auf den ersten Blick bescheiden daher kommende Buch von Monique Lévi-Strauss über ihre Jugend in Nazideutschland gehört zu den seltenen Büchern, die mich zutiefst beeindruckt und bewegt haben. Ich halte [das] Buch für ein einzigartiges Werk, und zwar umso mehr, als es dank seiner gründlichen Ehrlichkeit und Ausgewogenheit, Scharfsinnigkeit und Bescheidenheit dem Leser hilft, die damalige Gesellschaft und Geschichte neu zu entdecken und besser zu verstehen.“ (S. 120–121) Dem ist nichts hinzuzufügen.

Helga Amesberger, Brigitte Halbmayr, Simon Clemens: Meine Mama war Widerstandskämpferin. Netzwerke des Widerstands und dessen Bedeutung für die nächste Generation. Wien: Picus Verl., 2019. 286 S. ISBN 978-3-7117-2085-6 € 26.00

Der organisierte Widerstand gegen den Nationalsozialismus wird zumeist männlich gedacht und beschrieben, obwohl sich auch Frauen beteiligen. Sie sind weder unpolitisch noch inaktiv, ihr Widerstand ist nicht nur, wie gern formuliert wird, humanitär. Das Forschungsprojekt *Meine Mama war Widerstandskämpferin* „fokussiert auf Widerstandnetzwerke während des Nationalsozialismus mit Betonung der Rolle der darin aktiven Frauen und nimmt die Zeit davor wie auch danach in den Blick, hier insbesondere in ihrer Bedeutung für das Demokratieverständnis der Nachkommen.“ (S. 11–12) Leider verschweigt der Titel, dass es sich um österreichische Widerstandskämpferinnen handelt.

Das Buch verfolgt nach den Hinweisen der Herausgeber drei Ziele: Die Rekonstruktion von drei Netzwerken in unterschiedlichen Milieus, die Hinterfragung gängiger Stereotype zur Widerstandsfähigkeit von Frauen anhand der Biografien von der Widerstandskämpferinnen sowie Recherchen zum langen Schatten der nationalsozialistischen Diktatur, „indem sowohl den (politischen) Lebenswegen von Widerstandskämpferinnen als auch den Auswirkungen der Verfolgungserfahrung auf die Frauen selbst und deren Kinder nachgegangen wird.“ (S. 13) Eine ambitionierte Zielstellung, die mit Bravour gelöst wird und mit einem großen Glückwunsch an alle am Projekt Beteiligten verbunden sein soll.

Der Einleitung folgt ein Kapitel über Österreich zwischen 1918 und 1945, gefolgt von Kapiteln über die drei Protagonistinnen:

- die in Rudmanns in Niederösterreich geborene Strickerin Barbara Eibensteiner (1917–1948), die aus einem Arbeiterhaushalt stammt, sich früh politisiert und ein Netzwerk von Arbeiterfamilien im Kampf gegen den Nati-

onalsozialismus aufbaut, verbunden mit Sabotage und Weitergabe von Informationen. 1941 wird sie wegen Aufbau eines kommunistischen Jugendverbandes verurteilt. Ihre Stationen sind das Zuchthaus Aichach und das KZ Ravensbrück. Sie überlebt den Krieg, stirbt aber 31jährig an den Folgen der Haft.

- die in Wien geborene Lehrerin Irma Trksak (1917–2017), die sich schon während des Studiums im Widerstand engagiert und später hauptsächlich für den tschechischen Widerstand arbeitet. Sie wird 1941 verhaftet und nach Ravensbrück deportiert. Dort gelingt ihr aus dem Evakuierungsmarsch im April 1945 zu fliehen. Nach dem Krieg engagiert sie sich als Zeitzeugin und im Internationalen Ravensbrück Komitee. Kurz vor ihrem 100. Geburtstag verstirbt sie.
- Gertrude Horn geb. Fanto (1924–1992) wächst in Wien in ärmlichen Verhältnissen auf. Ihre Mutter ist Jüdin, sie gilt also als Geltungsjüdin. Sie arbeitet in der Gruppe „Wiener Mischlingsliga“, die Sabotageakte unternimmt und die jugoslawischen Partisanen unterstützt. Diese wird verraten, so dass sie nach Auschwitz, später nach Ravensbrück und schließlich nach Genshagen kommt. Nach dem Krieg heiratet sie ihren Mitstreiter Otto Horn. Beide engagieren sich für die KPÖ.

In den Interviews mit den Kindern der Widerstandskämpferinnen werden auch die interfamiliäre Tradierung von Narrativen sowie politischem Bewusstsein ergründet.

Den Abschluss bilden die Einordnung und Bewertung der drei Widerstandsnetzwerke im Kontext des österreichischen Widerstands und die Nachzeichnung der Lebenswege der drei Frauen nach 1945 und deren Beitrag zur Demokratieentwicklung in der Zweiten Republik.

Hervorzuheben ist auch die sehr gute Gestaltung des Buches.

Eine wichtige Forschungsarbeit, zur Nachahmung auch in anderen Ländern empfohlen.

Maria Prieler-Woldan: Das Selbstverständliche tun. Die Salzburger Bäuerin Maria Etzer und ihr verbotener Einsatz für Fremde im Nationalsozialismus. Innsbruck: Studien-Verl., 2018. 240 S. ISBN 978-3-7065-5664-4 € 24.90

Maria Höller (1890–1960) arbeitet als Köchin auf einem Hof in Pinzgau und wird mit ihrer Hochzeit 1911 mit dem Bauern Johann Etzer Bergbäuerin in Goldegg im Pongau. Ihr Mann verstirbt 1925 infolge einer Verletzung aus dem Ersten Weltkrieg und hinterlässt sie als 35jährige Witwe mit acht Kindern, von denen vier am Leben bleiben. Fast 20 Jahre führt sie den Hof allein. Als Ersatz für heimische Arbeitskräfte werden durch die Nationalsozialisten ab 1938 den Höfen Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene vermittelt.

Ein näherer Kontakt zu diesen ist streng verboten. Maria Etzer widersteht jedoch dieser Doktrin und bewahrt ihre durch religiöse Überzeugung anerzogene Menschlichkeit. Ein Sondergericht verurteilt die Salzburger Bergbäuerin zu drei Jahren Haft wegen verbotenen Umgangs mit französischen Kriegsgefangenen gemäß „Merkblatt über das Verhalten deutscher Volksangehöriger gegenüber Kriegsgefangenen“ aus dem Jahr 1940. Ihr wird Zersetzung der Wehrkraft vorgeworfen. Unter Gewalt wird sie gezwungen, ein intimes Verhältnis mit mehreren Franzosen zuzugeben. Kurz vor Kriegsende wird Etzer aus der Haft entlassen, kann aber jahrelang nicht in ihr Dorf zurückkehren, denn sie ist eine Verfemte. Sie bemüht sich um Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus, Ablehnung 1952. Als Opfer des Nationalsozialismus wird sie nicht anerkannt, sie erhält keine Entschädigung, sie verstirbt 1960. Eine Enkelin, Brigitte Menne, beantragt 2018 die vollständige Rehabilitation nach dem seit 2009 gültigen „Aufhebungs- und Rehabilitierungsgesetz“. Mit Rechtsspruch vom 18. September 2018 wird das Urteil des Sondergerichtes von 1943 aufgehoben – fast 75 Jahre nach Kriegsende und über 45 Jahre nach dem Tod von Maria Etzer.

Diese Forschungsarbeit geht weit über die Lebensgeschichte der Maria Etzer hinaus, das geht leider aus dem Titel nicht hervor. Zum einen sind es Kapitel über die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der bäuerlichen Bevölkerung im Pinzgau und Pongau in der Zwischenkriegszeit und der Aufstieg des Nationalsozialismus, die „Fremdarbeiter“ auf Salzburger Bauernhöfen und der „verbotene Umgang“ als Delikt der Wehrkraftzerstörung, zum anderen betrifft es nach dem Zweiten Weltkrieg die Probleme der Entnazifizierung und das Konzept vom weiblichen Widerstand als „Lebenssorge“.

Ein wichtiger Beitrag zur weiblichen Widerstandspraxis im Nationalsozialismus.

Joyce Lussu: Weite Wege in die Freiheit. Erinnerungen an die Resistenza / Hrsg. und aus dem Italienischen übersetzt von Christa Kofler. Wien, Berlin: mandelbaum verl., 2021. 285 S. ISBN 978-3-85476-951-4 € 20.00

Dieses 1945 in italienischer Sprache herausgegebene beeindruckende Selbstzeugnis ist eine der frühesten Veröffentlichungen über die italienische Resistenza, nun erstmals nach diesem Urtext dank Christa Kofler ins Deutsche übersetzt und dank des Mandelbaum-Verlags vorzüglich ediert und einem großen Leserkreis zugänglich gemacht. Es ist übrigens das erste ins Deutsche übertragene Werk der Sozialistin, Schriftstellerin und Übersetzerin Joyce Lussu (1912–1998). Die in Florenz geborene Joyce, geb. Gioconda Beatrice Salvadori Paleotti, Tochter des Philosophen und Gegner des italienischen Faschismus

Graf Paleotti, wächst in der Emigration auf, denn schon 1924 geht die Familie in die Schweiz. Joyce lernt mehrere Sprachen, ist kosmopolitisch gebildet, studiert von 1930–1932 in Heidelberg Philosophie und in Lissabon und Paris Literatur. Mit ihrem ersten Mann Aldo Belluigi, dem Sohn eines Großgrundbesitzers, geht sie 1934 nach Afrika, die Ehe scheitert. Sie kehrt nach Europa zurück, lernt 1938 den sardischen Sozialisten Emilio Lussu kennen, der ihr zweiter Ehemann wird. Beide gehen nach Paris, nach dem Einmarsch der Deutschen 1943 fliehen sie nach Südfrankreich, Lissabon und London, dann geht es zurück nach Italien. Mit ihrem Mann nimmt sie am Widerstand teil, politisch und journalistisch. Ihre literarische Karriere, gefördert von dem bedeutenden Philosophen und Historiker Benedetto Croce, beginnt 1939 mit dem Band *Liriche*, bekannt geworden ist sie auch durch die Übersetzungen von Nazim Hikmet, dessen Frau sie in den 1960er Jahren zur Flucht aus der von einer Militärjunta regierten Türkei verhilft.

In ihren Erinnerungen gibt sie detaillierte Einblicke in die letzte Phase der *Resistenza Lunga*, des politischen Widerstands gegen den italienischen Faschismus, den sie bereits ab den 1920er Jahren aus der Emigration unterstützt und organisiert. Die Aufzeichnungen beginnen im Juni 1940 mit der Kapitulation von Paris und enden mit der Niederlage der deutschen Armee in Italien. Joyce ist eine große, heute fast vergessene Kämpferin gegen den Faschismus. So lässt sie sich zur Funkerin ausbilden, fälscht Dokumente für Flüchtlinge, schleust politische Flüchtlinge über die Grenze in die Schweiz und verfasst zahlreiche Beiträge in Zeitungen und Zeitschriften.

Eine großartige biografische Skizze von Christa Kofler, eine editorische Notiz und ein Glossar begleiten diese außergewöhnliche Dokumentation des antifaschistischen Widerstandes.

Nadja Strasser: Von Etappe zu Etappe. Die Jugend einer jüdischen Sozialistin im Shtetl (1871–1896). Eine Autobiographie / herausgegeben und kommentiert von Birgit Schmidt. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verl., 2019. 191 S. (Lebenswelten osteuropäischer Juden. Bd. 18) ISBN 978-3-412-51521-8 € 40.00

Die jüdische Familie Ramm aus dem russischen Starodub hat neun Kinder, darunter drei Töchter: die Jüngste Maria Einstein-Schaefer, bekannt als Ehefrau des Kunsthistorikers und Schriftstellers Carl Einstein und Majakowski-Übersetzerin, die mittlere Alexandra Ramm-Pfemfert, bekannt als die Ehefrau des Förderers des Expressionismus Franz Pfemfert und Übersetzerin der Werke Tolstois, die älteste Noema Ramm spätere Nadja Strasser (1871–1955) gerät in Vergessenheit, obwohl sie als Feministin, Schriftstellerin und Übersetzerin Großes leistet.

In den letzten Jahren gelingt es durch umfangreiche Recherchen, Licht in das Leben und Wirken von Nadja Strasser zu bringen. Das ist in erster Linie das Verdienst von Birgit Schmidt. Sie gibt u.a. die Autobiografie für die Jahre 1871 bis 1896 heraus, kommentiert diese und versieht sie mit einer umfangreichen Einführung.

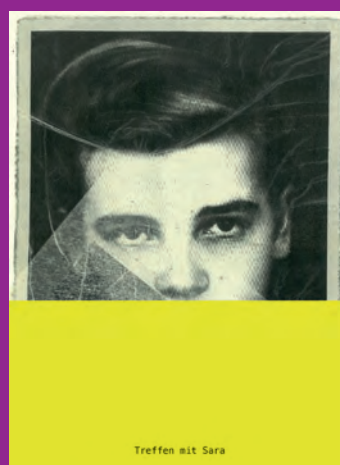
Nadja Strasser arbeitet in Warschau für den Jüdischen Bund, ehe sie 1896 nach Wien geht und als Journalistin tätig ist, sie heiratet den österreichischen Sozialdemokraten Josef Strasser (die Ehe wird 1906 geschieden). 1911 geht sie nach Berlin, veröffentlicht unter dem Titel „Die Russin“ eine Sammlung historischer Porträts bedeutender Frauen und 1919 eine Sammlung von Essays als „Das Ergebnis“. In beiden Veröffentlichungen kämpft sie mit großem Pathos für die Gleichstellung ihrer Geschlechtsgenossen. 1919 heiratet sie den Architekten Alexander Levy und geht mit ihm nach Palästina, das sie aber wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage Ende der 1920er Jahre wieder Richtung Deutschland verlassen. Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten gehen sie ins Exil nach Paris. Während Levy 1942 in Auschwitz ermordet wird, überlebt Nadja Strasser, geht 1948 nach London und kehrt 1951 nach Berlin zurück und verstirbt 1955.

„Mit Nadja Strassers Tod war ein schweres Leben, ein produktives Leben, ein Leben zwischen Starodub in der heutigen Ukraine, in Litauen und Wien, im böhmischen Reichenberg, in Prag, Berlin, Tel Aviv, und wieder in Berlin, Paris Ayan, London und – zum Schluss – noch einmal Berlin zu Ende gegangen. Ihre beiden Bücher wurden nicht mehr aufgelegt ... Die Veröffentlichung von „Von Etappe zu Etappe“ erfüllt endlich ihren sehnlichen Wunsch.“ (S. 43) Die Autorin berichtet ausführlich von ihrer jüdischen Kindheit und dem langsamen ökonomischen Niedergang der Shtetl und „die damit einhergehende, notwendig gewordene Anpassung der Eltern an die Veränderungen“ (S. 9) – von dem häuslichen Leben, den Traditionen und Ritualen, aber auch ihrem politischen Reifeprozess, ihr Interesse für den Marxismus und ihren literarischen Erkundungen.

Der Dank geht an Birgit Schmidt und den Verlag Böhlau für diese hochinteressanten Einblicke in eine zerstörte jüdische Welt Ende des 19. Jahrhunderts.

Nadja Dangelmaier: Von Klagenfurt nach Israel. Der Lebensweg von Erna Zeichner/Esther Schulmann. Innsbruck: Studien-Verl., 2021. 215 S. ISBN 978-3-7065-6092-4 € 34.90

Dies ist mehr als der ausführlich beschriebene und reich bebilderte Lebens- und Leidensweg der Familie Zeichner am Beispiel der Tochter Erna (1922–2017), denn der Band bietet auch einen umfangreichen Einblick in das jüdische Leben in Kärnten vom Mittelalter bis in das 20. Jahrhun-



dert einschließlich der Erinnerungsprojekte an die Verbrechen der Nationalsozialisten.

Erna wächst wohlbehütet und glücklich in einer weit verzweigten jüdischen Großfamilie auf – bis zu jenem Tag, da sich mit dem Anschluss Österreichs alles verändert. Die Stimmung gegen die Juden spitzt sich immer weiter zu. Durch viele Zufälle gelingt Erna Ende 1939 die Flucht aus Österreich, sie erreicht mit dem tragisch berühmt gewordenen Kladovo-Transport, der durch Bratislava, über Serbien und die Türkei führt, erst nach anderthalb Jahren Palästina (vgl. Gabriele Anderl, Walter Manoschek: *Gescheiterte Flucht*. Wien, 1993). Aus Erna wird der hebräische Name Esther, der Familienname Schuldman durch die Heirat des polnischen KZ-Überlebenden Shlomo Schuldman (1920–2015). Nach dem Krieg trifft sie allein den Vater wieder, Mutter und Bruder werden in Auschwitz ermordet. Das Buch beschreibt ausführlich die Schwierigkeiten des Weiterlebens nach dem Holocaust, den Aufbau einer neuen Existenz („Als zweifache Mutter absolvierte Esther eine pädagogische Ausbildung und konnte ab 1963 als Sprachlehrerin für Deutsch, Englisch und Hebräisch unterrichten“ S. 160) und das Leben mit den schmerzvollen Erinnerungen an die alte Heimat.

Eine sehr wichtige Veröffentlichung über eine nahezu vergessene jüdische Tradition in Kärnten.

Marina Sindram: Mit dem Kinderheim auf der Flucht. Annemarie Wolff-Richter (1900–1945), Heilpädagogin im Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Biografie Hrsg. Ludwig T. Heuss. Berlin: Schwabe Verl., 2021. 410 S. ISBN 978-3-7574-0045-3 € 34.00

Die in Breslau geborene spätere Röntgenassistentin Annemarie Richter (1900–1945) lässt sich in Berlin zur Individualpsychologin und Heilpädagogin ausbilden und eröffnet 1926 ein Kinderheim für schwererziehbare Jungen und Mädchen. 1927 heiratet sie den Jugendpfleger und späteren Arzt Helmut Wolff, die Ehe wird 1935 geschieden. Die Nationalsozialisten haben es auch auf dieses Heim abgesehen, in dem Kinder von Antifaschisten und Juden gleichermaßen betreut werden. Die Schikanen nehmen zu, die Gelder werden knapp, doch das Heim kann weiterarbeiten, auch mit Hilfe des Freundes von Annemarie, dem Juden Erwin Süssmann. Annemarie leistet Fluchthilfe und versteckt Juden vor nationalsozialistischer Verfolgung. 1936 wird sie verhaftet und wochenlang eingesperrt. Sie entkommt der Haft, flieht über Prag nach Jugoslawien und schließt sich den Partisanen an; durch die Unterstützung von Emigranten kann das Heim weiterbetrieben werden. 1941 besetzt die Wehrmacht Jugoslawien, und es ist nur eine Frage der Zeit, wann die Repressalien einsetzen. 1941 wird Annemarie in das Lager

Jasenovac eingeliefert, im Frühjahr 1945 wird sie ermordet. Die Tochter Ursula (1929–2009) überlebt mit Unterstützung von Bekannten und Freunden, studiert in Zagreb Geschichte und Musikwissenschaften. 1957 meldet sich bei ihr mit Ernst Ludwig Heuss ein früherer Freund ihrer Mutter, Sohn des Bundespräsidenten Theodor Heuss und dessen Ehefrau Elly Heuss-Knapp. Mit ihm geht sie in die Bundesrepublik, sie heiraten 1959, schon 1967 wird sie Witwe. Erst viele Jahre später versucht sie, den Nachlass ihrer Mutter aufzuarbeiten. Ihr gemeinsamer Sohn Ludwig T. Heuss und die Politologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin im Familienarchiv Heuss in Basel Marina Sindram vollenden nach ihrem Tod 2009 diese Arbeit. Das Ergebnis ist eine Biografie über eine mutige, tatkräftige und engagierte Persönlichkeit im Kampf gegen den Nationalsozialismus, eine Vorreiterin der Reformpädagogik. Grundlage für diese Einschätzungen ist die akribische Auswertung der persönlichen Schriftstücke, weiterer zahlreicher Archivalien und Fotos, gegossen in flüssig lesbare Beiträge durch die Autorin und den Herausgeber. Ein berührendes Buch! Ohne diese Publikation wäre eine bedeutende Widerstandskämpferin in Vergessenheit geraten und somit für die Forschung zum Nationalsozialismus verloren gegangen.

Felix Kucher: Sie haben mich nicht gekriegt. Roman. Wien: Picus Verl., 2021. 502 S. ISBN 978-3-7117-2104-4 € 26.00

Der Autor verwebt in diesem Roman „zwei Frauenschicksale zu einem Epochenporträt der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, zu einer Geschichte von Rebellion und Beharrlichkeit.“ (Aus dem Text auf dem hinteren Teil des Schutzumschlags.) Das sind zwei vollkommen unterschiedliche Lebenswege von Frauen, die auf unterschiedliche Weise dem Faschismus entgegentreten.

Es geht um die Buchhändlerin Marie Sara Rosenberg (1900–1992), die behütet in Fürth als Tochter eines jüdischen Buchhändlers aufwächst, später in der Buchhandlung ihres Vaters tätig ist und diese dann übernimmt, aber 1939 in die USA fliehen muss und in New York den heute noch bestehenden Verlag Mary S. Rosenberg mit angeschlossener Buchhandlung für deutschsprachige Bücher gründet. Die Buchhandlung wird zum Treffpunkt zahlreicher Emigranten wie Albert Einstein, Thomas Mann und Alfred Döblin. Nach dem Krieg besucht sie regelmäßig die Frankfurter Buchmesse. 1966 erhält sie das Bundesverdienstkreuz.

Die Schauspielerin, Fotografin und Revolutionärin Tina Modotti (1896–1942) wächst in Undine als zweites von sechs Kindern in einer in ärmlichen Verhältnissen lebenden Familie auf. Als ihr Vater in die USA auswandert, ist es an ihr, die Familie zu versorgen. 1913 reist sie dem Vater nach und führt fortan ein unstetes Leben: Schauspie-

Neuerscheinungen Herbst 2021



Kathrin Bock-Famulla, Anne Münchow, Felicitas Sander,
Davin Patrick Akko, Julia Schütz

Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2021

Transparenz schaffen – Governance stärken

| Verlag BertelsmannStiftung

Kathrin Bock-Famulla, Anne Münchow,
Felicitas Sander, Davin Patrick Akko, Julia Schütz

Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2021

Transparenz schaffen – Governance stärken

Erscheint Mitte Dezember 2021

432 Seiten, Broschur

€ 28,- (D)

ISBN 978-3-86793-936-2



Als E-Book erhältlich



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

CO₂ zum Nulltarif?

Warum Treibhausgasemissionen einen Preis haben müssen

| Verlag BertelsmannStiftung

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

CO₂ zum Nulltarif?

Warum Treibhausgasemissionen

einen Preis haben müssen

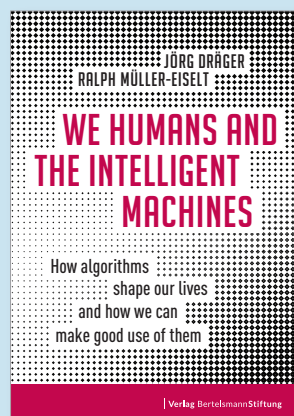
2021, 272 Seiten, Broschur

€ 25,- (D)

ISBN 978-3-86793-933-1



Als E-Book erhältlich



JÖRG DRÄGER
RALPH MÜLLER-EISELT

WE HUMANS AND THE INTELLIGENT MACHINES

How algorithms
shape our lives
and how we can
make good use of them

| Verlag BertelsmannStiftung

Jörg Dräger, Ralph Müller-Eiselt

We Humans and the Intelligent Machines

How algorithms shape our lives and
how we can make good use of them

2020, 248 Seiten, Broschur

€ 20,- (D)

ISBN 978-3-86793-884-6



Als E-Book erhältlich



Bertelsmann Stiftung,
Wittenberg-Zentrum für Globale Ethik (Hrsg.)

Unternehmensverantwortung im digitalen Wandel

Ein Debattenbeitrag zu Corporate Digital Responsibility

| Verlag BertelsmannStiftung

Bertelsmann Stiftung,
Wittenberg-Zentrum für Globale Ethik
(Hrsg.)

Unternehmensverantwortung im digitalen Wandel

Ein Debattenbeitrag zu
Corporate Digital Responsibility

2020, 364 Seiten, Broschur

€ 35,- (D)

ISBN 978-3-86793-915-7



Als E-Book erhältlich



Reinhard-Mohn-Institut für Unternehmensführung (Hrsg.)

Was heißt unternehmerische Verantwortung heute?

Reflexionen zum 100. Geburtstag Reinhard Mohns

| Verlag BertelsmannStiftung

Reinhard-Mohn-Institut für
Unternehmensführung (Hrsg.)

Was heißt unternehmerische Verantwortung heute?

Reflexionen zum 100. Geburtstag

Reinhard Mohns

2021, 208 Seiten, Hardcover

€ 25,- (D)

ISBN 978-3-86793-940-9



Als E-Book erhältlich

lerin in den USA, Fotografin in Mexiko, Kommunistin in der Sowjetunion und dafür in vielen Ländern und an vielen politischen Schauplätzen unterwegs. Zu ihren Wegbegleitern gehören Diego Rivera, Frida Kahlo, Anna Seghers und Pablo Neruda.

Zwei Frauenleben, die verschiedener nicht sein können, die zeitgleich ein vollkommen anderes Leben führen, aber die der Kampf gegen den Faschismus eint. Souverän verknüpft der Autor die unbekannte Buchhändlerin mit der berühmten Revolutionären und beschreibt kenntnisreich diese unterschiedlichen Lebenswege und den unterschiedlichen Kampf gegen den Faschismus.

Die ständig wechselnde Perspektive zwischen den Protagonistinnen erschwert allerdings zumindest anfangs ein intensives Eintauchen in das jeweilige Schicksal, der Lesefluss wird immer wieder jäh unterbrochen, aber das gibt sich m.E. mit dem Vorankommen. Leider gibt es so manche überflüssige Längen und redundante Stellen.

Zahlreiche politische Hintergrundinformationen von fast einem halben Jahrhundert machen den Roman zu einem Panorama der damaligen Gesellschaft und zur Abrechnung mit einem menschenfeindlichen System weit über die beiden Protagonisten hinaus.

Der Rezensent nimmt diesen beeindruckenden Roman in unser Sach- und Fachbuchjournal auch auf, um zu zeigen, dass es an der Zeit ist, über Marie Sara Rosenberg endlich eine Biografie (vgl. Edda Ziegler: Buchfrauen. Göttingen, 2014, u.a. S. 124) und über Tina Modotti („das Leben ist von Legenden überwuchert“, S. 502) eine neue Biografie zu veröffentlichen.

Pablo Nerudas Gedicht als Nachruf für Modotti endet mit den Worten: *Das Feuer stirbt nicht*. (Neruda: Gedichte. Band 1. München, 2009. S. 268) – das gilt für beide Protagonistinnen.

Ina Markova: Tilly Spiegel. Eine politische Biografie. Wien, Hamburg: new academic press, 2019. 228 S. ISBN 978-3-7003-2143-9 € 19.80

Tilly Spiegel (1906–1988) gehört zu den Frauen, die ihr Leben im Widerstand gegen das NS-Regime aufs Spiel setzen, „trotzdem kennen wohl die wenigsten ihren Namen“. (S. 7) Die wissenschaftliche Biografieforschung hat in Österreich in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen, Biografien über politisch aktive Frauen stellen aber immer noch ein Desiderat dar. So ist es besonders erfreulich, wenn die Historikerin Ina Markova eine umfangreiche, sehr gelungene Publikation über Leben und Werk von Tilly Spiegel vorlegt.

In der Bukowina geboren, geht Tilly Spiegel nach Wien, tritt 1927 der Kommunistischen Partei Österreichs (KPÖ) bei und wird Funktionärin in der Wiener Stadtleitung. 1935 wird sie verhaftet und zu 18 Monaten schweren Ker-

kers verurteilt. 1937 geht sie in die Schweiz und organisiert Grenzübertritte von Spanienkämpfern, deshalb wird sie ausgewiesen. Sie emigriert nach Paris, engagiert sich in der Flüchtlingshilfe, wird Mitglied des kommunistischen Flügels der Résistance und beteiligt sich am Travail Allemand, der u.a. von ihrem Lebensgefährten und späteren Ehemann Franz Marek (1913–1979), einem führenden Mitglied der KPÖ, geleitet wird.

Nach 1945 kehrt Tilly Spiegel nach Wien zurück, arbeitet als Funktionärin der KPÖ und wird Mitarbeiterin des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes. Sie gehört in den 1960er Jahren zu den ersten Forschern Österreichs, die sich mit der Judenverfolgung beschäftigt, insbesondere den Frauen und Mädchen im Widerstand. Davon zeugen u.a. zwei wichtige 1967 und 1969 erscheinende Veröffentlichungen.

„Wie schreibt man nun eine Biografie über eine mehrfach marginalisierte Person – und wozu?“ (S. 10) Trotz dieser hier kurz skizzierten Lebensleistung gibt es kaum Lebensspuren. Das nimmt die Autorin zum Anlass, um über die geografischen, historischen und politischen Hintergründe ausführlicher als sonst in Biografien üblich, zu berichten. So erfährt der Leser unerwartet Genaueres über das Leben der jüdischen Bevölkerung in der Bukowina, die Wohn- und Lebensverhältnisse im „Roten Wien“ und die Entstehungsgeschichte des oben erwähnten Dokumentationszentrums.

Christina Pareigis: Susan Taubes. Eine intellektuelle Biographie. Göttingen: Wallstein Verl., 2020. 471 S. ISBN 978-3-8353-3749-7 € 29.00

Der Literatur- und Kulturwissenschaftlerin Christina Pareigis ist mit ihrer Monografie über Susan Taubes (1928–1969) ein großer Wurf gelungen. Der umfangreiche schriftliche Nachlass von Taubes befindet sich im Berliner Leibniz-Zentrum für Literatur- und Kulturforschung, er wird durch Sigrid Weigel, der früheren Direktorin dieses Instituts, und Christina Pareigis archiviert und erforscht. Zeitgenossen bezeichnen Taubes als außergewöhnlich intellektuell und eigenwillig, aber zu Lebzeiten wird ihr Werk nicht wahrgenommen. Eine wichtige Grundlage zur Rezeption ist die vorliegende Biografie.

Judit Zsuzsánna Feldmann, verheiratete Susan Taubes, entstammt einer jüdischen ungarischen Familie, ihr Vater ist der Psychoanalytiker Sándor Feldmann. Sie emigriert mit ihrem Vater 1939 in die USA, studiert Philosophie an der Harvard University und promoviert über Simone Weill, mit Hannah Arendt ist sie bekannt und mit Susan Sontag eng befreundet. Später lehrt sie Religionsgeschichte an der Columbia University in New York, arbeitet auch als Philosophin, Kulturwissenschaftlerin und Schriftstellerin. Von 1949 bis 1961 ist sie mit dem Judaisten Jacob Taubes ver-

heiratet, aus dessen Schatten sie sich nur schwer befreien kann. Sie führt ein ruheloses, von zahlreichen Reisen geprägtes Leben, begleitet von Depressionen, deren Ursprung in dem von den Nationalsozialisten erzwungenen Verlassen ihrer ungarischen Heimat und anderen Brüchen, auch im familiären Umfeld, liegen.

Im November 1969 erscheint ihr Roman „Divorcing“, in deutscher Übersetzung erst 1995 und leider mit einem Titel am Rande des Kitsches „Scheiden tut weh“. Es ist die Geschichte der Protagonistin Sophie Blind, die Ähnlichkeiten zur Lebensgeschichte von Taubes aufweist. Wenige Tage nach dem Erscheinen dieses Buches begeht Taubes im Alter von 41 Jahren nach einem von Depressionen geprägten Leben Suizid.

Die Autorin beschäftigt sich neben den Lebensstationen mit den zahlreichen Themenbereichen von Susan Taubes wie Dialektik, Nihilismus und Existentialismus sowie mit der schriftstellerischen Tätigkeit mit Interpretationen vor allem der Erzählungen.

Ein Anfang zur Neubewertung einer außergewöhnlichen Frau ist mit dieser Biografie gemacht.

Von Berlin nach Los Angeles. Die Musikwissenschaftlerin Anneliese Landau / Hrsg. Daniela Reinhold.
Berlin: Hentrich & Hentrich, 2017. 340 S.
ISBN 978-3-95565-226-5 € 27.90

Dies ist die erstmals in deutscher Übersetzung vorliegende Autobiografie der Musikwissenschaftlerin Anneliese Landau (1903–1991), ergänzt um die Briefwechsel mit den Komponisten Louis Gruenberg, Ernst Toch, Erich Wolfgang Korngold, Darius Milhaud und Stefan Wolpe sowie Auszügen aus Briefen der Mutter Rosa Landau an ihre Tochter; ein Anhang enthält Kurzbiografien von Personen aus dem Kreise Anneliese Landaus. Der hier vorliegende Text ihrer Erinnerungen entsteht um 1987 und ist eigentlich nur für die Nichten und Neffen bestimmt. Eingestreut sind ausgewählte Reproduktionen aus dem Landauer Nachlass.

Ein Vorwort der Herausgeberin Daniela Reinhold und ein Essay über Anneliese Landau in Los Angeles runden die Veröffentlichung ab. Leider fehlt eine Bibliografie der Veröffentlichungen von Anneliese Landau.

Die in Halle geborene Anneliese Landau entstammt einem „kulturliebenden jüdisch-assimilierten Haushalt“. (S. 7) Ihre große Musikbegeisterung führt zu Studium und Promotion bei renommierten Vertretern der Musikwissenschaft, zu Musikpublikationen und zu Beiträgen im neuen Medium des Rundfunks als Pionierin jenes Formats, „das sich heute Musikfeature nennt“. (S. 7) Infolge der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten endet diese erst begonnene Karriere abrupt, beinahe sämtliche Tätigkeiten laufen aus. 1939 verlässt die inzwischen ausgebür-

gerte Deutsche ihr Heimatland und lässt sich nach einem Zwischenaufenthalt in England 1940 in den USA nieder. Frauen haben in den US-amerikanischen Musikinstitutionen aber keine Chance, und so dauert es bis 1944, als Anneliese Landau Musikdirektorin der Jewish Centers Association in Los Angeles wird. Von hier aus baut sie eine wenn auch bescheidene Existenz auf, sie erteilt u.a. Unterricht an der Los Angeles Adult School und erfüllt sich mit dem 1980 erscheinenden Buch „The Lied. The Unfolding of its Style“ einen Lebenstraum.

Die Herausgeberin Daniela Reinhold ist Musikwissenschaftlerin und mit Leben und Werk von Anneliese Landau vertraut, sie leitet auch das Anneliese-Landau-Archiv der Akademie der Künste. Es ist ihr mit diesem Buch gelungen, den Beitrag von Anneliese Landau zur Musikwissenschaft endlich mehr Beachtung zu schenken. Es ist zugleich ein Fallbeispiel für ein Leben in der Emigration.

Zahava Szász Stessel: Schneeblumen. Überleben im KZ Buchenwald – Außenlager Markkleeberg / Hrsg. Notenspur Leipzig e.V. Berlin, Leipzig: Hentrich & Hentrich, 2021. 429 S. ISBN 978-3-95565-445-0 € 19.90

Dieses besonders berührende Buch handelt von der 1930 in der Weinbaugemeinde Abaujcszántó des Tokaj-Hegyalja geborenen Zahavsza Szász, die mit 14 Jahren mit ihrer Familie nach Kassa (heute Košice) und von dort in das KZ Auschwitz deportiert wird. Hier wird die Familie getrennt und alle Familienmitglieder außer ihr und ihrer ein Jahr jüngeren Schwester ermordet. Die Schwestern kommen über das KZ Bergen-Belsen in das KZ Außenlager Markkleeberg am Wolfswinkel, einem Frauenaußenlager des KZ Buchenwald. In diesem Lager leisten zwischen August 1944 und April 1945 1300 ungarische Jüdinnen und 250 französische Widerstandskämpferinnen Zwangsarbeit in der Rüstungsindustrie für die Junkers Flugzeug- und Motorenwerke. Am 13. April 1945 werden die Häftlinge auf einen Todesmarsch geschickt, den die Schwestern überleben.

In *Schneeblumen* beschreibt Zahava in den 1990er Jahren ausführlich das tägliche Leben im KZ Markkleeberg, die kräftezehrende Zwangsarbeit, die Erniedrigungen und den Alltag im Lager, und sie untersucht die Machtstrukturen. Sie zeigt aber auch, dass Menschlichkeit und Solidarität nicht ausgelöscht werden – wie die Schneeblumen unter Eis und Schnee. Das Buch enthält zahlreiche historische Dokumente und eine Übersicht über alle in Markkleeberg inhaftierten Frauen („Die Namen derer, die wie ich überlebten, und ihre Aussagen sind einzeln in den Referenzen und der Bibliografie dokumentiert.“; S. 7). Die Autorin recherchiert dafür in den Archiven und knüpft Kontakte zur Gedenkstätte Buchenwald.

Dank für diese große Erinnerungskultur! Das Buch ist eine wichtige Ergänzung zur Holocaustliteratur, insbesondere zur Geschichte des KZ Markkleeberg, zugleich eine Botschaft, den Holocaust nicht zu vergessen oder zu verharmlosen.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges kehren die Schwestern nach Ungarn zurück. Weil sie ohne Angehörige sind, kommen sie in das Internationale Waisenhaus der Nothilfe- und Wiederaufbauverwaltung der Vereinten Nationen für Displaced Persons im Koster Indersdorf. Nach einer Odyssee durch mehrere Länder erreicht Zahava im August 1947 Israel, heiratet 1949 Meir Stessel, geht mit ihrer Familie in die USA, studiert, promoviert mit 61 Jahren, arbeitet in einer Stadtbibliothek in New York und veröffentlicht Forschungsarbeiten zur Geschichte der ungarischen Juden.

Lena Müller: Treffen mit Sara / Hrsg. Erinnern und VerANTWORTung e.V. Berlin, Leipzig: Hentrich & Hentrich, 2021. 118 S. ISBN 978-3-95565-441-2 € 17.90

Am 29. April 2021 verstirbt in Berlin die 1927 geborene Schoa-Überlebende Sara Bialas-Tenenbaum. Ob sie die wenige Wochen davor erschienene „Dokumentation der Erzählung einer alten Dame“ (S. 4) Jahrgang 1927, aufgeschrieben von Lena Müller Jahrgang 1997, noch lesen konnte?

Stefania Sliwka, die sich später Sara nennt, wächst im polnischen Czystochowa bei ihren Eltern mit ihren Schwestern wohlbehütet auf – bis 1939. Mit dem Überfall deutscher Soldaten ändert sich das unvermittelt. Mit ihrer Familie wird sie in das Ghetto ihrer Heimatstadt eingewiesen. Unter großen Gefahren bringt der Vater Sara nach Schlesien, sie wird während einer Razzia entdeckt und in das Lager Wolta-Gabersdorf und später in das KZ Groß-Rosen deportiert, Zwangsarbeit, Hunger und Misshandlungen sind an der Tagesordnung. Am 9. Mai 1945 wird Sara von Soldaten der Roten Armee befreit. Sie ist die einzige Überlebende ihrer Familie. Sie kehrt nach Czystochowa zurück und heiratet einen Freund aus Jugendtagen, Moniek Mosche Tenenbaum. 1948 ziehen sie zu Verwandten nach Paris, ein Jahr später wandern sie nach Israel aus. 1961 geht es nach Ost-Berlin, über die Gründe dieses Wechsels spricht sie nicht. Nach dem Tod ihres Mannes heiratet sie Heinz Bialas. Sie lebt bis zu ihrem Tod in Berlin-Charlottenburg.

Am 27. Mai 2021 findet im Hof der Berufsausbildungsstätte Lette Verein Berlin in Anwesenheit des Sohnes Robert und des Enkels Miron eine Gedenkveranstaltung statt. Lena Müller absolviert im Lette Verein eine Ausbildung zur Grafik-Designerin und findet 2019 auf der Suche nach einem Abschlussprojekt mit Unterstützung des Vereins Er-

innern und verANTWORTung die Möglichkeit, das Leben von Sara Bialas zu erzählen, aufzuschreiben und als Buch zu realisieren. Das daraus entstehende *Treffen mit Sara* ist eine wunderbare Dokumentation über das Schicksal einer jüdischen Frau, von ihr selbst erzählt und von Lena Müller aufnotiert und einzigartig gestaltet. Dafür wird Lena Müller zweifach mit dem „Lette Design Award by Schindler“ ausgezeichnet. In der Begründung heißt es, dass Lena Müller mit einem jungen und zeitgenössischen Blick eine neue Ästhetik für das Zeitzeugnis und die Erinnerungskultur entwickelt. Dem kann sich der Rezensent anschließen, er empfiehlt diese Veröffentlichung uneingeschränkt als Lektüre in Schulen.

Marischa – mehr als ein Wunder. Eine Überlebensgeschichte / Aufgezeichnet und herausgegeben von Antje Leetz. Göttingen: Wallstein Verl., 2021. 165 S. ISBN 978-3-8353-5073-1 € 15.99

Maria König (1921–2019) geb. Wollenberg erzählt fast 100jährig der Germanistin und Slawistin Antje Leetz ihre Lebensgeschichte ins Mikrofon. „Die dabei entstandenen Aufnahmen bilden die Grundlage des Textes, den ich für dieses Buch nur ganz vorsichtig redigiert habe, um seinen mündlichen Charakter zu wahren.“ (S. 11)

Aufgewachsen in Łódź, überlebt sie das dortige Ghetto und mehrere KZs. Als sie aus dem KZ Theresienstadt befreit wird, ist ihre gesamte Familie ermordet. Sie wandert 1947 mit ihrem Mann Adi König, auch er ein Holocaust Überlebender, in die USA aus, sie kehren aber zwei Jahre später nach Deutschland zurück. Als überzeugte Sozialisten lassen sie sich „wohlüberlegt und ganz bewusst“ in der DDR nieder, weil sie glaubten, „das sei der fortschrittlichere deutsche Staat“. (S. 8) Sie leben in Leipzig, Maria studiert am Institut für Lehrerbildung und wird Lehrerin für die Unterstufe, 1966 ziehen sie nach Berlin, Maria arbeitet hauptamtlich im Jugendweihe-Ausschuss und Mitglied des Internationalen Auschwitz Komitees. In der DDR führt Maria, wie sie mehrfach betont, ein glückliches Leben. Ein besonders interessantes Kapitel hat die Überschrift „Abschied von der DDR“ und behandelt aus einer anderen als der von uns gewohnten Perspektive die Wiedervereinigung Deutschlands, mit dem Schlusssatz: „Aber so eine richtige Wiedervereinigung war das nicht. Eher ein großes Geschäft, bei dem einige sehr reich wurden.“ (S. 148) – sehr lesenswert. Und Antje Leetz, Jahrgang 1947: „Auch meiner Familie hatte der Faschismus große Wunden zugefügt. Meine Großmutter habe ich nie kennengelernt, weil sie 1944 in Berlin-Plötzensee wegen „Hochverrats“ hingerichtet wurde. Sie war aktiv im antifaschistischen Widerstand.“ (S. 9) Diese menschlichen Tragödien haben beide Familien über Generationen hinweg verbunden. Diese Vertrautheit spiegelt sich auch in den Interviews wider.

Maria König berichtet bescheiden und zurückhaltend von ihrem Leben, das geprägt ist vom Holocaust. Es „handelt sich nicht um eine faktische Rekonstruktion, sondern um persönliche Erinnerungen, schmerzhaft wie freudvolle, die naturgemäß geprägt sind von ihrer subjektiven Sicht und Stimmung.“ (S. 10) Ein faszinierendes Buch.

Helena Ganor: Vier Briefe an die Zeugen meiner Kindheit / Übers. und hrsg. von Eva Spambalg-Berend. Wien, Köln: Böhlau Verl., 2021. 206 S. ISBN 978-3-205-21414-4 € 25.00

Die 1932 geborene Helena Ganor erzählt die Geschichte ihres Überlebens in Form von vier fiktiven Briefen, die sie aus der Perspektive einer über Siebzigjährigen an die Menschen richtet, die ihr in der Kindheit und Jugend am nächsten sind: die Mutter und die ältere Schwester, die von den Deutschen ermordet werden, der Vater, der den Krieg als Militärarzt im Dienst der Roten Armee überlebt und dessen zweite Frau. Helena erzählt vom Glück der frühen Kindheit in Lwów in ihrer jüdischen Familie, von den traumatischen Erlebnissen im Nationalsozialismus und von den Mühen, wieder ins Leben zurückzufinden. Nach dem Krieg lebt sie in Warschau, studiert Medizin und arbeitet als Internistin. 1968 werden die Juden von der Kommunistischen Partei zu Staatsfeinden erklärt, Helena geht mit ihrem Ehemann und den beiden Töchtern in die USA und arbeitet bis zu ihrem Ruhestand als Ärztin. Danach entschließt sie sich, ihre Erinnerungen niederzuschreiben: „Es wäre mir kaum möglich, sie ohne emotionale Beteiligung darzustellen, zusammenzufassen und zu ordnen ... Mit gebührender Demut und etwas Stolz habe ich nicht nur das Überleben meines Körpers bejaht, sondern auch das Überleben meines Geistes gefeiert, so oft ich konnte.“ (S. 161-162)

Auch diese Veröffentlichung, die übrigens schon 2007 in den USA erscheint, bereichert die Holocaust Literatur.

Nina Gladitz: Leni Riefenstahl. Karriere einer Täterin. Zürich: Orell Füssli, 2020. 427 S. ISBN 978-3-280-05730-8 € 25.00

Dies ist das Lebenswerk der Dokumentarfilmregisseurin und Autorin Nina Gladitz (1946–2021). Es zeugt von einer über 40 Jahre währenden Auseinandersetzung mit Leni Riefenstahl (1902–2003). Es ist der oft einsame Kampf gegen einen nicht enden wollenden Mythos: Der Mythos Leni Riefenstahl, verbunden mit ihren Filmen, insbesondere den beiden Olympia-Filmen von 1936 „Festschrift der Völker“ und „Festschrift der Schönheit“, der Mythos der politisch unabhängigen, in der Zeit des Nationalsozialismus politisch unschuldigen innovativen Filmemacherin

und kreativen Ästhetin, der Mythos der mit genialem Ausnahmetalent gesegneten Produzentin, Regisseurin, Drehbuchautorin und Fotografin.

Nicht enden wollender Mythos vor und nach 1945! Dabei entlarvt sich Leni Riefenstahl 1937 in einem der US-amerikanischen Zeitung „Detroit News“ gegebenen Interview: „Für mich ist Hitler der größte Mann, der jemals gelebt hat. Er ist wirklich tadellos, so einfach und außerdem so erfüllt von männlicher Kraft ... Er ist wirklich schön, er ist klug. Strahlen gehen von ihm aus. All die großen Männer Deutschlands – Friedrich der Große, Nietzsche, Bismarck – hatten Fehler. Auch Hitlers Mitkämpfer sind nicht makellos. Nur er ist rein.“

An dieser ihrer Meinung ändert sich nichts bis zu ihrem Lebensende, wahr nimmt dies nur ein ganz kleiner Kreis, so auch Nina Gladitz. Sie beschreibt in ihrem faszinierenden Buch die *Karriere einer Täterin*, schonungslos, mitreißend.

Anhand neuer Archivreise belegt Gladitz, dass Riefenstahl weder eine Ausnahmekünstlerin noch ein Genie ist. Drei Beispiele sollen dies belegen.

Als der jüdische Drehbuchautor Béla Balázs, der vor den Nazis fliehen muss, Riefenstahl um Auszahlung des zurückgestellten Honorars für seine Mitarbeit am Film „Das blaue Licht“ bittet, benennt Riefenstahl 1933 den größten Antisemiten der NSDAP und Herausgeber des Hetzblattes „Der Stürmer“ Julius Streicher zum rechtlichen Beistand. Die Zahlungen bleiben aus, und im Abspann des Films zeichnet Riefenstahl allein für Drehbuch und Regie verantwortlich. Balázs und der ebenfalls jüdische Produzent Harry Sokal werden von ihr getilgt.

Riefenstahl setzt für ihren Spielfilm „Tiefland“ über 100 Komparsen aus der von den Nazis verfolgten Minderheit der Sinti und Roma ein, sie werden aus ihren Aufanglagern und KZs herausgeholt, für ihre Filmarbeit nicht bezahlt, die meisten werden später in KZs getötet. „Tiefland“, unter direkter Protektion Hitlers zustande gekommen, ist das einzige Spielfilmprojekt Riefenstahls und wird erst 1954 fertiggestellt, fast alle Sinti und Roma werden aus dem Film herausgeschnitten („Riefenstahls Karriere als Diebin von Urheberrechten“; S. 360).

Im Zentrum des Buches steht die Geschichte des Kameramanns Willy Zielke. Gladitz weist anhand zahlreicher Dokumente nach, dass in den Olympia-Filmen er und nicht die heillos überforderte Riefenstahl die berühmtesten Frequenzen dreht und neue Aufnahmetechniken mit Erfolg einsetzt. Aber wie macht man Zielke „unschädlich“? 1936 wird ihm Schizophrenie attestiert, eine, wie nach 1945 festgestellt wird, falsche Diagnose. Riefenstahl sorgt dafür, dass Zielke in einer psychiatrischen Anstalt untergebracht wird, 1940 wird er sterilisiert. Auch bei „Tiefland“ ist Riefenstahl überfordert und holt Zielke für Schneidearbeiten kurz vor Kriegsende aus der Psychiatrie, er hilft ihr aus Angst vor der Tötung. Der Name Zielke fehlt natürlich im

Abspann der genannten Filme. Zielke lebt noch bis 1989, zu den Erlebnissen in der NS-Zeit ist er m.E. nie befragt worden, und seine handschriftlich existierende Autobiografie hat außer Nina Gladitz wohl auch niemand eingesehen. Ungeschönt und ungeschminkt zeigt die Autorin das wahre Gesicht der „Legende“, die mit Kalkül und Skrupellosigkeit ihre Beziehungen zu Hitler einsetzt. Und sie zeigt deutlich, dass Riefenstahl das künstlerische und schauspielerische Talent fehlt. Sie ist „keine begabte Filmemacherin, dafür aber eine geniale politische Intrigantin in Großformat.“

Die Diskussionen um ihre Veröffentlichung kann Nina Gladitz leider nicht verfolgen, denn sie stirbt wenige Monate nach der Verlagsauslieferung. ●

Prof. em. Dieter Schmidmaier (ds), geb. 1938 in Leipzig, studierte Bibliothekswissenschaft und Physik an der Humboldt-Universität Berlin, war von 1967 bis 1988 Bibliotheksdirektor an der Bergakademie Freiberg und von 1989 bis 1990 Generaldirektor der Deutschen Staatsbibliothek Berlin.

dieter.schmidmaier@schmidma.com

Muriel Mirak-Weißbach: Retter oder Täter? Ein General zwischen Staatsräson und Moral: Otto Liman von Sanders und der Völkermord an den Armeniern. Mit Beiträgen von Tessa Hofmann und Helmut Donat. Aus dem Englischen von Ortrun Cramer. (Schriftenreihe Geschichte & Frieden, Bd. 49) Bremen: Donat Verlag, 2022, Hardcover, 208 S., 43 Abb., ISBN 978-3-949116-08-7, € 16,80.



Der deutsche General Otto Liman von Sanders wurde bekannt als Befehlshaber der 5. osmanischen Armee, die er 1915 zum Sieg in der Schlacht um Gallipoli führte. In der Küstenregion von Smyrna rettete er Tausenden von Armeniern und Griechen (1916/17) sowie zahlreichen Juden in Palästina (1918) das Leben. Im Unterschied zu anderen deutschen Offizieren, von ihnen oft wegen seiner jüdischen Herkunft angefeindet, weigerte er sich, den Deportations- und Ausrottungsbefehlen des türkischen Innenministers Talat Pascha Folge zu leisten und drohte, gegen die Maßnahmen einzuschreiten.

Aufgrund von Gerüchten und Verleumdungen geriet Liman von Sanders 1919 auf Malta in britische Kriegsgefangenschaft. Doch erwiesen sich die Vorwürfe, Kriegsverbrecher und am Völkermord an den Armeniern beteiligt zu sein, als haltlos – und er kehrte in seine Heimat zurück.

Ausgerechnet 100 Jahre nach dem Beginn des Genozids hat der Magistrat der Stadt Darmstadt seiner letzten Ruhestätte den Status eines Ehrengrabes aberkannt. Er hält ungeachtet der Verdienste Liman von Sanders' als Retter armenischer und griechischer Christen sowie von Menschen jüdischen Glaubens an seiner Entscheidung fest, dass deutsche Offiziere im Ersten Weltkrieg offenbar nichts Ehrenhaftes getan haben können.

Die Biografie von Muriel Mirak-Weißbach kommt zu einem anderen Ergebnis. (red)

Geschichtslektionen

- Die Macht der Seuche
- Geschichte der Sklaverei
- Kolumbus, der entsorgte Entdecker

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

Volker Reinhardt: Die Macht der Seuche.
Wie die Große Pest die Welt veränderte 1347–1353.
Verlag C.H. Beck, München 2021, 2. Aufl.,
Hardcover, 25 S/W-Abb. und 1 Karte, 256 S.,
ISBN 978 3 406 76729 6, € 24,00.

Unsere Kulturgeschichte zeigt, dass es keine absolute Sicherheit für das Dasein der Menschen gibt, denn «Katastrophen zerstören die Welt, Gefahren überschatten ihre Zukunft, und Risiken sind der Preis ihres Handelns», schreibt der Soziologe Wolfgang Sofsky in *Das Prinzip Sicherheit* (2005, S. 18).

Schon das *Alte und Neue Testament* erwähnen Heimsuchungen und Erkrankungen als «Geißeln der Menschheit», die heute als Infektionskrankheiten gedeutet werden. Die *Historische Epidemiologie* kennt zahlreiche Seuchenzüge; die wohl verheerendste Pandemie ist die «Große Pest», die zwischen 1347 und 1353 n. Chr. wütete. Sie raffte schätzungsweise 25 Mill. Menschen der damaligen europäischen Bevölkerung hin, mindestens jeder Vierte fiel dem «Schwarzen Tod» innerhalb weniger Stunden oder Tage zum Opfer.

Die Christen des Spätmittelalters sahen «Gottes Gericht» gekommen, da damals eine medizinische Ursachendiagnostik und Heilmittel fehlten. Vorannahmen und Vorurteile bestimmten das ohnmächtige Handeln der Zeitgenossen, um dem Tod zu entgehen. „Die *causa remota*,



die höchste Ursache der Pest, wurde in der unheilbringenden Konstellation der Gestirne gesehen, von denen die todbringende Luft auf die Erde geschickt wurde“, (S. 31) schreibt der renommierte Historiker Volker Reinhardt (Univ. Fribourg, CH) in seinem fesselnden Geschichtspanorama zur Elementargewalt der «Pestilenz» und zum kollektiven und individuellen menschlichen Verhalten angesichts tödlicher Bedrohung.

Erst 1894 entdeckte der Schweizer Bakteriologe Alexandre Émile Jean Yersin (1863–1943) an Pestleichen in Hongkong den Pesterreger (*Yersinia pestis*) und die Ratte (*Rattus rattus*) als Wirt. Drei Jahre später identifizierten Masanori Ogata (1852–1919) und Paul-Louis Simond (1858–1947) das «*jumping link*» (S.31), den Pestfloh, als Vektor der Übertragungskette [s. hierzu ergänzend: die RKI-website <https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/P/Pest/Pest.html>],

Heute, im «*Zeitalter der degenerativen und gesellschaftlich verursachten Krankheiten*» (sensu R. Spree 1992), wird von der breiten Öffentlichkeit verdrängt, dass ein Drittel aller Todesfälle auf Infektionen zurückzuführen ist. Die Pest gehört dabei zu den «vergessenen Krankheiten», da sie nur noch selten epidemisch aufflammt und mit Antibiotika gut behandelbar ist. Auch Pocken, Polio und Masern scheinen durch Impfungen besiegt, aber Infektiologen warnen seit Langem vor der pandemischen Ausbreitung gefährlicher Epidemien wie Ebola, Dengue und vor bislang unbekannten Supererregern, denn anthropozäne Veränderungen durch den Klimawandel und die Globalisierung bieten ideale Voraussetzungen für die Entstehung und Verbreitung großer Seuchen.

Mit dem Ausbruch der Covid-19-Epidemie in Wuhan (China) im Herbst 2019 bewahrheitete sich diese Befürchtung. Als das Virus SARS-CoV-2 nicht eingedämmt werden konnte und sich weltweit rasant verbreitete, erklärte die WHO am 11. März 2020 die Infektionskrankheit Covid-19 offiziell zu einer Pandemie, die die Weltbevölkerung bis heute in Atem hält und vor nie dagewesene Herausforderungen stellt.

Als exzellenter Kenner der Geschichte rekonstruiert Volker Reinhardt (*1954), wie die *Große Pest* von den Überlebenden wahrgenommen und bewältigt wurde. Seine „Pest-Zeitreise“ (S. 14) baut auf einer kritischen Quellen- und Forschungsanalyse zeitgenössischer Berichte auf und wird zu einem besonderen Leseerlebnis, wenn die ferne spätmittelalterliche Vergangenheit mit der gegenwärtigen Corona-Pandemie verglichen wird und „in eine Fremdheit [führt], die immer wieder auch vertraut wirkt“ (S. 13).

Einleitend geht es um *Vergleichbarkeiten* und *Unterschiede* zwischen den beiden Pandemie-Zeiten. Gemeinsam ist den beiden Zoonosen die große Verunsicherung, denn Nichtwissen und Hilfslosigkeit verursachen Panik und Ängste, die individuelle und kollektive Verhaltensweisen verändern, insbesondere rationales Handeln. Beide «Seu-

chen» lösten „eine Atmosphäre des Misstrauens [aus], mit allem, was dazu gehört“, z.B. „Wuchern von Feindbildern, Aufkommen abstruser Verschwörungstheorien und eine Flut von Schuldzuweisungen“ (S. 10). Die Mediziner und Akteure der Politik mussten in beiden Fällen ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis stellen, was durch „ostentativen Aktionismus“ (S. 10), durch Reglementierungen und Beschränkungen geschah, um Menschenleben zu retten. Wenn sich auch vieles gleichen mag, wie die allgemeine Verunsicherung und die Sehnsucht nach Normalität, so weist der Autor doch nachdrücklich darauf hin, dass die zeitspezifische „Andersartigkeit [...] gebührenden Eingang finden [muss]“ (S. 13). Das gilt für das heutige schnelle Erkennen der medizinischen Ursachen und die wissenschaftlich fundierten Behandlungs- und Präventionsmöglichkeiten. Zu letzteren zählen insb. Impfungen, deren Erfolg Reinhardts Buch noch nicht berücksichtigen konnte. Der aktuelle Abruf der statistischen Werte des Bevölkerungsverlusts in Europa durch Covid-19 bei data4life.care.de (30.09.2021, 15:21h) liegt mit 1.289.711 Verstorbenen (= 1,94% der bestätigten Erkrankten) vergleichsweise niedrig, wobei die kalten Daten die dahinterstehenden Einzelschicksale die Todesängste und Qualen der Erkrankten und das Leid von Angehörigen, ausblenden.

Reinhardt beschreibt in meisterhaftem Erzählstil das Pest-szenario in drei Hauptkapiteln, beginnend mit dem, was wir heute über die Herkunft, Ausbreitung, Krankheitssymptome und Ursachen sowie die Fakten über Tote, Bevölkerungsverluste und Auswirkungen auf die Gesellschaft, Wirtschaft, Kirche und Kultur wissen. Dabei wird explizit die Quellenproblematik betont, die für die Geschichte der spätmittelalterlichen Pest viele Fragen offenlässt, z.B. wenn es um «Quantifizierungsversuche», «Zeitensprünge» und Erklärungsversuche für weitgehend von der Pest verschonte Regionen wie die Metropole Mailand, süddeutsche Handelsplätze oder Polen geht. Trotz vieler Datenlücken und offenbar dramatisierender Verfälschungen gelingt dem versierten Träger des Golo-Mann-Preises für Geschichtsschreibung eine kritische „Blütenlese neuerer Zahlenangaben“ (S. 35), die viele «Spitzendaten» als Legenden entlarvt. So wird die Auffassung von der Pest als dem «Großer Gleichmacher» korrigiert, da nachweislich „im Massensterben soziale Ungleichheit herrschte, denn die einfachen Leute starben durchweg häufiger als die Angehörigen der höheren Gesellschaftsschichten“ (S. 37).

Im zweiten Hauptkapitel wird ausführlich thematisiert, wie die Menschen wichtigster europäischer Schauplätze dem Pestgeschehen entgegentraten. Als *der* Experte für die Geschichte Italiens legt der Autor den Fokus zunächst auf die italienischen Stadtstaaten Florenz, Rom, Mailand, Pisa und Venedig, um dann die Ereignisse in der „umstrittenen Stadt“ Avignon sowie dem «zusammenrückenden» Paris und in den Städten Würzburg, Straßburg und Frankfurt zu beleuchten, wo die Juden mit mörderischen Fol-

gen zu Sündenböcken gemacht wurden und Flagellanten durch „massenhafte Selbstzerfleischung“ (S. 146) die Pest abzuwenden versuchten.

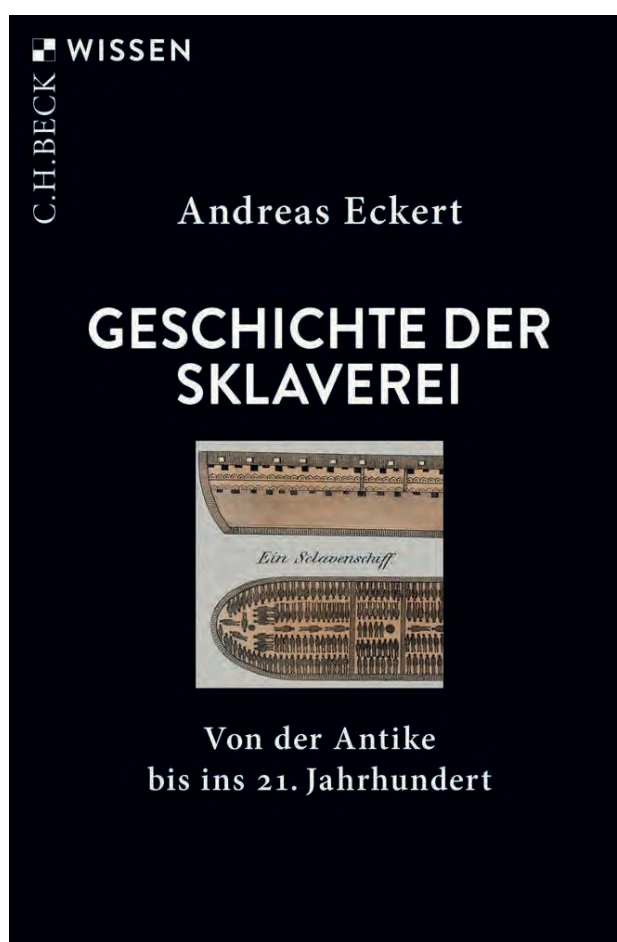
Reinhardts kritische Interpretation der «Pestberichte», die natürlich aus der Perspektive Überlebender verfasst wurden, sind gezeichnet von Motiven wie Verzweiflung, Hass, Ressentiments und Rachegefühlen bis hin zu Resignation und Ohnmachtsgefühlen, aber nur selten von Hoffnung auf bessere Zeiten getragen. Der verstörende Blick auf die dramatischen Prozesse zur Bewältigung des unfassbaren Geschehens zeigt politische Umstürze, wirtschaftliche Zusammenbrüche, religiöse Verwerfungen und künstlerische Umsetzungen.

Vieles bleibt „im Dunkel der Vergangenheit“, wie der Historiker festhält, was auch für das mailändische „Ausparungs-Wunder“ (S. 103) gilt, wonach es dem *signori* Luchino Visconti durch rigorose Kontrollen der Güter, aber angeblich auch amoralische Isolierungsmaßnahmen bis hin zum „Einmauern“ gelang, die Pest erfolgreich abzuwenden. Dass der «Fall Mailand» in der Corona-Pandemie zu Tweets führte wie: „Gebt uns einen zweiten Luchino Visconti“ (S. 101), lässt aufhorchen, auf welch dünnem Eis unser moralisches und solidarisches Handeln in Krisenzeiten gründet.

Das dritte Hauptkapitel handelt von *Menschen nach der Pest*. Es berichtet streiflichtartig vom Aufstieg neuer Familien, von zuvor niemals erträumten politischen Karrieren, von plötzlichem Reichtum durch Erbschaften, von sozialen Umwälzungen und dem Autoritätsverlust der Institution Kirche sowie neuen künstlerischen Impulsen, was an Literaturbeispielen (u.a. F. Petrarca) und an (leider nur) s/w-Bildern illustriert wird.

Der Band endet mit einem geschliffenen Epilog, betitelt *Alte Gewissheiten und neue Hoffnungen*. Reinhardt konstatiert, dass der Wandel nach der *Großen Pest* „nicht als schroffer Abbruch oder kühner Aufbruch, sondern allmählich und gleitend [...] oft erst mit beträchtlichem Zeitabstand tiefenscharf wahrgenommen wurde“ (S. 236). Auch von der gegenwärtigen Pandemie erwartet der Autor nicht „den von vielen Seiten beschworenen «Systemumbruch»“ (S. 240), sondern „dass nach Überwindung der Corona-Pandemie der Wille zum Vergessen und zur Rückkehr in den vertrauten Rahmen überwältigend sein wird“ (S. 341); schließlich hat „noch keine Epidemie jemals eine neue «Epoche» eingeleitet“ (S. 325). Anderslautende Theorien bezeichnet Reinhardt als „intellektuelle Prunkrhetorik“ und mahnt deshalb zur Gelassenheit.

Fazit: Das wissenschaftlich fundierte Sachbuch reiht sich in die imposante Reihe überaus lehrreicher Geschichtsbücher des Autors ein. Es besticht nicht nur durch eine beeindruckend vielschichtige Retrospektive, sondern auch dadurch, dass die Covid-19-Pandemie vor dem historischen Hintergrund differenziert gespiegelt wird, ein erheblicher Mehrwert, den der Titel leider ausspart. (wh)



Andreas Eckert: Geschichte der Sklaverei. Von der Antike bis ins 21. Jahrhundert. C.H. Beck Verlag – Wissen, München 2021, 128 Seiten, ISBN 978 3406 76539 1, € 9,95.

Welche Assoziationen verbinden Sie mit «Sklaverei»? Denken Sie zunächst an «Onkel Toms Hütte» (1852) von Harriet Beecher Stowe (1811–1896) oder Margret Mitchells (1900–1949) Welterfolg «Vom Winde verweht» (1936). Auszüge beider gehörten zu meiner schulischen Pflichtlektüre. Heute sind sie wohl wegen des «N»-Wortes vom Kanon verbannt. Vielleicht fällt Ihnen auch spontan der Monumentalfilm «Spartakus» (1960) mit Kirk Douglas als rebellierendem Gladiator ein oder die Familiensaga «Roots» (1976) von Alex Haley (1921–1992), die den Leidensweg des versklavten Gambiers Kunta Kinte schildert. Jüngere denken wohl eher an «Django Unchained» (2012), einen Kopfgeldjäger-Western mit Elementen des *Blackploitation*-Genres. Welche Medien unsere jeweiligen Vorstellungen von Sklaverei auch immer geprägt haben mögen, das wahre Ausmaß dieses abscheulichsten aller Menschheitsverbrechen spiegeln sie nur ausschnittsweise und klischeehaft wider.

Will man das schändliche Kontinuum «Sklaverei» von den Anfängen bis zur Gegenwart globalhistorisch verfolgen, kann man natürlich zu einem Handbuch greifen (s. Rez. zu

Zeuske, M.: *Handbuch der Sklaverei*, 2 Bde. 2019, *fachbuchjournal* 2/2020, S. 26–28, *wh*), was vielen aber zu umfangreich sein mag, weshalb sich das vorliegende Taschenbuch von Andreas Eckert, Professor für die Geschichte Afrikas an der Humboldt-Universität zu Berlin, als kompakte Lektüre empfiehlt.

Einleitend entwirft Eckert ein „globales Panorama“ des ubiquitären Phänomens Sklaverei als „Institution, Handlungsmacht oder Prozess“ (S. 14). Vermutlich schon seit der Sesshaftwerdung, aber spätestens seit der Antike „steht fest, dass sich die «sehr alte Schlange Sklaverei» (M. Zeuske) zwar immer wieder gehäutet hat, aber nicht totzukriegen ist“ (S. 9).

Ziel des Sachbuchs ist der Versuch, sowohl „die Hybridität und Fluidität der Figur des Sklaven und seine jeweiligen Handlungsspielräume im historischen Kontext zu betrachten“, als auch darzulegen, „was Sklavenhändler und -halter dazu gebracht hat, solch grausame, gewalttätige und erniedrigende Situationen zu schaffen und aufrechtzuerhalten“ (S. 20). Es beschreibt die diachronen Praktiken der Versklavung aus soziologischer, rechtlicher, ökonomischer und politischer Perspektive, beginnend mit der griechischen Antike, in der Sklaven in jedem Haushalt eine «unhinterfragbare Normalität» waren (vgl. S. 22). Sklaverei dürfte in der Polis von den meisten Bürgern noch nicht einmal als Unrecht empfunden worden sein, wie aus der von Aristoteles dargelegten „Parallele zwischen Sklaven und domestizierten Tieren“ (S. 23) hervorgeht, denn Versklavung von «Barbaren» galt als Naturrecht. Ohne die Sklavenarbeit wären weder die athenische Demokratie noch das Römische Reich existenzfähig gewesen. Zwar gab es in Hellas und Rom auch unterschiedliche Praktiken der Freilassung von Sklaven bzw. *Manumission*, aber da ihre Arbeitsleistung konstitutiv war, änderte selbst die Einführung des Christentums als Staatsreligion im Römischen Reich zahlenmäßig wenig (vgl. S. 29).

Im Mittelalter entwickelt sich durch den Einfluss der monotheistischen Religionen – Juden, Christen, Muslime – eine neue Dynamik. Da die Versklavung eigener Glaubensbrüder und -schwestern beschränkt oder ganz verboten wurde, „transformierte sich das globale Netz der Sklavenhandelsrouten und Sklavenreservoirs“ (S. 31) und leitete einen Prozess der Diversifizierung der feudalistischen Ökonomien ein, für die Sklavenarbeit in unterschiedlichsten Funktionen essentiell war.

In den anschließenden Epochen geht es um die Zwangsmigrationen Versklavter aus Afrika, d.h. den transsaharischen Sklavenhandel, den in den Anrainerregionen des Indischen Ozeans sowie den transatlantischen und schließlich den im subsaharischen Afrika selbst (vgl. S. 36). Eckerts nüchtern-sachliche Beschreibung der Sklavensysteme in den unterschiedlichen Kulturkreisen lässt die verübte Gewalt der Sklavenjäger und -halter und die erlebten Qualen der verschleppten Männer, Frauen und Kinder nur

erahnen. Allein die schieren Zahlen erschrecken, wenn im weniger bekannten regionalen Handelsnetzwerk des Indischen Ozeans „die Zahl der in diesem System versklavten Menschen den Umfang des transatlantischen Sklavenhandels übertraf“ (S. 43).

Eng verstaubt, wie auf der Kreidelithographie des Covers illustriert, wurde die menschliche «Massenware» unter unermesslichen Torturen auf Sklavenschiffen verschifft und war bis in die nahe Neuzeit „ein Geschäft wie jedes andere, mit keinerlei moralischen Vorbehalten belastet“ (S. 49). Die Anzahl der unter tätiger Mithilfe afrikanischer Herrscher und Gesellschaften im 15.–19. Jahrhundert versklavten Schwarzen, die in die Plantagenökonomien der Neuen Welt verbracht wurden, wird auf 12 Millionen geschätzt, „wobei die wichtigste treibende Kraft der westeuropäische Kapitalismus“ war (S. 50). Sofern sie die *Middle Passage* überlebten, schufteten sie als Zwangsarbeiter auf Zuckerrohrplantagen der Karibik und Lateinamerikas, überwiegend in Brasilien. Nordamerika war mit seinen Baumwoll- und Tabakplantagen „also keineswegs ein zentrales Ziel der Sklavenhändler“ (S. 52), wie oft fälschlich angenommen.

Im Zuge der transatlantischen Verschleppung, die einen bis heute diskutierten «Aderlass» des afrikanischen Kontinents bedeutete, konstituierten sich anthropologische Vorstellungen von «Rasse», wobei gegenüber den hellhäutigen europäischen Seeleuten, den «Weißen», aus den «Afrikanern» rassistisch als inferior eingestufte «Neger» wurden. Dieses kolonialistische Stigma wirkt bis heute nach.

Eckert greift das Bild der Sklavenplantage als das eines „traditionslosen Kombinationsexperiments [auf], bei dem Amerika den Produktionsfaktor Boden, Europa Startkapital und Ordnungsmacht und Afrika die Arbeitskräfte bereitstellte“ (*sensu* J. Osterhammel, vgl. Eckert S. 56). Exemplarisch für Brasilien, die Karibik und Nordamerika werden die Brüche in der neuen Lebensweise der Versklavten beschrieben. Die „unterschiedliche ethnische «Clusterbildung» sowie das jeweils mitgebrachte spezifische kulturelle Gepäck“ führte in der Neuen Welt zur „Herausbildung distinkter Kulturen“ (S. 57). Eckert widerlegt das Vorurteil, die afrikanischen Sklaven hätten sich im „Zustand «kultureller Verwüstung» befunden, als sie in den Amerikas ankamen“ (S. 57), und verweist aus historischer, ethno-soziologischer und demographischer Perspektive auf ihre positiven Beiträge zu den transatlantischen Kulturen und Gesellschaften.

Von *Abolition und Emanzipation* handelt ein höchst aufschlussreiches Kapitel, das die Dynamik der Befreiung beschreibt. Es geht u.a. um die erfolgreiche Sklavenrebellion von 1791/92 auf Saint-Domingue, dem heutigen Haiti, die die Handlungsmacht der Sklaven belegt. In einem faktenreichen Diskurs werden die ambivalenten philosophischen Einstellungen zur Sklaverei von Montesquieu (1689–1755)

über David Hume (1711–1776) und Kant (1724–1804) bis Hegel (1770–1831) skizziert und die engagierte Antisklavereibewegung von Parlamentariern wie dem Briten William Wilberforce (1759–1833) und weiteren Evangelikalen dargelegt. Entgegen häufiger Behauptungen waren die Aufklärung und selbst noch das 19. Jahrhundert „keinesfalls ein Zeitalter der Abolition, sondern im Gegenteil eine Periode, in welcher der Handel mit Menschen weiterhin boomte“ (S. 84), was der Autor anhand der Dissertation *Capitalism and Slavery* (1944) des aus Trinidad stammenden Oxford-Absolventen Eric E. Williams (1911–1981) reflektiert.

Profund beschreibt der Afrika-Experte Eckert den «langsamen Tod der Sklaverei in Afrika» und den Weg ehemaliger Kolonien in die Prekarität, bevor er in einem leider etwas knappen Schlusskapitel zeigt, dass Sklaverei längst nicht allein ein Phänomen der Vergangenheit ist. Das erhebliche Ausmaß gegenwärtiger illegaler Ausbeutung in einer Grauzone zwischen sklavischer Zwangsarbeit und ausbeuterischen freieren Arbeitsverhältnissen wird vielfach verdrängt und verleugnet. Grob geschätzt leben heute über 40 Mill. Menschen, mehrheitlich Frauen und Kinder, in «moderner Sklaverei», u.a. Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft, Zwangsprostitution und Menschenhandel. Schätzungen für Europa belaufen sich allein auf 560 000! Die 2013 in den USA gegründete transnationale *Black Lives Matter*-Bewegung leitete die längst überfällige Wende des «langen Schattens der Sklaverei» ein. Sie wendet sich gegen „strukturellen Rassismus, Polizeigewalt und Diskriminierung von Afroamerikanern“, gegen die Marginalisierung und Stigmatisierung von Nachfahren der Zwangsmigranten. In seinem Abschlussplädoyer sieht Eckert es als «Gebot der Stunde», „den Finger in die Wunde eines langen Vergessens und Verschweigens“ zu legen und sich kontinuierlich mit den bis heute erhaltenen Spuren der Sklaverei „in diversen Praktiken, Ideologien, sozialen und wirtschaftlichen Hierarchien und Monumenten“ (S. 111) auseinanderzusetzen.

Fazit: Das klar strukturierte, inhaltsreiche Sachbuch vermittelt einen souveränen wissenschaftlichen Überblick über die globalhistorischen Aspekte der Sklaverei. Für Dozenten und Studienanfänger einschlägiger Kulturwissenschaften eignet es sich als hervorragendes Kompendium, zumal es umfangreiche Literaturempfehlungen und hilfreiche Register enthält, und für historisch und politisch interessierte Laien ist es eine höchst empfehlenswerte anspruchsvolle Wissenslektüre. (wh)



Wolfgang Wissler, *Kolumbus, der entsorgte Entdecker. Das Desaster des legendären Seefahrers*. S. Hirzel Verlag, Stuttgart, 2021, 192 S., geb., ISBN 978-3-7776-2916-2, € 22,00.

Das hier vorliegende Buch von Wolfgang Wissler (*1960), Politredakteur beim Konstanzer SÜDKURIER, schreibt Geschichte auf ganz eigene Weise neu. Man kann den Band über Kolumbus (1451–1506) als »literarisches Sachbuch« oder »historischen Roman« rubrizieren, Buchgenres, die im Spannungsfeld zwischen historischer Wahrheit und Fiktion liegen. Dass es sich bei dem Band um keine Lobeshymne auf den »Großadmiral des Ozeanischen Meeres« handelt, verrät der Titel; und dass Kolumbus im Auftrag der spanischen Krone eine westliche Seeroute nach Indien und China suchte und dabei in der Karibik landete, deren Eilande er irrtümlich für die Westindischen Inseln hielt, weiß schon jedes Kind. Der Spannung der Erzählung tut das aber keinen Abbruch. Wisslers Geschichte setzt erst im Februar 1504 ein; da ist Kolumbus' Ruhm bereits angekratzt. Zwei Jahre zuvor war der einst gefeierte Held mit vier Karavellen in Cádiz in See gestochen. Diesmal, auf seiner vierten Reise, hatte er unzweifelhaft mittelamerikanisches Festland erreicht. Auf der Rückfahrt geriet die Flotte in Seenot. Kolumbus strandete mit zwei Schiffen auf der Insel Chaymaka (Jamaica). Dort hockt er frustriert auf dem Oberdeck der *Capitania* unter dem Sonnenschutz einer schäbigen Hütte. Das Wrack ist

vom Holzbohrwurm (*Teredo navalis*) (nicht Holzwurm!) zerfressen. Die erwartete Hilfe ist längst überfällig. Kolumbus' Blick schweift über den ekelig schmutzigen Strand mit einer einzigen, versauten Latrine für 60 gestrandete Seemänner. Sollte nicht bald Rettung kommen, ist eine Meuterei nicht mehr aufzuhalten. Und immer die bange Frage: Wird der Palisadenzaun aus Bootsplanken vor möglichen Angriffen der Inselbewohner schützen?

„Bisher war das Verhältnis zu den Indianern der Insel ... ja, wie gewesen? Freundschaftlich? Freundlich? Nein, wir wollen es nicht übertreiben. Geschäftlich vielleicht?“ (S. 13). Zu Anfang wurden die Schiffbrüchigen von den »Indianern« für ein paar Glasperlen und Tand fürstlich mit Nahrung versorgt, aber bald „hatten [diese] ihre Lektion in Wirtschaftswissenschaften gelernt und erkannt, dass die Gestrandeten sie viel mehr brauchten als andersrum“ (S. 13). Ohne die Hilfe der Einheimischen waren sie auf „stinkende Baumratten an Garnichts als Nachtmahl“ (S. 7f.) angewiesen.

Bereits vor hundert Tagen war Diego Méndez (1472–1536), der Tapferste von Kolumbus' Männern, zu zweit im Kanu nach Hispaniola (heute Haiti u. Dominikanische Republik) aufgebrochen, um Hilfe zu holen. Das sehnsüchtige Warten auf die Schiffe des Gouverneurs Nicolás de Ovando (1454–1511) wird zur Qual. Kolumbus' ist unter Zeitdruck: „Er muss liefern. Er muss endlich Gold liefern. »Euer Dank ist Gold«, hat der König ihm einst gesagt“ (S. 31). Es drängt! „Wer weiß schon, was die Meuterer auf der Insel anrichten werden. Vermutlich ziehen sie durch die Wälder wie von der Kette gelassene Bluthunde, hungrig, geil nach Weibern und Gewalt“ (S. 12). – So geht Weltgeschichte bei Wissler!

In XIII Kapiteln öffnen sich durch ständig wechselnde Szenen mit mal piffigen, mal nachdenklichen oder auch ungehobelten Dialogen und Monologen immer neue Fenster in die Vergangenheit. Den überraschenden Raum- und Zeitsprüngen vermag der Leser kaum zu folgen. Gerade noch versucht Kolumbus manipulativ die „kleinmütige Gefolgschaft bei Laune zu halten“ (S. 9), da läuft er Gefahr, dass sie ihm „vielleicht vor lauter Langeweile die Haut [abziehen]“ (S. 11); dann fällt sein Blick zurück in die Zeit von 1493, als er, „der Zugewanderte, der Ausdauernde, der Sturkopf“ (S. 14), es mit seiner Entdeckung allen gelehrten Zweiflern gezeigt hatte, als selbst die spanischen Majestäten sich vor ihm erhoben.

In »Mitarbeitergesprächen«, wie Wissler sie spöttisch nennt, muss Kolumbus seinen Seeleuten immer wieder Hoffnung auf Rettung machen, das nervt ihn. Dabei wollte er immer nur wissen, was „es hinter dem Horizont Ungeheueres, Geheimnisvolles zu entdecken gibt“. Und „jetzt ist alles so kompliziert“ (S. 36).

Große Teile des Buches handeln von der Konkurrenz zwischen Kolumbus und Amerigo Vespucci (1454–1512), den Wissler als intriganten, trickreichen Blender zeichnet, nach offiziellen Quellen unzulässig überzeichnet; aus dramaturgischen Gründen verständlich. Schließlich ist Vespuccis Ruf in der Historie umstritten. So ist unklar, ob er vier oder nur zwei Expeditionen an die Ostküste Südamerikas unternahm. Im Gegensatz zu Kolumbus, den er als »Ochse ohne Vorstellungskraft« schmäht, ist Vespucci sich sicher, eine Neue Welt entdeckt zu haben.

In einer skurrilen Episode bekennt der Florentiner, dass er „nicht gerne [reist], und schon gar nicht über Wasser“. Aber „wenn man als großer Entdecker gelten will, muss



George Orwell: Reise durch Ruinen. Reportagen aus Deutschland und Österreich 1945. Nachwort von Volker Ullrich. Aus dem Englischen von Lutz-W. Wolff. München: C.H. Beck, 2. Aufl. 2021. 111 S., geb., ISBN 978-3-406-77699-1, € 16,00.

„Die Leute zu Hause haben keine Ahnung, wie das hier aussieht.“ Zwischen März und November 1945 folgte George Orwell als Kriegsberichterstatter den alliierten Streitkräften durch Deutschland und Österreich und gibt seiner Erschütterung über das Ausmaß der Zerstörung in seinen Reportagen Ausdruck. Seine Reportagen, die hier erstmals geschlossen in deutscher Übersetzung erscheinen, sind frei von Triumph oder Hass. Sehr empfehlenswert! (red)

man sich gelegentlich in diesen sagenhaften neuen Ländern, in dem sogenannten Indien blicken lassen“ (S. 38). Zu den gelungenen Kapiteln gehört Vespuccis Aufwartung beim Gouverneur von Hispaniola. Es gilt „aus der Entdeckung etwas Ordentliches zu machen, etwas was Bestand hat, auf das man aufbauen kann, das Nutzen bringt“ (S. 43). Erst nach Tagen kommen Gespräche zustande, in denen sich der trinkfreudige, als Regierungschef überforderte Ovando besäuft und seine Geringschätzung gegenüber Kolumbus, dem „Emporkömmling. Ausländer. Spinner. Chaot, Bankrotteur“ (S. 49) herausbrüllt. Für den verschlagenen Vespucci ist es ein Leichtes, Ovandos Vertrauen zu gewinnen und von Kolumbus' Desaster zu erfahren. Das ist „die Gelegenheit, die Komplikation Kolumbus ein für allemal zu erledigen“ (S. 56), den Widersacher zu »entsorgen«. Vespucci ist euphorisiert von dem Gedanken, fragt aber zuvor den eingekerkerten »Kanusportler« Mendéz, ob Gold gefunden wurde. Vergebens, denn Mendéz durchschaut ihn und verrät seinen Kommandanten nicht. Auf Vespuccis eitle Frage, ob Kolumbus wirklich nie von ihm gesprochen habe, antwortet Mendéz: »Niemals«. »Niemals«. Welch eine Demütigung! – Damit war entschieden, das keine Hilfe aus Hispaniola kommen würde, – sollten sie doch verhungern oder von den Eingeborenen umgebracht werden!

Historisch ist belegt, dass es unter Anführung von Francesco des Porras (c. 1574–?) zur Meuterei kam, die Kolumbus mit wenigen zu ihm haltenden Seeleuten überlebte. Als diese 1504 von Mendéz auf eigene Faust mit einer Karavelle gerettet wurden, da ist Kolumbus schon „klein, krank, gebrochen, verstaubt. Unbedeutend und verloren“ (S. 186).

Die Meuterei mit dem Schlachtruf »Nach Kastilien!« und das blutige Gemetzel an den Inselbewohnern, die gezwungen werden, die Meuterer in ihren Kanus in die Heimat zu bringen, wird plastisch geschildert. Welch irrsinniger, zum Scheitern verurteilter Versuch, der in einem wilden Massaker endet. Wie dramatisch der Terror auch erzählt wird, die Tragik für die Insulaner und die sich anbahnende historische Katastrophe des Zusammenpralls der Kulturen ist unbeschreiblich, unfassbar.

Solange Wisslers Erzählung aufgrund historischer Quellen im Bereich des Möglichen liegt, entwickelt sie beachtliche Kraft. Das gilt für ausgefeilte Dialoge zwischen Ovando, Mendéz und Vespucci. Anrührend ist das Gespräch zwischen Kolumbus und seinem betäubten Schiffsjungen Tejo, der prophetisch klagt: »Ich glaube, dass wir alles Schlechte herbringen. Ich weiß nicht, ob ich mich nicht richtig ausdrücken kann, Herr« (S. 143), und erklärt: »Ich meine bloß, dass sie nichts von uns lernen können. Dass wir ihr Leben nur verschlechtern werden [...]« (S. 144). Wenn Kolumbus den Jungen tröstet: »Es werden bessere Menschen folgen. Wir sind ja bloß die Vorhut [...]« (S. 144), und wirsch beruhigend hinzufügt, dass er ja nur will, dass das Land Spanien gehört, verharmlost er bewusst die wahren

Ziele der Eroberung, denn bereits in den Verhandlungen mit dem fiktiven „verantwortungsbewussten“ (S. 21) Kaziken Ameyro zeigt sich, wie die »Weißhäutigen« durch überlegene Waffen und verlogenen Tauschhandel die »Indianer« ausbeuteten und zerstörerisch in das labile Gefüge der dauerverfeindeten indigenen Großsippen eingriffen, die sich, wie Wissler salopp formuliert, „nicht die Ananas-scheibe auf dem Brot gönn[en]“ (S. 21).

So weit so gut. Aber seinen literarischen Sachbuchcharakter verliert das Buch spätestens, als der »Unberührbare« ins Spiel kommt und der Boden der historischen Tatsachen vollends verlassen wird. Wissler greift „das üble Gerücht“ von dem einzigen Überlebenden eines Schiffbruchs auf, der auf Madeira oder Porto Santo von Kolumbus gepflegt wurde. Dabei entlockte er dem sog. »Lotsen« Kunde von der Neuen Welt. Nach der Legende kreuzte Kolumbus zusammen mit seinem Freund Gabriel in einem entwendeten kleinen Schiff dessen Vaters 1476 den Atlantik. Während Gabriel in der Karibik blieb, kehrte Kolumbus allein zurück, um anschließend im Auftrag Spaniens zum eigenen Ruhm die Neue Welt „ein zweites Mal [zu] entdecken, „[s]ozusagen offiziell, mit Brief und Siegel“ (S. 126)

Sie ahnen es vermutlich schon – ausgerechnet seinen Jugendfreund Gabriel, den »Unberührbaren«, trifft Kolumbus auf Chaymaka wieder. Die Begegnung mit dem gelähmten Freund, der im Stamm Aymeros von Menica, einer indigenen Frau, liebevoll umsorgt wird, kann man als raffinierten literarischen Schachzug sehen, um in Rückblenden über Kolumbus' Jugend, Tatendrang und Abenteuer zu berichten. Wenn aber in den Erinnerungen der Freunde das Bild des »Edlen Wilden«, das romantische Ideal des von der Zivilisation unverdorbenen Naturmenschen, *fröhliche Urständ feiert*, fällt die moralisierende Darstellung in längst überholte Menschenbilder der Romantik à la J.-J. Rousseau zurück und missachtet sträflich moderne wissenschaftliche Erkenntnisse der Historie, Anthropologie, Ethnologie und Soziologie, für die Sachbücher des Traditionsverlags Hirzel doch eigentlich stehen.

Fazit: Der Debütroman des Journalisten Wissler weist Licht und Schatten auf. Für mich wiegen allzu wilde Fiktionen und insbesondere anthropologisch-ethnologische Mängel schwer. So sag ich's mal in Gadammers Worten: „Man muss wissen, wann man Dinge, die zur Kenntnis gebracht werden, nicht zur Kenntnis nimmt.“ (Habermas in Figal 2000, S. 54). (wh) ●

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke (wh) war bis 2010 Akadem. Direktor am Institut für Anthropologie, Fachbereich 10 (Biologie), der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er ist Mitglied der Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften und der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin.

henkew@uni-mainz.de

Als Söldner und Diplomat unterwegs im frühneuzeitlichen Europa

Die Reisen des Lassota von Steblau

Prof. Dr. Dittmar Dahlmann

Kreuz und quer durch Europa. Von Krieg, Politik, Kultur und Religion. Das Tagebuch des habsburgischen Diplomaten und Landsknechtführers Erich Lassota von Steblau (1573–1594), hg. von Thomas Riis unter Mitwirkung von Detlev Kraack, Kiel: Solivagus-Verlag 2021, 446 S., Hardcover, ISBN 978-3-943025-60-6, € 74,00.

Erich Lassota von Steblau stammte aus einem alten schlesischen Adelsgeschlecht und wurde um 1550 wahrscheinlich in Blaschewitz in Oberschlesien (heute Błażejowice Dolne in Polen) geboren und starb 1616, mit einiger Sicherheit in Kaschau (heute Košice in der Slowakei). Sein Leben liegt weitgehend im Dunkeln, fast alles Wissen geht aus seinen Aufzeichnungen hervor. Er besuchte eine vornehme Schule in Görlitz und studierte Jura in Leipzig sowie in Padua. Mit dieser Reise nach Italien im Jahre 1573 beginnen auch seine Aufzeichnungen, die manchmal nur aus Entfernungs-, Orts- und Zeitangaben bestehen, aber auch Beschreibungen von Städten, Landschaften und Personen enthalten, bei denen ich mich häufiger an Texte aus dem Baedeker des 19. Jahrhunderts erinnert fühlte. Gerne erzählt er auch Wundergeschichten, beschreibt Schlachten sowie Eroberungen und stellt uns die handelnden Personen vor. Lassota von Steblau war offensichtlich recht gebildet und beherrschte mehrere Sprachen. Für seine diplomatische Mission zu den Zaporoger Kosaken allerdings erhielt er eine Begleitung, die „derer Öhrter wol kundig“ war und sicherlich auch als Dolmet-

scher diente. Was Lassota von Steblau zu seinen diplomatischen Missionen befähigte, lässt sich nicht mehr feststellen. In jedem Falle genoss er die Gunst des Erzherzogs Maximilian (1558–1618), obwohl Lassota von Steblaus Mission in Polen, ihn zum polnischen König zu machen, nur bedingt erfolgreich gewesen war. Nach seinem Auftrag bei den Zaporoger Kosaken, bei dem er mehr Glück hatte, wurde er zum „Mustermeister“ (Zahlmeister) von Oberungarn ernannt. Zwar verlor er während des anti-habsburgischen Aufstandes von Stefan Boczkay 1605/06 sein gesamtes Vermögen, doch ernannte Maximilian ihn 1611 zu seinem Rat.

Gäbe es sein Tagebuch nicht, so hätte die Welt Erich Lassota von Steblau wahrscheinlich längst vergessen. Das allerdings enthält eine Fülle von Informationen über ihn und die europäischen Mächte an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert. Thomas Riis, gebürtiger Däne und von 1994 bis 2008 Inhaber des Lehrstuhls für Geschichte Schleswig-Holsteins, hat es mit Unterstützung des jüngeren Kollegen Detlev Kraack neu ediert. Riis beschäftigt sich, wie er in der Einleitung darlegt, seit 1965 mit diesem Thema. Er hat in den Text, der für ihn auch eine sprachhistorische Quelle ist, kaum eingegriffen, nur Substantive großgeschrieben und Abkürzungen oder fehlende Angaben zu Monaten etc. in Klammern ergänzt sowie einen textkritischen Apparat und einen Kommentar erstellt. Am Ende des Bandes finden sich ein ausführliches Glossar und ein umfangreiches Personenregister. Fremdsprachige Einschübe, etwa in Latein, die es häufiger gibt, werden zumeist übersetzt,

IMPRESSUM

Herausgeber:

Erwin König (ek), Tel. +49 611 16 85 55 34
koenig@b-i-t-verlag.de

Redaktion (verantw.):

Angelika Beyreuther ([ab, red], Tel. +49 6128 94 72 67
a.beyreuther@fachbuchjournal.de



Verlags- und Redaktionsadresse:

b.i.t.verlag gmbh
Maria-Sibylla-Merian-Str. 9
D-65197 Wiesbaden
Tel. +49 611 16 85 55 34, Fax +49 611 16 85 55 35
info@fachbuchjournal.de und www.fachbuchjournal.de

Anzeigen (verantw.):

Ursula Maria Schneider, Tel.+49 611 716 05 85
ursula.maria.schneider@t-online.de

Druck: Druckerei Zeidler GmbH & Co.KG, Mainz-Kastel

Bankverbindung:

Commerzbank Wiesbaden, IBAN DE94 5104 0038 0529 8989 00

Gerichtsstand und Erfüllungsort: Wiesbaden

Anzeigenpreise: Preisliste Nr. 14, gültig ab 1. Januar 2021

Bezugsbedingungen:

Lieferung durch Postzeitungsdienst
Einzelheft: € 15,- Jahresabonnement (6 Ausgaben) € 76,-
Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten
(Inland: € 20,- Ausland: Preis auf Anfrage)
Mehrfachabonnement: Preis auf Anfrage
Abonnement-Kündigung jeweils sechs Wochen vor Ende des Bezugszeitraums.

Erscheinungsweise: 6-mal jährlich, ISSN-Nr. 1867-5328

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Papier: „Allegro_matt“ PEFC zertifiziert

In einigen Fällen verzichten wir und manche unserer Autoren im Interesse der Lesbarkeit auf geschlechtsbezogene Formulierungen. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

aber nicht alle im Text genannten Personen werden auch nachgewiesen. Das ist angesichts der Vielzahl der Namen zwar durchaus nachvollziehbar, aber nicht unbedingt dienlich.

Lassotas Tagebuch behandelt in chronologischer Folge seine Reise zum Studium nach Italien 1573/74 und zurück 1576, seine Teilnahme an der spanischen Eroberung Portugals zwischen 1578 und 1584, seine Reise als Diplomat nach Polen im Kontext der angestrebten polnischen Thronfolge des Erzherzogs Maximilian von 1585 bis 1589, seine diplomatische Mission nach Moskowien von 1590 bis 1593, auf der er von den Schweden gefangen genommen und mehrere Jahre festgehalten wurde und schließlich seine diplomatische Unternehmung zu den Zaporoger Kosaken am unteren Dnepr von Januar bis August 1594 im Auftrag von Kaiser Rudolf II. Dies waren die ersten Mitteilungen eines Westeuropäers über diesen Teil der Kosaken, der unterhalb der Dnepr-Stromschnellen – porogi bedeutet Stromschnellen – lebte. Die historische Forschung zu den Kosaken und der Ukraine benutzt dieses Material noch heute, wie es im deutschsprachigen Raum unter anderem in den Arbeiten von Andreas Kappeler und Carsten Kumke zur Geschichte der Kosaken bzw. der Ukraine nachzulesen ist. Weit intensiver wurde und wird dieser Teil des Textes von Lassota von Steblau von der national orientierten ukrainischen Historiographie, die bis zum Zusammenbruch des Sowjetimperiums im „Exil“ lebte, genutzt. 1975 publizierten Lubomyr Wynar und Orest Subtelny eine englische Übersetzung des „Kosaken-Teils“ mit einer ausführlichen Einleitung und umfassenden Hinweisen auf vorangegangene Editionen, auch die spanischen und portugiesischen, unter dem Titel „Habsburg and Zaporozhian Cossacks“, die auf der Seite „diasporiana.org.ua“ online zugänglich ist.

So verdienstvoll diese neue Edition von Thomas Riis ist, so unverständlich bleibt es, dass es in der sehr knappen Einleitung von rund sieben Seiten kaum einen Hinweis auf Lassota von Steblaus Leben, auf die damaligen Zustände und auf die Rezeptionsgeschichte des Textes gibt. Dabei haben sowohl Thomas Riis als auch sein Mitherausgeber Detlev Kraack 2002 bzw. 2003 einen Beitrag über Lassota verfasst, deren Zusammenfassung meines Erachtens eine gute Einführung in Leben und Werk gewesen wäre. Stattdessen muss der geneigte Leser alles selbst leisten besser: recherchieren, wobei Riis' Literaturverweise recht dürftig sind. Immerhin gibt es einen Hinweis auf die vollständige Erstedition des Tagebuchs 1866 durch Reinhold Schottin, einen Gymnasiallehrer und Bibliothekar in Bautzen, der zuvor schon 1854 den Teil über die Zaporoger Kosaken



separat als eine Art Beilage zum Prüfungsprogramm des Bautzener Gymnasiums publiziert hatte. Beide Editionen sind online über „opacplus“ auf der Seite der Bayerischen Staatsbibliothek zugänglich und nur spärlich kommentiert, jedoch mit einem längeren Einleitungstext versehen, aus dem auch hervorgeht, wo sich das Original des Tagebuchs befindet. Es steht unter der Signatur fol. Nr. 49 (jetzt HS 2° 49) seit dem 17. Jahrhundert in der Gersdorff-Weicha'schen Bibliothek in Bautzen, die seit den 1920er Jahren ein Teil der Bautzener Stadtbibliothek ist. Über diese kaum bekannte Buch- und Manu-

skriptsammlung, die von dem Landadeligen und Gutsherrn auf Weicha bei Bautzen Hans von Gersdorff um die Mitte des 17. Jahrhunderts begonnen wurde, liegt mit Isabella von Treskows Artikel von 2004 ein grundlegender Beitrag vor (Richard van Dülmen/Sina Rauschenbach (Hg.), *Macht des Wissens*, Köln u.a. 2004), auf den Riis leider nicht hinweist.

Für eine größere Leserschaft ist Lassotas Tagebuch wohl kaum geschrieben worden, sondern eher als eine Hilfe zur eigenen Erinnerung und als Gedächtnisstütze. Da, wie es der Titel deutlich macht, „kreuz und quer“ durch Europa gereist wird, wäre die ein oder andere Landkarte durchaus von Nutzen gewesen. Wer kennt sich schon gleich gut in Spanien und Portugal und in der linksufrigen Ukraine aus? Auch einen Blick auf eine Seite des Originals als Faksimile hätte der Herausgeber seinen Lesern gönnen können. So teuer ist das heute doch auch nicht mehr. Wer interessiert ist, eine Handschrift aus dem 16. oder frühen 17. Jahrhundert kennenzulernen, findet eine solche Seite in dem erwähnten Band von Wynar und Subtelny.

Die vorliegende, in hohem Maße willkommene Neu-Edition des Tagebuches macht einen wichtigen, informativen und äußerst aufschlussreichen Text eines schlesischen Adligen in habsburgischen Diensten vom Ende des 16. Jahrhunderts, den man auch autobiografisch lesen kann, in kommentierter Form wieder zugänglich. Dem Leser eröffnen sich zahlreiche Blicke und Eindrücke nicht nur über das Reisen in jener Zeit, in die Welt des nicht nur schlesischen Adels und in das damals wie heute mühselige Geschäft der Diplomatie, sondern auch in gänzlich fremde Welten im östlichen Europa, die Lassota von Steblau erstmals beschrieben hat. Eine spannende Lektüre, der ich viele Leser/innen wünsche. (dd) ●

Prof. em. Dr. Dittmar Dahlmann (dd)

ddahلمان@gmx.de



Geschichte der Menschenrechte

Lena Dannenberg-Mletzko

Daniel Stahl (Herausgeber): Quellen zur Geschichte der Menschenrechte. Band 1: Lebensgeschichtliche Interviews, Band 2: Kommentierte Schlüsseltexte. Wallstein Verlag, Göttingen Dezember 2020, zusammen 946 S., Schutzumschlag, ISBN 978-3-8353-3779-4 (Print) und 978-3-8353-3849-4 (E-Book), € 92,00.

Monate bevor die Umstände des Abzugs aus Afghanistan die Weltöffentlichkeit schockierten, schrieb Herfried Münkler in der *Neuen Zürcher Zeitung (NZZ)*, einer der Gründe für das Engagement des Westens nach 2003 sei auch die Vorstellung einer weitgehenden „Verregelung der internationalen Beziehungen, die weltweite Geltung bestimmter Normen, insbesondere der Menschenrechte“ gewesen, jetzt aber sei „Der Truppenabzug (...) das Eingeständnis, dass sich der Westen mit dem Projekt einer liberalen Weltordnung überhoben hat.“ Von identitätspolitischer Seite wird das Postulat universeller Menschenrechte attackiert, und in der neu entflammten Debatte über die Singularität des Holocaust taucht sogar die Behauptung auf, die „Singularitätsthese [könne] instrumentalisiert werden (...), um Deutschlands universalistische Verpflichtungen zu untergraben“ (Omri Boehm), auch gibt es noch die Tierrechtsdebatte mit Extrempositionen à la Peter Singer. Vor diesem Hintergrund ist die Entscheidung, die hier rezensierten Bände aus der Schriftenreihe „Menschenrechte im 20. Jahrhundert“ nicht nur über das (gleichwohl instruktive) Internetportal des gleichnamigen Arbeitskreises¹,

sondern auch in gewichtiger Buchform zu publizieren, ein Statement.

Lässt man sich auf die lückenlose Lektüre der knapp tausend Seiten ein (was wohl kaum ein Leser online unternehmen würde), entfaltet sich das Panorama der Menschenrechtsgeschichte und des über die Jahrzehnte immer weiter differenzierten menschenrechtlichen Katalogs und Instrumentariums als weder linearer noch kohärenter (so der Herausgeber Daniel Stahl) Fortschritt, sondern wie ein verzweigtes Delta mäandernd, nicht immer miteinander verbundener oder auch teils versandender Wasserläufe.

Band 1 versammelt „Lebensgeschichtliche Interviews“ mit zwölf Persönlichkeiten unterschiedlichster professioneller Herkunft und ganz unterschiedlichen Alters aus fünf Kontinenten, darunter Mitglieder verschiedener Wahrheitskommissionen, führende Juristen, Politiker, Politikberater. Einige Gesprächspartner z.B. aus der Sozialarbeit oder dem Aktivismus dürften nur Insidern bekannt sein, andere sind prominent wie Gerhart Baum, Anthony Lake, Louise Doswald-Beck, Raja Shehadeh, Ulrike Poppe oder Andrew Clapham. Sie berichten, teils gespickt mit Anekdoten, über ihren Werdegang und wie die Menschenrechte ihr Leben geprägt haben.

Band 2 „Kommentierte Schlüsseltexte“ ist einer Auswahl wegweisender Dokumente gewidmet. Hier handelt es sich nicht um eine vollständige Sammlung grundlegender und altbekannter Standarddokumente, jedoch um Marksteine, die jeweils für bestimmte Aspekte des Menschenrechtsdiskurses charakteristisch sind – politische und zivile Rechte,

¹ Das Wissenschaftsportal <https://www.geschichte-menschenrechte.de> wurde 2015 vom Arbeitskreis Menschenrechte im 20. Jahrhundert ins Leben gerufen und seitdem von der Fritz-Thyssen-Stiftung finanziert.

wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, das Recht auf Entwicklung oder Solidaritätsrechte. Zunächst werden die jeweiligen Besonderheiten zusammengefasst und das Dokument sodann nach seiner historischen und politischen Entstehungsgeschichte, seinem Inhalt und seiner Wirkungsgeschichte dargestellt, gefolgt von einer kommentierten Literaturliste, weiteren Literaturangaben und dem vollständigen Wortlaut.

Immer wieder eröffnen sich ungewöhnliche Perspektiven, historische Parallelen und interessante Hintergründe aktueller Vorgänge. Zum Beispiel:

- die Gründung der Französischen Liga für Menschenrechte 1898 im Kontext der Dreyfus-Affäre;
- die Hamburger Entschliefungen deutscher Völkerrechtler von 1947 (die heutigen Reichsbürger lassen grüßen);
- die Internationale Menschenrechtskonferenz in Teheran 1968, insbesondere deren Resolution XVII zu „Human Rights Aspects of Family Planning“;
- Kéba M'Bayes Arbeitspapier von 1977, der 1972 die erste systematische Konzeption eines Menschenrechts auf Entwicklung vorgelegt haben soll;
- Jimmy Carters außenpolitische Grundsatzrede an der Notre Dame Universität 1977 (der Beitrag von Philipp Gassert in Band 2 sowie in Band 1 das Interview mit Anthony Lake, außenpolitischer Berater in vier amerikanischen Präsidentschaftskampagnen, gehören zu den spannendsten Kapiteln);
- die Sullivan Principles von 1977 im Lichte des heutigen „shareholder activism“ im Interesse der „Implementierung sozialer und menschenrechtlicher Richtlinien im Kontext globaler Marktökonomien“;
- Ulrike Poppes erschütternde Beschreibung einer amorphen Szene nicht systemkonformer DDR-Bürger der 70er Jahre; die eklatante Bedeutung der Stasi-Akten für das Verständnis der Funktionsweise der Diktatur;
- das „Weißbuch Menschenrechte in China“ von 1991 als Replik gegen die internationale Reaktion auf den 4. Juni 1989;
- Andrew Claphams überzeugende Argumentation für eine Fortbildung von Menschenrechten u.a. betreffend Komplizenschaft, Waffenhandel, militärische Angriffe auf Zivilbevölkerung, Schutzpflichten des Staates gegen Menschenrechtsverletzungen durch private

Akteure, Unternehmen/juristische Personen und gegen den Vorwurf einer „Menschenrechtshypertrophie“².

Im letzten Interview von Band 1 zeichnet der syrische Menschenrechtsanwalt Anwar Al-Buni für Syrien eine düstere Perspektive: Keines seiner Nachbarländer sei an einer Demokratisierung Syriens interessiert. Nach den Erfolgen der Wiener Menschenrechtskonferenz 1993³ betrachtete man das Auseinanderbrechen staatlicher Rechts- und Machtstrukturen und damit den Verlust des Menschenrechtsschutzes noch als auf die Welt des Südens beschränkt⁴. Die Einrichtung der ad hoc-Gerichte für Jugoslawien (1993) und Ruanda (1994) und schließlich des Internationalen Strafgerichtshofs (2002) ließen auf eine stetige Fortentwicklung des weltweiten Menschenrechtsschutzes hoffen. Heute ist das Gegenteil der Fall.⁵ Jetzt eine Zeitreise zu Zusammenhängen und Hintergründen des Menschenrechtsdiskurses seit Ende des 19. Jahrhunderts zu unternehmen, mag helfen; interessant ist sie allemal.

Sowohl die kommentierte Literaturliste als auch die Liste weiterführender Literatur zum jeweiligen Dokument ist beeindruckend umfangreich sowie aktuell. Zusammen decken beide Listen wohl die derzeit wesentlichen Veröffentlichungen ab. Die kommentierte Literaturliste enthält Hinweise zu Vertiefung und auf zukünftige Forschungsdesiderate.

Alle Dokumente und Interviews erscheinen entweder in Englisch, Deutsch oder Französisch, sofern es sich dabei um die Originalsprache handelt, ansonsten soweit ersichtlich sorgfältiger deutscher Übersetzung. Überhaupt ist am Lektorat und der Gestaltung kaum etwas zu beanstanden. Alle relevanten Namen werden in Fußnoten (sinnvollerweise auf derselben Seite) erläutert, hinzu kommen in Band 1 ein ausführliches Abkürzungsverzeichnis, in Band 2 ein knappes Verzeichnis der Autorinnen und Autoren⁶ sowie ein ausführliches Namensregister in beiden Bänden. Den insgesamt hervorragenden Eindruck können ganz wenige (Satz-)Fehler nicht schmälern. (ldm) ●

—
Lena Dannenberg-Mletzko (ldm) war bis zu ihrem Ruhestand Notariatsvorsteherin in einer großen Wirtschaftskanzlei in Frankfurt am Main. lena.dannenberg@t-online.de

2 Siehe Christian Hillgruber in *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 20. April 2021.

3 Siehe das Interview in dem hier besprochenen Band 1 mit Gerhart Baum, 1992–1998 Leiter der deutschen Delegation bei der UN-Menschenrechtskommission und 1993 Leiter der deutschen Delegation bei der Wiener Menschenrechtskonferenz, mit der der Internationale Strafgerichtshof und der Hohe Kommissar für Menschenrechte auf den Weg gebracht wurden.

4 Siehe Daniel Thürer, Professor für Völkerrecht, Europarecht, Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Zürich, in *NZZ-Folio*, Januar 1996.

5 Andreas Ernst am 10. Juni 2021 in *NZZ*: „Was das ICTY [International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia in Den Haag], trotz mancher Ineffizienz und vielen Rückschlägen, zustande brachte, ist heute bereits utopisch: Führende Politiker, Militärs und hohe Polizeioffiziere aller Kriegsparteien wurden angeklagt, verhaftet und in fairen Prozessen zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt. Davon können heute die Opfer von Kriegsverbrechen in Afghanistan und im Nahen Osten nur träumen.“

6 Hier fehlt nur Christie Miedema, die sich mit dem Artikel „The Forgotten Prisoners“ vom 28. Mai 1961 von Peter Benenson befasst, der zur Gründung von amnesty international führte.

Das Menschenrecht auf Nahrung

Richtig satt werden

Gespräch mit Prof. Dr. med. Hans Konrad Biesalski

Seit über 30 Jahren kämpft der Ernährungsmediziner Prof. Dr. med. Hans Konrad Biesalski¹ gegen den „verborgenen Hunger“, den Mangel an Mikronährstoffen in der Ernährung. Verstärkt breitet sich dieser auch in reichen Ländern Europas wie Deutschland aus, zunehmend bei Kindern. Im Gespräch² erfahren wir, welche Gegenmaßnahmen möglich und notwendig sind.

Herr Biesalski, nach neuesten Angaben der Welthungerhilfe hungern weltweit immer noch rund 811 Millionen Menschen. 41 Millionen stünden kurz vor einer Hungersnot. Unfassbar, hinter diesen Zahlen stehen vor allem Kinder! Wenn ich Ihren jahrelangen Kampf gegen den „verborgenen Hunger“, also den Mangel an Mikronährstoffen in der Ernährung, richtig verstehe, schätzen Sie die Lage noch katastrophaler ein? Oder wird diese Form von Mangelernährung inzwischen in den statistischen Erhebungen berücksichtigt?

Die Daten hierzu sind oft nicht vollständig und teilweise auch schwer zu erfassen. Wir konnten in verschiedenen, inzwischen publizierten Studien mit einem von uns entwickelten Programm in afrikanischen und asiatischen Studien zeigen, dass solche Defizite oft übersehen werden, da hierzu das Lebensmittelmuster erfasst und bewertet werden muss. Verborgener Hunger – oder analog Ernährungsunsicherheit – ist auch in reichen Staaten zu finden, hier aber weniger untersucht.

Sie beklagen vor allem weltweit Defizite an essenziellen Mikronährstoffen wie Vitamin A und D, Folsäure, Eisen, Zink und Jod. Woran ist diese Unterversorgung zu erkennen? Und welche gravierenden Folgen hat eine solche Mangelversorgung z.B. für die körperliche und kognitive Entwicklung von Kindern?

Besonders kritisch ist die Zeit im 1000-Tage-Fenster: die Zeit von der Konzeption bis zum Ende des zweiten Lebensjahres des Kindes. Unzureichende Versorgung mit Jod und Eisen führt zu Entwicklungsstörungen des Gehirns, die zu lebenslangen kognitiven Einschränkungen führen können. Zink-Defizite werden für das gestörte Längenwachstum der Kinder verantwortlich gemacht. Eine Folsäure-Unterversorgung in der Schwangerschaft führt zu

Entwicklungsstörungen (Neuralrohrdefekte), und die vor allem in armen Ländern oft auftretenden Defizite an Vitamin A und D führen in den ersten Lebensjahren zu gesteigertem Infektionsrisiko, besonders der Atemwege, und vor allem zu einer gesteigerten Mortalität bei Kindern unter 5 Jahren. In diesem 1000-Tage-Fenster werden also sehr wichtige Weichen für die körperliche und kognitive Entwicklung gestellt. Das Gehirn des Neugeborenen wächst in den ersten beiden Jahren mit hoher Geschwindigkeit und braucht daher nicht nur ausreichend Energie, sondern vor allem ausreichend Mikronährstoffe, um dieses Wachstum zu ermöglichen. Kommen Infektionskrankheiten dazu, so wird die Situation noch kritischer, da das Immunsystem ebenfalls einen hohen Mikronährstoffbedarf hat. Ein besonderer Effekt einer frühkindlichen Mangelernährung ist das Stunting. D.h., die Kinder sind für ihr Alter zu klein. Diese Wachstumsverzögerung lässt sich nach dem 5. Lebensjahr nicht mehr aufholen. Die Kinder sind damit ihr Leben lang körperlich benachteiligt, wenn es z.B. um den Beruf und die späteren Möglichkeiten zum Geld verdienen geht. Es kann nicht sein, dass in einzelnen Ländern Afrikas und Asiens bis zu 50 Prozent der Kinder ein Stunting aufweisen.

Ist Stunting auch in Deutschland festgestellt worden? Tatsächlich gibt es eine Studie aus Brandenburg, die bei Kindern aus armen Verhältnissen beschreibt, dass diese Kinder gegen jeden Trend kleiner werden. Sind drei oder mehr Kinder in einer Familie, so ist die Differenz zum altersentsprechenden Normalwert noch ausgeprägter. Die beschriebene Differenz ist zwar noch nicht als Stunting zu bewerten, gibt allerdings einen deutlichen Hinweis darauf, dass die Ernährung dieser Kinder nicht adäquat war.

¹ Prof. (emeritiert) Dr. med. Hans Konrad Biesalski war Leiter des Instituts für Biologische Chemie und Ernährung (1994–2016) sowie Direktor des Food Security Center (FSC) an der Universität Hohenheim in Stuttgart (2013–2017).

² Das von uns gekürzte Gespräch ist in voller Länge nachzulesen auf der Online-Plattform von Convivio mundi e.V.: <https://www.convivio-mundi.de/> (29.10.2021).

Können mangelernährte Kinder diesen Prozess durch eine ausgewogene Ernährung später wieder aufholen?

Die kognitiven Einschränkungen lassen sich aufhalten, wenn frühzeitig eingegriffen wird. Ob das nach der vollständigen Reifung des Gehirns – also nach der Pubertät – noch geht, ist allerdings fraglich. Beim Stunting ist die Zeit zum Eingreifen kurz und nach dem 5. Lebensjahr oft ohne Effekt.

Wird dieses Wissen um die Langzeitfolgen des „verborgenen Hungers“ in den internationalen politischen Gremien und Organisationen, z.B. der FAO, geteilt und umgesetzt? Orientieren sich Ernährungshilfsprogramme an diesen Erkenntnissen? Oder setzt man auch da nach wie vor nur auf stärkehaltige, weil natürlich preiswertere Nahrungsmittel?

Es beginnt sich etwas zu ändern. So hat die FAO/WHO in ihrem Bericht von 2013 zur eigenen Überraschung festgestellt, dass Stunting mit der Menge an verzehrten stärkehaltigen Produkten und nicht mit geringer Energiezufuhr – als häufigstem gebrauchten Indikator für Mangelernährung – zusammenhängt. D.h. je größer der Anteil stärkehaltiger Produkte an der täglichen Energieaufnahme ist, desto mehr Kinder weisen ein Stunting auf.

Der Hidden Hunger wird inzwischen also zumindest erwähnt und Zahlen über Mikronährstoffdefizite werden erfasst. Nach wie vor wird jedoch immer wieder darauf hingewiesen, dass der Hunger am besten mit gesteigerten Erträgen für Reis, Mais, Weizen und anderen stärkehaltigen Lebensmitteln zu bekämpfen ist und dass genug für alle da sei, Klimawandel unberücksichtigt. Zweifellos ist genug „Energie“ da, um den Hunger zu bekämpfen, aber keinesfalls genug Lebensmittel, um die Menschen und hier vor allem Frauen und Kinder ausreichend zu ernähren.

Betroffen von Ernährungsarmut sind nicht nur die unterentwickelten Länder. Dieser Teufelskreis breitet sich auch verstärkt in Europa und Deutschland aus, da zu einer ausgewogenen, mikronährstoffreichen Ernährung, wie Sie es fordern, vor allem frisches Obst und Gemüse gehören. Nun sehen wir gerade bei Obst und Gemüse horrende Preissteigerungen. Verena Bentele, die Präsidentin des Sozialverbands VdK, erklärte vor kurzem in einem Interview: „Obst und Gemüse werden für Geringverdiener und Menschen in Grundsicherung durch die Preissteigerungen endgültig zum Luxusgut, das sie sich nicht mehr leisten können.“ Können da noch gutgemeinte und geförderte Elternkurse zum gesunden Kochen vom Kaufen der Fertigprodukte und Konserven abhalten, wenn das Geld für den Einkauf fehlt? Muss hier nicht ein Umdenken stattfinden?

In der Tat muss hier ein Umdenken stattfinden. Solange als Gegenargument für eine bessere finanzielle Ausstattung für Ernährung vor allem bei Kindern mantraartig darauf hingewiesen wird, dass es ausreiche, wenn man richtig kochen kann

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (verkündet am 10. Dezember 1948 auf der UN-Generalversammlung)

Artikel 25 – Recht auf einen angemessenen
Lebensstandard

1. Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Lebenshaltung, die seine und seiner Familie Gesundheit und Wohlbefinden einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztlicher Betreuung und der notwendigen Leistungen der sozialen Fürsorge gewährleistet; er hat das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Verwitwung, Alter oder von anderweitigem Verlust seiner Unterhaltungsmittel durch unverschuldete Umstände.

2. Mutter und Kind haben Anspruch auf besondere Hilfe und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche und uneheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (verabschiedet 1966 von der UN-Generalversammlung)

Artikel 11

(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie an, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen. Die Vertragsstaaten unternehmen geeignete Schritte, um die Verwirklichung dieses Rechts zu gewährleisten, und erkennen zu diesem Zweck die entscheidende Bedeutung einer internationalen, auf freier Zustimmung beruhenden Zusammenarbeit an.

(2) In Anerkennung des grundlegenden Rechts eines jeden, vor Hunger geschützt zu sein, werden die Vertragsstaaten einzeln und im Wege internationaler Zusammenarbeit die erforderlichen Maßnahmen, einschließlich besonderer Programme, durchführen a) zur Verbesserung der Methoden der Erzeugung, Haltbarmachung und Verteilung von Nahrungsmitteln durch volle Nutzung der technischen und wissenschaftlichen Erkenntnisse, durch Verbreitung der ernährungswissenschaftlichen Grundsätze sowie durch die Entwicklung oder Reform landwirtschaftlicher Systeme mit dem Ziel einer möglichst wirksamen Erschließung und Nutzung der natürlichen Hilfsquellen; b) zur Sicherung einer dem Bedarf entsprechenden gerechten Verteilung der Nahrungsmittelvorräte der Welt unter Berücksichtigung der Probleme der Nahrungsmittel einführenden und ausführenden Länder.

und daher solche Diskussionen immer damit abgeschmettert werden, dass dies nur in Verbindung mit entsprechenden „edukatorischen“ Maßnahmen ginge, wird sich nichts ändern. Für 4 Euro/Tag lässt sich ein Kind nicht gesund ernähren! Der wissenschaftliche Beirat des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft hat in seinem Gutachten daher gefordert, dass Kita und Schulverpflegung nach den Qualitätskriterien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) für alle Kinder kostenlos sein sollte. Die Skandinavischen Länder machen uns dies vor und zeigen dabei auch, dass diese Investition sich lohnt, da die sinkenden Ausgaben im Gesundheitssystem für Kinder dieser Altersgruppen den finanziellen Einsatz mehr als ausgleichen. Kochkurse für Eltern sind sicherlich eine gute Maßnahme, aber keine sine qua non Bedingung, wenn es um die Finanzierbarkeit der Ernährung geht. Das hat sich während der Coronakrise ganz besonders gezeigt. Die Kinder sind nicht nur durch psycho-soziale Probleme beeinträchtigt, sondern auch durch eine zunehmende Mangelernährung!

In Ihrem Artikel „Ernährungsarmut bei Kindern – Ursachen, Folgen, COVID-19“³ beschreiben Sie den Zusammenhang zwischen Armut, dem sogenannten sozioökonomischen Status einer Familie und Ernährungsarmut – auch in Deutschland. Sie beklagen u.a., dass während des Lockdowns, als die Schulen geschlossen waren und Homeschooling angesagt war, keine Alternative zu den Schulspeisungen angeboten wurde. Während in den USA gezielt Programme aufgelegt wurden, um der Unterversorgung zu begegnen. Sie erwähnen z.B., dass die amerikanische Regierung rechtzeitig Mittel zur Verfügung gestellt hat, um ca. 12 Millionen Kinder aus armen Verhältnissen, die darauf angewiesen sind, mit einer warmen Mahlzeit während der Pandemie zu versorgen. Wären solche gezielten Programme nicht auch auf Deutschland übertragbar?

Mit entsprechendem politischem Willen und angepasst an die in Deutschland andere schulische Infrastruktur wäre das sicherlich möglich gewesen. Im Gegensatz zu verschiedenen Europäischen Staaten ist das Thema Schulspeisung in Deutschland nicht angesprochen worden.

Was schlagen Sie vor, um auch in Deutschland dem „verborgenen Hunger“ die Stirn zu bieten?

Das, was der wissenschaftliche Beirat dringend empfohlen hat: Daten, Daten, Daten. Das Problem wird konsequent ignoriert, obwohl die regelmäßig erhobenen Daten aus den USA und anderen Ländern deutlich machen, dass es für Menschen in Armut und hier nicht nur für Kinder,

sondern zunehmend auch für Senioren ein Problem ist. Bei Senioren hat der verborgene Hunger nicht nur Folgen für das Immunsystem, sondern auch stark für die psychische Stimmung.

Finden Sie Gehör für Ihre Vorschläge in der Gesellschaft und Politik? Sind wir entsprechend sensibilisiert und handlungsbereit?

Der Abschnitt Ernährungsarmut im Gutachten des Beirates, den ich gemeinsam mit Frau Arens-Azevedo, der ehemaligen Präsidentin der DGE, geschrieben habe, ist weder von der Politik noch von den Medien wahrgenommen worden. Das Problem wird den Betroffenen zugeschoben und in der Diskussion um die Folgen der Armut konsequent ausgeklammert. ●



Bernd Siggelkow, *Kindheit am Rande der Verzweiflung*. Die fatalen Folgen von Lockdown und Isolation, Claudius Verlag 2021, 112 S., Hardcover, ISBN 978-3-532-62869-0, € 14,00.

Bernd Siggelkow, der Begründer des Kinder- und Jugendwerkes *Die Arche*, weiß sehr genau wovon er spricht, wenn es um Kindheit am Rande der Verzweiflung, so der Titel seines Buches, geht. Der Untertitel „Die fatalen Folgen von Lockdown und Isolation“ macht klar, worum es geht. Die Arche betreut 4500 Kinder, die hier kostenlos zu Mittag essen können, Hausaufgabenhilfe erhalten, musikalische und sportliche Veranstaltung besuchen und vor allen Din-

³ In der Fachzeitschrift „Aktuelle Ernährungsmedizin“ (Georg Thieme Verlag, Stuttgart. 2021) online erschienen am 16. September 2021. Open Access.

gen auch verständige Ansprechpartner haben. In Deutschland leben 25,1 Prozent der Kinder in Armut (Mittelwert in Europa 24 Prozent), Kinder, für die solche Einrichtungen nahezu überlebenswichtig sind. Siggelkow beschreibt eindringlich, wie er und sein Team versucht haben, die Folgen des Lockdowns für die Kinder so weit abzpuffern, dass sie nicht vollständig auf der Strecke bleiben. Es gelingt ihm einzelne Beispiele zu bringen, die Menschen, die mit Kindern in Armut wenig Berührungspunkte haben, nicht sofort einfallen würden. Wie soll bitte schön ein digitaler Unterricht oder eine digitale Hausaufgabenhilfe funktionieren, wenn diese Kinder keine entsprechenden Geräte, wie Laptop, Drucker oder schnelles Internet haben? Schnell werden 200 Smartphones organisiert, um erste Abhilfe zu schaffen.

Immer wieder kommt der Autor auch auf die besonderen Probleme der Ernährung innerhalb der Familien zu sprechen, die besonders bei Migranten aufgrund der Haushaltsgröße oft viel zu wenig Mittel haben, um gerade die Kinder entsprechend ernähren zu können. Eine weitere übersehene Problematik besteht darin, dass zu Beginn des Lockdowns die Supermarktgale leer gekauft waren und damit für die betroffenen Familien nur noch solche Lebensmittel blieben, die zu teuer waren. Siggelkow beschreibt mit viel Empathie, wie er immer wieder versucht, den auftretenden Schwierigkeiten entgegen zu treten und Lösungsansätze zu finden. Man spürt seine persönliche Betroffenheit und den Druck durch die Situation in den manchmal sehr knapp gefassten Aussagen und alarmierenden Botschaften. Die betroffenen Familien werden besucht, beziehungsweise telefonisch kontaktiert und dabei geht es nicht nur darum, die Kinder direkt zu betreuen, sondern die Familien mit Lebensmitteln und Hygieneartikeln zu versorgen. MitarbeiterInnen der Arche sitzen tagelang am Telefon, um so bis spät abends ein Homeschooling zu unterstützen.

Nach Beschreibung der Ausgangslage widmet sich ein Kapitel der Gewalt an Kindern und stellt die Frage: ist Isolation vorprogrammiert? Es ist schwer vorstellbar, wenn eine Familie mit drei oder vier Kinder in einer 70 m² Wohnung leben muss und infolge des Lockdowns der Bewegungsspielraum der Kinder erheblich eingeschränkt ist. Auch wenn der Autor das nicht direkt anspricht, möchte man sich kaum vorstellen was es bedeutet, wenn eine solche Familie dann aufgrund eines positiven Falls für 14 Tage oder teilweise länger in häusliche Quarantäne gehen muss. Zwischendurch Zahlen wie diese, die die besondere Situation dieser Kinder beschreibt: Anstieg der Kindesmisshandlungen um 10,8 Prozent, bei den unter Sechsjährigen 11,5 Prozent, sexueller Missbrauch Anstieg 6,1 Prozent.

Am Ende stellt der Autor sich selbst die deprimierende Frage: was ist ein Kind wert? Genau diese Frage sollte sich die Politik stellen, die diesen gesamten Prozess der Kinderarmut, d.h. die Ursachen und Folgen, bisher weitgehend unkommentiert lässt. Anfragen von Parteien, Organisation

oder auch Wissenschaftlern an die Politik hier zügig etwas zu ändern, damit nicht nur die Bildung, sondern auch die Ernährung dieser Kinder auf sicheren Füßen steht, wurden bisher nur sehr marginal beantwortet.

Folgerichtig stellt Siggelkow dann im nächsten Kapitel auch die Frage: Kann Bildung ein Weg aus der Armut sein? Die für Bildung von der Bundesregierung genehmigten 150 € pro Jahr reichen bei einem mittleren Satz von 8,50 € pro Stunde gerade einmal für 18 Stunden Nachhilfe aus. Wenngleich im Buch nicht angesprochen, so ist auch der Satz für Ernährung von Kindern, das je nach Alter zwischen vier und sechs Euro pro Tag liegt, nach Einschätzung des wissenschaftlichen Beirates des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft keinesfalls ausreichend, um eine gesunde Ernährung, wie sie gerade für die physische und kognitive Entwicklung von Kindern wichtig ist, sicherzustellen. Störungen dieser Entwicklung durch Mangelernährung und soziale Deprivation werden in Kauf genommen, weil eben nicht sein kann, was nicht sein darf. Der Lockdown dürfte diesen Kindern in Bezug auf Ernährung zusätzliche Probleme geschaffen haben. Auch in diesem Kapitel bringt der Autor wieder einige Beispiele die zeigen, wie problematisch diese Zeit für die Kinder war. Das beginnt bei Lehrern, die keine Erfahrung im Homeschooling haben, geht weiter über den fehlenden Austausch zwischen den Lehrkräften und den Schülern und betrifft so banale Fragen wie die, ob Eltern Druckerpatronen haben oder sie finanzieren können?

Man merkt diesem kleinen Buch an, dass es aus der Sicht eines Menschen geschrieben wurde, der direkt mit großer Betroffenheit das Schicksal dieser Kinder und ihrer großen Probleme in ein empathisch, forderndes und teilweise auch deprimierendes „Wort Stakkato“ fasst. Die tiefe Sorge um den Zustand der Kinder, das dadurch ausgelöste fast hektisch wirkende Plan-B-Szenario ist nachfühlbar und erzeugt beim Leser ähnliche Gefühle. Um die Erfolge und Misserfolge der Arbeit darzustellen, finden sich Kalendereinträge und auch Einzelberichte von Betroffenen. Am Ende geht der Autor noch einmal auf die besondere Situation von armen Familien mit Kindern ein und führt einige wenige Beispiele auf, wie zum Beispiel eine Kindergrundsicherung, die dann geeignet sein soll, die Kinder in Zukunft besser zu unterstützen. Die Kinder, die jetzt die letzten zwei Jahre erlebt haben, werden sich von den hier gesetzten Schäden nur schwer erholen können und es bleibt zu hoffen, dass hier ein zügiges politisches Umdenken erfolgt, um wenigstens die Folgeschäden für die Kinder abzumindern. Bei aller Frustration, die der Autor sehr bildlich darstellen kann, bleibt am Ende ein wichtiges Zitat: Wir machen weiter. (hkb) ●

Prof. Dr. Hans Konrad Biesalski (hkb).

biesal@uni-hohenheim.de

Rechtsgeschichte

Reineke Fuchs

Eine juristische Neudeutung

Prof. Dr. Michael Hettinger

Friedrich Harrer, *Reineke Fuchs. Karriere eines Weltkindes. Eine juristische Neudeutung*. Verlage C.H.Beck, MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, München/Wien 2020, geb., 139 S., ISBN 978-3-214-01984-6 (MANZ), ISBN 978-3-406-76349-6 (C.H.Beck), € 19,00.

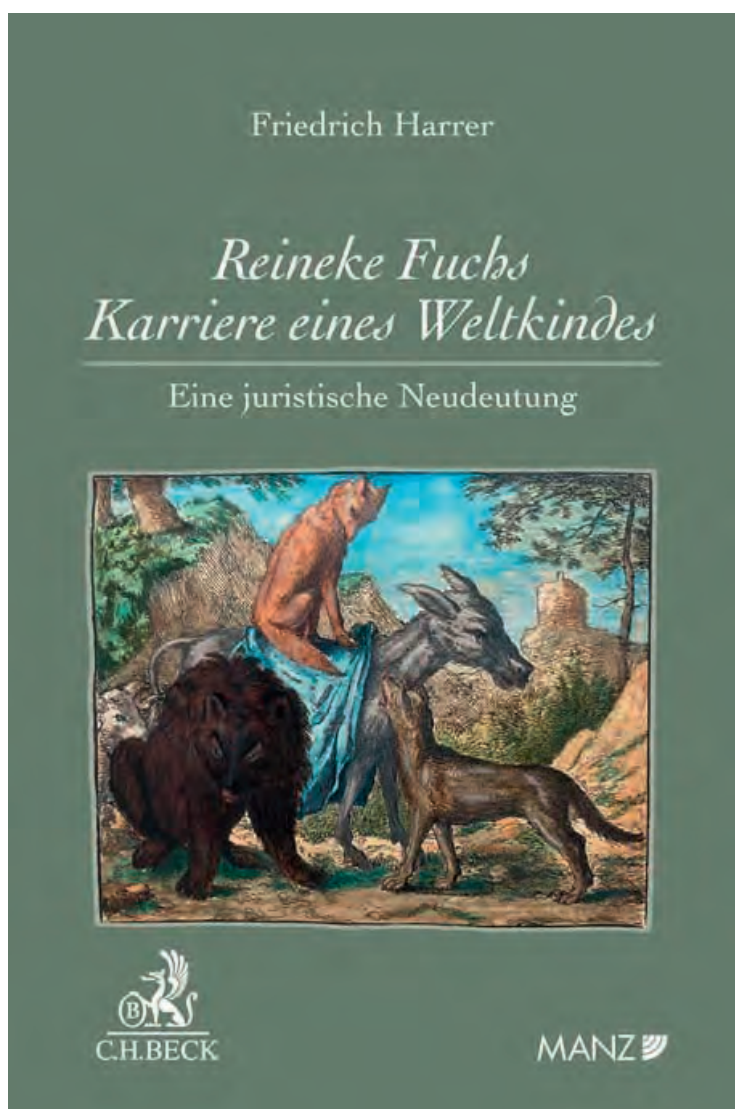
Wer kennt ihn nicht, den Listenreichen, Reineke Fuchs, der seit etwa um 1200 sein Wesen treiben soll, so die Umschlagseite, dessen traditioneller Ruf also bis in das europäische Mittelalter zurückreicht (so steht es jedenfalls auch bei Wikipedia, Abfrage am 25. 10. 2021, auf S. 1). Die Erzählung in der Goetheschen Fassung mit den kongenialen Kupferstichen von Wilhelm von Kaulbach habe ich ab etwa dem 15. Lebensjahr (da standen noch die Stiche im Vordergrund) immer wieder einmal gelesen – und in keiner der Vorlesungen zum Strafprozessrecht und zur Geschichte des Strafrechts vergessen, auf sie und ihren Hintergrund, den alten Anklageprozess, hinzuweisen; zudem war Goethe ja – auch – Jurist, war aber „mehr, denn nur ein Jurist...“ im Lutherschen Sinn. – Harrer, Professor für Gesellschafts- und Zivilrecht an der Universität Salzburg, hat sich schon zuvor mit Goethetexten befasst, nun eben mit dem Reineke und dem Versuch einer juristischen Neudeutung. Schon im Vorwort (S. 5-8) schreibt er, dass im Roman de Renart ein zentrales Thema der hoheitlich angeordnete Landfrieden sei: „Der König sitzt dem Gerichtshof vor, er leitet die Versammlung, er entsendet Boten“. Im Reineke de vos, den später Gottsched und den Gottschedschen dann Goethe bearbeitet hat, kommt das Gericht nicht bloß vor, es bietet den Rahmen für sämtliche Handlungsabläufe (S. 5; in Fn. 3 löst Harrer das Rätsel um

das „Weltkind“ auf). Dann legt er sich in seiner Deutung dieses Werks des Hochmittelalters fest: Es ist für ihn – vor allem – eine *Satire* (S. 6). Ihren Witz erfasse nur der Versuch einer *zeitbezogenen Deutung*. Hingegen finde man in der Literaturwissenschaft die These einer Enthistorisierung des Stoffs durch Goethe. Ziel der Studie sei es, die *konträre* Sichtweise zu plausibilisieren (S. 7). Hierzu müsse man den historischen Rahmen *in die Textinterpretation* integrieren, also „sich mit der Friedensbewegung des Hochmittelalters befassen, ... einer Zeit, zu der der Landfriedensprozess einen Höhepunkt erreicht hat“ (S. 7). Interesse verdiene aber auch „die eigentümliche Welt“. „Auf dieser Bühne agieren Tiere, ... die weithin menschenähnlich handeln“. Vor allem können sie sprechen. Es erhebe sich die Frage, ob diese Welt auch heute noch ein mögliches literarisches Forum biete. (Donaldisten werden das aus ihrer Perspektive „natürlich“ bejahen).

Im abschließenden VII. Kapitel befasst Harrer sich – noch vorläufig – mit Goethes „Hermann und Dorothea“ sowie der „Achilleis“, wo freilich nicht die Antworten, sondern die Fragen im Mittelpunkt stünden (S. 8). Damit ist der Ansatz in aller Kürze umfassend geklärt. – Das I. Kapitel bringt die Einleitung-Übersicht (S. 13-21), das II. die Texte (S. 23-35), das III. den Hauptdarsteller (S. 37-48), das IV. eine kritische Analyse zentraler Handlungsabläufe (S. 49-97), das V. die Tierwelt als Forum für Literatur (S. 99-109), das VI. die Zusammenfassung (111-115). Kapitel VII. enthält „weitere Aufgaben“ sowie die eben erwähnten zwei Texte (S. 117-129). Es folgen noch ein Nachwort (S. 131-134), abgekürzt zitierte Angaben (S. 135) und ein Namens- und Sachverzeichnis (S. 137-139). Wie das Vorwort, die Einleitung, so auch der gesamte Text: knapp,

oft kurze Sätze, klare Sprache – schön zu lesen, wenn man sich, dem Text folgend, konzentriert. Eben das Knappe macht dem Rezensenten sein Geschäft allerdings höchst dornig; denn das ohnehin schon ungemein Verdichtete noch weiter verdichten, das geht hier nicht, ohne in üblen Stenogrammstil zu verfallen.

Die Einleitung schildert den „Plot“ (also Aufbau und Ablauf der Handlung): Der König hält Gericht, die Großen des Reichs sind pflichtgemäß anwesend, der Beschuldigte Reineke fehlt, wird daher mehrfach vorgeladen – zum folgenden Schaden etlicher Gerichtsboten. Schließlich kommt er und sucht die Klagen zu entkräften, mit wechselndem Erfolg. Zuletzt erfolgt die Wahrheitsfindung, nach alter Väter Sitte in einem Zweikampf (S. 13). Im Unterschied zu Homers Illias und Odyssee, so *Harrer*, liefert Reineke nicht nur juristische Anknüpfungen – etwa wenn Achilleus, weil Agamemnon ihm seine geraubte weibliche Beute Briseis wegnimmt, *schmollt*, mit schlimmen Folgen –, sondern einen *Rechtsstreit*. Für uns seltsam ist freilich heute auch, dass der König Regent und Richter in seiner Person vereint. Selbst dem Wort Renard geht der *Autor* nach; er stellt fest, dass das Wort für Fuchs im Französischen, nämlich *goupil*, das von lateinisch *vulpes/vulpica* abgeleitet ist, von dem *Rufnamen* dieses Fuchses *verdrängt* worden ist (S. 15). In einem etwas schiefen Vergleich: Heute hat etwa „Tempo“ – jedenfalls weitgehend – das Wort „Taschentuch“ verdrängt (Traum jeder Firma und jeder Werbeagentur). Da hier Tiere die Akteure sind, fragt *Harrer* nach dem Grund, den Vorzügen dieser Darstellungstechnik (S. 17). Wer die Fabel kennt, ahnt ihn vielleicht schon. – Zunächst sollen die verfassungspolitischen Hintergründe jener Epoche beleuchtet werden, in der Reineke entstanden ist (mit dem Hinweis auf S.18 Fn. 17 auf die Friedensbewegung als rechtshistorischen Vorgang). Goethes Text des 18. Jahrhunderts sei mit dem Blick auf das 12. Jahrhundert zu lesen, so wieder die These; schon deshalb, weil Goethe das überragende Thema dieser alten Zeit gesehen habe, die konfliktbeladene Friedensbewegung, die den „Reineke“ prägte. Deren Entwicklung war wechselhaft, doch mit einem einheitlichen Erscheinungsbild: „Dem König stehen rebellische Große des Reichs gegenüber; er will das Fehdewesen (private Rechtsverfolgung) abschaffen, zumindest einschränken. Ist das aber nicht ein Eingriff in die, zumindest behaupteten, *wohl-erworbenen Rechte* des Adels? Und: Hat der König die Befugnis, hierzu, womöglich neues, Recht zu setzen? So gesehen wären Reinekes Taten keine Bosheiten, sondern



der planvolle Aufstand eines Großen, der das Friedensangebot des Königs nicht akzeptieren will. Danach ginge es ausschließlich um eine Auseinandersetzung zwischen dem König und dem Rebellen Reineke. Alle anderen hätten nur Nebenrollen, so die These des *Autors* (darin sehe ich einen *problematischen* Punkt in der Argumentation, denn: Die Großen sind ja anwesend und klagen teilweise selbst. Warum greifen sie nicht zu ihrem behaupteten angestammten Fehderecht, statt dem König die Macht der Entscheidung konkludent zuzusprechen, also ihre „von alters her“ behauptete Rechtsposition aufzugeben?). Der König lädt nach *Harrers* Lesart mithin nicht einen Straftäter, sondern sucht einen ehemaligen Rat der königlichen Versammlung wieder für sich zu gewinnen (und verprellt so noch alle „Kläger“ unter den Großen?). Gelingt das nicht, droht sein Friedensprojekt zu scheitern. Die Alternative bestünde in der Verurteilung des Abtrünnigen, um dessen Widerstand zu brechen (und seine königliche Macht auch gegenüber den Klägern zu dokumentieren?!). Um 1200 war die Auseinandersetzung zwischen dem Kö-

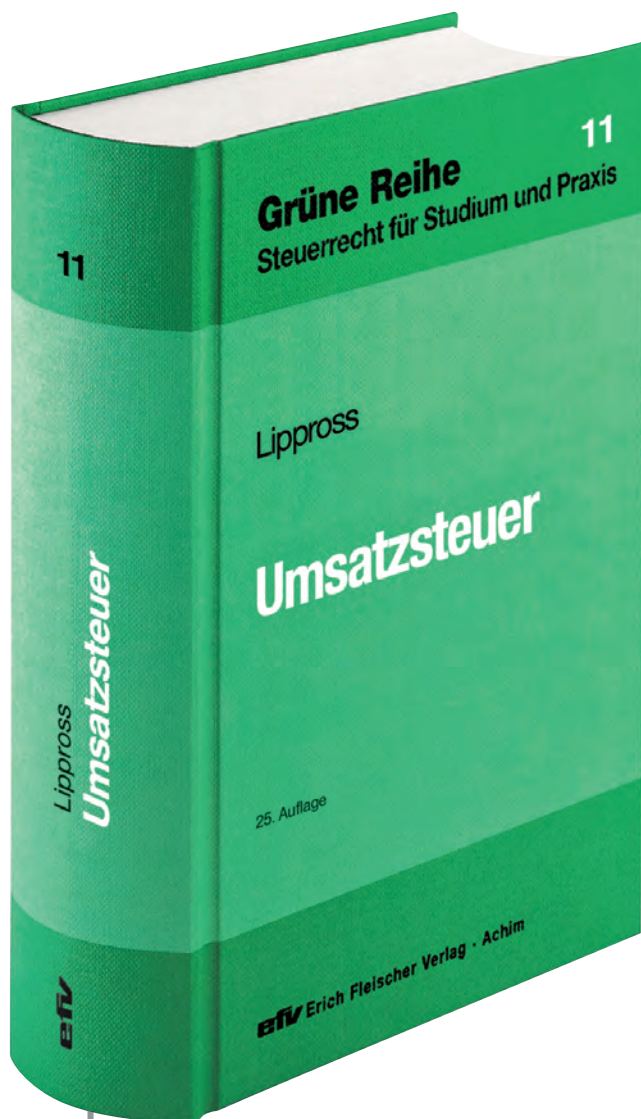
nig und rebellischen Vasallen Alltag, schreibt der *Autor* (S. 21 mit Fn. 25). Ludwig IX. habe den Sinn der Satire erkannt – und deshalb die Aufführung am Hof verboten (S. 21, ein, zugegeben für sich genommen, starkes Argument).

Auch in II. Die Texte zeigt sich das Gespür des *Autors* für die Schönheit der Sprache (man beachte etwa auch auf S. 23 die Randbemerkung zu einem inflationär bevorzugten Wort unserer leicht hysterisch-erregbaren Zeit: „Herausforderung“! In der Tat scheinen wir offenbar von solchen ständig umzingelt und bedrängt zu sein und müssen uns ihrer erwehren, Stress pur und permanent also). Im Zusammenhang der so schönen Sprache in diesem Buch ein zartes Bedenken: Das sehr häufig verwendete „Sichtweise“ gefällt *mir* nicht. Es müsste stattdessen wohl Seh- oder Betrachtungsweise heißen. Denn zur guten (Aus-)Sicht gibt es m. E. keine Weise. Dazu die schöne Glosse *Modus Vivendi* von Wilfried Küper in der Juristenzeitung 1987, 560). – Der Roman de Renard hat viele Väter (vielleicht auch Mütter?); entstanden ist er wohl zwischen 1170 und 1250. Dann geht es zunächst um, uns bloße Leser nicht besonders interessierende, Einzelheiten, die gleichwohl ihre Bedeutung haben, etwa, *wie* Reineke „unter die Leute“ kam (an Ludwig IX. sei erinnert). Denn Buchdruck gab es noch nicht, zudem das Volk, selbst viele Adlige, damals nicht lesen konnten. Vermittelt wurde Reineke, Ältere kennen das vielleicht noch aus frühen Kindheitstagen vom Jahrmarkt, alle jedenfalls aus „Historien-Filmen“, durch Moritaten-Erzähler, Bänkelsänger, in Frankreich, wo Reineke sich entwickelte, *Jongleure* genannt (Schauspieler, Sänger, Musiker), deren kulturgeschichtliche Bedeutung der *Autor* etwas näher ausführt (S. 25 ff.). Das Bild, das er von den vielen Handschriften (es sind über 20 bekannt) und Fragmenten malt, ist bunt. Fast zeitgleich mit dem Reineke entstand das Tierepos „Isengrim“ mit einem Wolf in der Hauptrolle (S. 29); offenbar liebten die Hörer aber den zwar schwächeren, jedoch als listiger empfundenen Fuchs, wie im Reineke ja auch der Fuchs den als tumb und gefräßig geschilderten Wolf übertölpelt. Den Schwerpunkt des Reineke bildet in dieser Interpretation, wie eingangs erwähnt, die Deutung als politische Satire mit dem Ziel des Spotts über den König (S. 31) und sein miserabel gehaltenes Gericht (S. 32). Es folgt ein Blick auf die Verbreitung des Romans vor allem durch deutsche und niederländische Bearbeiter (S. 32 ff.), endend bei Gottscheds neuer Ausgabe des Reineke Fuchs, die ihm den Reiz der Mundart und alles künstlerische Gepräge ausgetrieben habe. Gleichwohl oder eben deshalb war Goethes Interesse geweckt. 1793 begann er sein Hexameter-Epos und schon 1794 erschien Reineke Fuchs (S. 35 ff.). Hauptdarsteller ist als zentrale Figur also Reineke. Ein Grund ist die dem Fuchs zugesprochene sprichwörtliche Schlaueit (S. 37 mit Fn. 1), bekannt schon aus den antiken Fabeln (*Phaedrus*; in neuerer Zeit etwa *Jean de La Fontaine*, Fabeln, illust-

riert von *Gustave Doré*, Der Rabe und der Fuchs; Weiteres vom Fuchs: Der Fuchs und die Trauben oder Der Löwe, der Wolf und der Fuchs; freilich auch Die Katze und der Fuchs und Der englische Fuchs): Wie kommt der Fuchs an den Käse, den der Rabe, sicher auf einem Ast sitzend, im Schnabel hat? Dabei hat die moderne „Wildbiologie“ die Schlaueit des Fuchses als eine Mär entzaubert, der Wolf sei ihm mit Sicherheit überlegen... (S. 37 ff. mit Fn. 3). Die Charakterisierung Reinekes aus dem Text ist meines Erachtens gut gelungen, bis hin zum Blick auf Goethes Nähe zum Schelmenhaften (S. 40 ff.) und den Überlegungen zu seinem „weiten“ Schalk-Begriff (42 ff.). Im IV. Kapitel werden zentrale Handlungsabläufe kritisch analysiert. Zur Klärung wandert *Harrers* Blick folgerichtig wieder zurück in die Zeit um 1200 und deren rechtlichen und politischen Rahmen (S. 50), der Friedensbewegung – Gottes- und Landfrieden (S. 51 ff., mit sehr erlesenen Quellen zur Klärung der Begriffe). Zum Sinn aller Friedensordnungen S. 58 ff. mit Fn. 31. Zum Problem der rechtstechnischen Umsetzung (S. 60 f.: um das Jahr 1200!). Schon die kaiserlichen Landfrieden, beginnend mit dem des Saliers Heinrich IV. von 1103 (das war „der“ mit dem Gang nach Canossa), waren Versuche, das Fehdewesen zu unterbinden; es folgten eine ganze Reihe kaiserlicher Landfrieden bis hin zu Maximilians „Ewigem Reichslandfrieden“ von 1495 (S. 64), dann noch die französische Kette von Friedensbewegungen (S. 64 f.). Einen kurzen Teilabschnitt bilden sodann die Textanalysen (66-89), beendet von 4. Ausblick (89-97), einer konzisen Zusammenfassung des Erarbeiteten, der Zurückweisung einer anderen Deutung (S. 90 ff. mit Fn. 130) und schließlich noch einer weiteren, gleichsam als Kontrastprogramm zur eigenen Deutung (S. 69 f.). In Kapitel V. tauchen dann noch die Gespräche zwischen dem Kleinen Prinzen und dem Fuchs auf (S. 107 f.) sowie als weiterer Beleg für moderne Literatur in einem funktionalen Rahmen ein mir unbekanntes Buch „Geschichten vom Spatz“, die in Togo, dem Land des Autors *Sami Tschak* spielen (S. 108 f.) Das VI. Kapitel Zusammenfassung fast dann tatsächlich das Wesentliche nochmals in kürzerer Form zusammen (S. 111-115). Im letzten Kapitel zeigt *Harrer* die eingangs schon genannten weiteren Aufgaben auf. Man darf gespannt sein, denn diese (mich so nicht recht überzeugende) juristische Neudeutung ist jedenfalls *ein pures Lesevergnügen!* (mh) ●

Univ. Prof. Dr. iur. utr. Michael Hettinger (mh). Promotion 1981, Habilitation 1987, jeweils in Heidelberg (Lehrbefugnis für Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafrechtsgeschichte). 1991 Professur an der Universität Göttingen, 1992 Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht in Würzburg, von 1998 bis zum Eintritt in den Ruhestand 2015 in Mainz. Mitherausgeber der Zeitschrift „Goldammer's Archiv für Strafrecht“.

hettinger-michael@web.de



Neu!

- Systematische Gesamtdarstellung mit zahlreichen praktischen Beispielen
- Ausführliche Erläuterung der Sonderregelungen zum EU-Binnenmarkt
- Berücksichtigung aktueller Rechtsentwicklungen auch durch den EuGH sowie des aktuellen UStAE (z. B. OSS, IOSS)
- Handkommentar und Lehrbuch zugleich

Mit Online-Ergänzungen zu aktuellen Rechtsentwicklungen.

Grüne Reihe

Bd. 11:

Umsatzsteuer

25. Auflage 2022

1.717 Seiten · geb. · 89,– €

ISBN 978-3-8168-1515-0

– Auch als E-Book –

Lippross



efv

Erich Fleischer Verlag

Postfach 1264 · 28818 Achim

Tel. (04202) 517 - 0 · Fax 517 41

info@efv-online.de

www.efv-online.de

Verfassungsrecht

Recht oder Politik?

Lena Dannenberg-Mletzko

Dieter Grimm: Recht oder Politik?**Die Kelsen-Schmitt-Kontroverse zur Verfassungsgerichtsbarkeit und die heutige Lage.****Berlin 2020: Duncker & Humblot, 51 S., Broschur,****ISBN 978-3-428-18099-8 (Print), € 24,90,****978-3-428-58099-6 (E-Book), € 22,90.**

Seit Beginn seiner Studien, die Dieter Grimm neben der Rechtswissenschaft auch auf Politikwissenschaft erstreckte und der in seiner wissenschaftlichen Karriere mit namhaften Historikern und Soziologen zusammenarbeitete, befasste er sich mit Verfassungsrecht und Rechtsgeschichte. Von 1987 bis 1999 gehörte er – auf Vorschlag der SPD – dem Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts an und kehrte danach wieder in die Wissenschaft zurück. Seine hier angezeigte, 2020 als Band 4 der „Carl-Schmitt-Vorlesungen“ erschienene Schrift behandelt ein hochaktuelles verfassungsrechtliches Thema vor historischem Hintergrund. Angesichts des 70. Jubiläums unseres Verfassungsgerichts am 28. Sept. 2021 wurde daran erinnert, dass es sich seine in der deutschen Verfassungsgeschichte nie dagewesene Unabhängigkeit erst erkämpfen musste¹. Und wer hat jetzt das letzte Wort in Europa? Den Konflikt um die EZB-Entscheidung des BVerfG kann man noch als Auseinandersetzung „um juristische Details innerhalb einer akzeptierten Wertordnung“² sehen. Aber was wäre, wenn illiberale Regierungen wie in Polen und Ungarn nicht nur wie schon jetzt gezielt das eigene Justizsystem umbauen, sondern in Europa die Oberhand gewinnen und letztlich den EuGH kontrollieren?³

Ob und mit welchen Kompetenzen eine Verfassungsgerichtsbarkeit einzurichten sei, beschäftigte die Staatsrechtler seit den Beratungen der verfassungsgebenden Weimarer Nationalversammlung. In den Verfassungen der Tschechoslowakei und Österreichs von 1920 finden sich entsprechende Regelungen. Hans Kelsen, zeit seines Lebens überzeugter Verfechter des demokratischen Systems und „der entschiedenste und in seiner Argumentation konse-

quenteste Befürworter“ einer „spezialisierten Verfassungsgerichtsbarkeit mit der Normenkontrolle als zentraler Kompetenz“⁴, nahm die Wiener Staatsrechtslehrtagung im April 1928 zum Anlass, seine Position energisch und dezidiert zu bestimmen. Dieter Grimm beschreibt Kelsens Prinzip vom „Stufenbau der Rechtsordnung“ („Jeder staatliche Akt, der rechtliche Anerkennung und Befolgung beansprucht, muss durch eine Norm höheren Ranges autorisiert sein und sich im Rahmen der Autorisierung halten.“, S. 15), aus dem sich die Notwendigkeit einer unabhängigen Verfassungsgerichtsbarkeit ergibt: „Diese Bedingung rechtmäßigen staatlichen Handelns ist für Kelsen aber nur dann gewährleistet, wenn über ihre Einhaltung nicht die verfassungsgebundene politische Instanz, also das Parlament, sondern eine andere, vom Parlament unabhängige Instanz wacht.“ (S. 15) „Ohne Verfassungsgerichtsbarkeit bedeute die Verfassung ‚nicht viel mehr als einen unverbindlichen Wunsch‘“ (S. 16).

Carl Schmitt vermied die direkte Auseinandersetzung mit Kelsen, blieb der Wiener Tagung fern und reagierte stattdessen mit seinen Aufsätzen „Das Reichsgericht als Hüter der Verfassung“ sowie „Der Hüter der Verfassung“ von 1929 und der gleichnamigen Monographie von 1931. Während er sich vorher nur vereinzelt zu Verfassungsgerichtsbarkeit geäußert hatte – man begegnet hier „einem nicht recht schlüssigen, sogar widersprüchlichen Carl Schmitt“, so Grimm (S. 13) –, legte er sich jetzt insofern fest, als es „bei richtigem Verfassungsverständnis keine Verfassungsgerichtsbarkeit geben dürfe“, dagegen durchaus „die Befugnis aller Gerichte, die Verfassungsmäßigkeit derjenigen Gesetze zu prüfen, auf die es für die Entschei-



1 Siehe „Die Karlsruher Republik“ von Heinrich Wefing, „Die Zeit“ 23. Sept. 2021 u.a. zu der heftigen Kontroverse mit Justizminister Thomas Dehler um die „Status-Denkschrift“ vom 1. Juli 1952.

2 Heinrich Wefing in „Die Zeit“ vom 29. Juli 2021: „Letzte Runde für den Rechtsstaat“.

3 Vgl. auch hierzu Heinrich Wefing in „Die Zeit“ vom 29. Juli 2021.

4 Dieter Grimm in der hier angezeigten Schrift S. 14.

dung eines Rechtsstreits ankommt.“ (S. 17) Nicht zufällig fand dies den Beifall der weimarkritischen, antipluralistischen Juristen, die die konservative und parlamentskritische Richterschaft gegenüber der parlamentarischen Demokratie in Stellung bringen wollten.

Während Kelsens Position sich „wegen ihrer Klarheit und Stringenz“, so Grimm, knapp zusammenfassen lasse, erfordert die Darstellung der gewundenen und inkonsistenten Argumentation Schmitts („Die Unschlüssigkeit ist nun gewichen. Die Widersprüche bleiben.“ Grimm S. 22) einen größeren Umfang. Schmitt missachtet Grundsätze der juristischen Methodik, ignoriert anerkannte Kollisionsregeln und Denkgesetze, widerspricht sich selbst. Einerseits sollen alle Richter von ihnen als verfassungswidrig erkannte Gesetze in einem konkreten Fall nicht anwenden dürfen, andererseits dürfe es kein zur Normenkontrolle befugtes Spezialgericht geben, da dieses dann „etwas wesensmäßig Politisches entscheidet.“ (S. 23)

„Angesichts der vielen offenkundigen Ungereimtheiten kann man es nur mit Kelsen halten und dessen Frage wiederholen, warum ein Autor von so außerordentlichem Geist wie C.S. sich in so handgreifliche Widersprüche verwickelt, nur um die These halten zu können: Verfassungsgerichtsbarkeit sei keine Justiz, sondern Gesetzgebung.“ (S. 23) Tatsächlich ist diese Frage aber gar keine, da Schmitt, so Grimm, die Unmöglichkeit einer Verfassungsgerichtsbarkeit nur deshalb zu beweisen versuche, um den Reichspräsidenten als geeigneteren Hüter der Verfassung zu präsentieren, der im Sinne von Benjamin Constants „pouvoir neutre“ die „Einheit des Volkes“ verkörpere (S. 26/27). Ein Vorschlag, den Kelsen mühelos zerlegte (S. 27).

Nach der instruktiven Darstellung der historischen Kontroverse in Teil I befasst sich Grimm in Teil II mit der heutigen Lage. Ob die Verfassungsrechtsprechung beim Recht oder bei der Politik einzuordnen sei, herrsche bis heute kein Konsens. In der Nachkriegszeit sei das Pendel zunächst in Richtung Kelsen geschwungen: In kaum einem ehemals totalitär beherrschten und nunmehr demokratisch verfassten Land fehle eine Verfassungsgerichtsbarkeit (S. 30), allerdings sei man, beispielsweise mit den Instituten Verfassungsbeschwerde und Popularklage, vielfach über Kelsens Vorstellungen hinausgegangen (S. 31). „Schmitts Bedenken über die Juridifizierung der Politik und der [die] Politisierung der Justiz [seien aber] nie vollends verstummt und heute sogar vermehrt zu hören.“ (S. 32) Grimm verweist hier zunächst auf die Kritik am *judicial review* und die Forderung nach *judicial self-restraint* in den USA, sodann auch das allgemein zunehmend thematisierte „Spannungsverhältnis“ (S. 35) zwischen Demokratie und Verfassungsgerichtsbarkeit. Unlösbar sei dies jedoch nur dann, wenn man Demokratie allein mit

dem Prinzip der Mehrheitsherrschaft gleichsetze. Die Frage nach der rechtlichen oder politischen Einordnung der Verfassungsgerichtsbarkeit löst er durch ihre Differenzierung nach Gegenstand, Wirkung und Verfahren. Zumindest letzteres sei nicht politisch (S. 45), sofern sich die Verfassungsgerichte „funktionsgerecht“ verhielten. Grimm meint zwar bereits im Vorwort, die „Argumente von gestern [seien] nicht die von heute, bei der heutigen Frage nach Recht und Politik gehe es weder um Schmitts Zielrichtung noch um seine Argumentation (S. 33), und „Schmitt und Kelsen helfen hier wenig“ (S. 44). Angesichts der Bestrebungen, in einigen Staaten den westlichen Konstitutionalismus durch autoritäre Herrschaftssysteme abzulösen und hierbei notgedrungen zuvörderst eine unabhängige Verfassungsgerichtsbarkeit auszuschalten, weist er aber selbst darauf hin, dass die Gefahr hier vor allem von rechten populistischen Bewegungen ausgeht, die „antipluralistisch ausgerichtet“ sind. „Sie unterstellen ein einheitliches Volk im Schmittschen Sinn“ (S. 47/48). Sein letzter Satz (S. 49) lautet: „Derscheinbar schon erledigte Streit zwischen Schmitt und Kelsen steht wieder auf der Tagesordnung.“ Wie mag der ausgehen? Um die Institution einer unabhängigen Verfassungsgerichtsbarkeit wie Kelsen als Gebot des Rechtsstaats zu verstehen, müssen wir die *countermajoritarian difficulty* gerade als wesentlich für die Demokratie erkennen. Der Sturm aufs amerikanische Capitol im Januar dieses Jahres wird zu Recht als bedenkliche Grenzüberschreitung angesehen, da ein institutionelles Symbol angegriffen wurde. Wenn bei den Menschen der Respekt für den Esprit der Institutionen (Montesquieu) verloren geht, schützt auch die geschriebene Verfassung nicht mehr. Das schmale Bändchen hat es in sich, und Duncker & Humblot ist für die Publikation ausdrücklich zu danken. Ergänzt wird der bereits am 2. November 2017 gehaltene Vortrag von Dieter Grimm durch Fußnoten (angenehmerweise auf derselben Seite), ein sorgfältiges Namenregister und ein kurzes Vorwort des Autors. Angesichts der im Übrigen einwandfreien Gestaltung fallen ganz vereinzelte sprachliche Fehler und die möglicherweise einem Druckfehler geschuldete missverständliche Formulierung über das Wahlergebnis für die polnische PiS⁵ nicht ins Gewicht. (ldm) ●

—
Lena Dannenberg-Mletzko (ldm) war bis zu ihrem Ruhestand Notariatsvorsteherin in einer großen Wirtschaftskanzlei in Frankfurt am Main, bis 2003 Lehrbeauftragte des Landes Hessen für die Ausbildung von Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten, außerdem Autorin von Prüfungsbüchern zur Notariatskunde und Fachbeiträgen für verschiedene Zeitschriften.

lena.dannenberg@t-online.de

⁵ Gemeint ist wohl die polnische Parlamentswahl 2015. Grimm sagt, die Partei für Recht und Gerechtigkeit (PiS) habe sich „mit einer absoluten Mehrheit begnügen [müssen] (auf der Grundlage von ca. 36% der Stimmen)“ (S. 49).

Bestehendes und Zukünftiges digital verbinden

Ausbau der Business-Lösungen

Im Gespräch: Tobias Leisten, Geschäftsleiter Vertrieb bei Sack Fachmedien



Tobias Leisten

Sack Fachmedien, der Spezialist für Recht, Steuern und Wirtschaft, baut sein digitales Angebot für Kunden konsequent weiter aus.

Seitdem der Fachmedienspezialist 2019 sein Online Portal „SackBusiness“ eingeführt hat, können Kunden Ihre Fachmedien-Käufe einfach über eine moderne Portaloberfläche steuern und die erworbenen Medien optimal verwalten – egal ob es sich um digitale oder Printprodukte handelt. Modulare Ergänzungen unterstützen und erleichtern dabei den beruflichen Alltag, so z. B. ein Passwortmanager, eine Metasuche für Online-Datenbanken, eine Genehmigungsroutine, ein Bibliotheksmodul oder diverse Alert- und Kommunikationsdienste.

„Unsere Kunden wollen ein Tool, das einfach funktioniert und die tägliche Arbeit nachhaltig erleichtert. Genau das ist SackBusiness“, so Rechtsanwalt Tobias Leisten, Geschäftsleiter Vertrieb bei Sack Fachmedien.

Integrationen

Neu in SackBusiness ist ab sofort der Bereich „Integrationen“: Kunden finden hier ein zusätzliches Angebot nützlicher Online-Produkte und cloudbasierter Software – direkt integriert im gewohnten Portal SackBusiness. Alles Wichtige steht so in nur einer erprobten Anwendung zur Ver-

fügung. Das erleichtert den digitalen Workflow von Kanzleien und Unternehmen erheblich. „Portalhopping stört den Arbeitsfluss und ist einfach nervig“, erklärt Leisten. „SackBusiness führt unterschiedlichste Tools in nur einer Anwendung zusammen. Das ist effektiv und praktisch.“ Den Auftakt macht die mehrfach ausgezeichnete Legal Tech-Anwendung LeReTo, eine Recherche-Software aus Österreich, die bei der Analyse von juristischen Dokumenten genial unterstützt. Zitate in PDF-Dokumenten zu Rechtsprechung und Gesetzesnormen werden in Echtzeit mit Links zu öffentlichen Datenbanken sowie zu „beck-online“ verknüpft und im Dokument strukturiert angezeigt. In weniger als einer Sekunde werden so ca. 10 Millionen Datenpunkte abgeglichen. Aktuell werden Verweise aus der Rechtsprechung sowie aus Bundesgesetzen verlinkt. Weitere Integrationen folgen.

E-Learning

Ebenfalls neu ist der Fortbildungsbereich E-Learning. Hier stehen Kunden von Sack Fachmedien die vollständigen Angebote der E-Learning-Anbieter lawpilots und WEKA Media zur Verfügung. lawpilots ist seit 2017 in über 30 Sprachen am Markt präsent – Themenschwerpunkte: Datenschutz, Compliance, IT-Sicherheit und Arbeitssicherheit. Die innovative Schulungstechnik (z.B. interaktive Animationsfilme, Gamification-Elemente, Experten-Interviews) führt Kursteilnehmer perfekt durch die Inhalte



E-Learning leicht gemacht



Automatische Verknüpfungen in Echtzeit

und schult sie nachhaltig. Dafür hat lawpilots bereits den eLearning Award 2021 gewonnen. Über ein „Management Cockpit“ ermöglicht lawpilots eine einfache Zertifikat-Verwaltung. Als Alternative zur lawpilots-Plattform können die Lerninhalte auch in eine bereits vorhandene eigene Lernmanagement-Software eingespielt werden.

Auch die E-Learning-Produkte von WEKA Media können über das Online-Portal des Anbieters genutzt oder in eine bereits vorhandene eigene Lernmanagement-Software eingespielt werden. Das Kursprogramm von WEKA Media geht thematisch weiter und umfasst zum Beispiel auch Themenbereiche wie Brandschutz, Elektrosicherheit, Energiemanagement, Fuhrpark, Gefahrstoffe, Produktsicherheit, Qualitätsmanagement und Unternehmensführung.

Tobias Leisten: „Mit SackBusiness kann man Medien effektiv verwalten, schnell arbeitswichtige Informationen finden oder zu den eigenen Schriften auf Knopfdruck Querverweise erstellen. Das sind Funktionen, die erfolgreich mit bereits Bestehendem umgehen. Wir wollen aber auch, dass unsere Kunden aktiver Teil der Entwicklung bleiben und auf zukünftige Anforderungen gut vorbereitet sind. So bauen wir parallel ebenso unser E-Learning-Angebot aus. Bestehendes wird mit Zukünftigem digital verbunden – einfach, nachhaltig und alltagspraktisch.“

www.sack.de/business

Sack Business

Neue Business-Lösungen

Der Bereich Integrationen versammelt zusätzliche nützliche Online-Produkte und cloud-basierte Software im gewohnten Portal SackBusiness.

Im Bereich E-Learning finden Kunden Angebote von lawpilots und WEKA Media, auch solche zum Bereich Management und Organisation etc.

Erbrecht

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann

Rouven Eichten. Der oHG-Anteil im Spannungsfeld von Erb- und Gesellschaftsrecht. Mohr Siebeck, Tübingen 2020. ISBN 978-3-16-159214-0. XXVII, 480 S., € 104,00.

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2019 von der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth als Dissertation angenommen. Sie ist erschienen in der Reihe „Studien zum Privatrecht“ des Verlags Mohr Siebeck, die herausragenden Dissertationen eine ansprechende Plattform bietet.

Nach dem erbrechtlichen Grundsatz der Universalsukzession geht mit dem Tode des Erblassers dessen Vermögen als Ganzes auf den oder die Erben über; eine Rechtsnachfolge in einzelne Gegenstände (Singularsukzession) gibt es grundsätzlich nicht. Dieser Grundsatz wird modifiziert, wenn der Übergang einer Mitgliedschaft in einer offenen Handelsgesellschaft (oHG) in Rede steht. Wenn der Gesellschafter von mehreren Erben (Miterben) beerbt wird, entstehen Kollisionen zwischen Erbrecht und Gesellschaftsrecht. Ist im Gesellschaftsvertrag vorgesehen, dass der Gesellschaftsanteil auf alle Miterben übergeht, so müsste nach Erbrecht an sich die Erbengemeinschaft die Gesellschafterstellung erlangen. Dem Gesellschaftsrecht entspricht aber die Beteiligung dieser Gesamthandsgemeinschaft als Gesellschafter nicht, es geht von der unbeschränkten Haftung der einzelnen Gesellschafter für die Gesellschaftsverbindlichkeiten aus (§ 128 HGB), während die Erbengemeinschaft bis zur Auseinandersetzung nur mit dem Nachlass haftet und darüber hinaus die Haftungsbeschränkung durch besondere Maßnahmen (z. B. Nachlassverwaltung) herbeiführen kann. Dieses Dilemma löst die Rechtsprechung dadurch, dass das Prinzip der Gesamtrechtsnachfolge durchbrochen und eine Sonderrechtsnachfolge der einzelnen Miterben in den Gesellschaftsanteil anerkannt wird.

Diese (vereinfachte) Darstellung soll zum Verständnis vorausgeschickt werden, um die auf hohem juristischem Niveau stehende Arbeit einordnen zu können. Die wegweisenden Entscheidungen in der Rechtsprechung und die Literaturbeiträge zur Vererbung von Anteilen an Personengesellschaften stammen im Wesentlichen aus den 1980er und 1990er Jahren. Seitdem verharret die Rechtsentwicklung, die im 1. Kapitel der Arbeit dargestellt wird, in einer Art „Winterschlaf“, wie Eichten konstatiert, in dem kaum mehr Entwicklungen zu verzeichnen sind. Das

modifizierte Erbrechtsgefüge der etablierten Ansicht, bei dem versucht wird, die Bestimmungen über die Erbengemeinschaft und erbrechtliche Fremdverwalter (Testamentsvollstrecker, Nachlassverwalter, Nachlasspfleger), zur Anwendung zu bringen, unterzieht der Autor einer kritischen Analyse.

Gemäß dem Untertitel der Arbeit (so lautete auch der ursprüngliche Dissertationstitel) befassen sich die beiden folgenden Kapitel mit der erbrechtlichen Mitverwaltung und der erbrechtlichen Fremdverwaltung eines vererbten oHG-Anteils. Den Hauptteil bilden die über 200 Seiten umfassenden Erörterungen, in denen Eichten sein alternatives Begründungsmodell einer Mitverwaltung am oHG-Anteil in Form einer Erbengemeinschaft entwickelt. Ob eine unmodifizierte erbrechtliche Fremdverwaltung (Testamentsvollstreckung, Nachlassverwaltung, Nachlasspflegschaft) eines oHG-Anteils, den ein Alleinerbe von Todes wegen erworben hat, möglich ist, wird im 3. Kapitel beleuchtet. Im abschließenden 4. Kapitel wird – exemplarisch bei der Testamentsvollstreckung – ausgelotet, wie mit Hilfe einer Fremdverwaltung eine Konzentration der erbrechtlichen Mitverwaltung erreicht werden kann.

Wie eingangs erwähnt, werden in die Schriftenreihe „Studien zum Privatrecht“ nur herausragende Dissertationen aufgenommen. Um eine solche handelt es sich hier; eine breit angelegte Untersuchung, die mit beeindruckender Gründlichkeit sowohl Detailprobleme behandelt als auch Grundlagenfragen ausleuchtet. Natürlich wird eine einzelne Dissertation die etablierte Ansicht nicht zum Einsturz bringen, die Hoffnung des Autors, „dass in diesem Bereich der Diskussionsfaden wieder aufgenommen wird“, erscheint aber nicht unbegründet. Einen ersten wichtigen Beitrag liefert diese Arbeit. (bmc)

Peter Frohn, Nachlassrecht, 4. Aufl. 2021, Verlag Giesecking Bielefeld, ISBN 978-3-7694-1244-4, XIV, 261 S., € 39,00.

Wie schon die Reihe, in der es erscheint, signalisiert, richtet sich dieses Buch in erster Linie an den Rechtspflegernachwuchs. Die Reihe Rechtspfleger-Studienbücher bietet für die einzelnen Gebiete der Rechtspflegertätigkeit Fallsammlungen, in denen die erfahrungsgemäß besonders examensrelevanten Probleme dieses Bereichs behandelt werden. Sie wendet sich daher in erster Linie an Rechtspflegeranwärter im letzten Jahr ihres (durchaus anspruchsvollen) Studiums, aber auch an Praktiker, die sich in ein neues Rechtsgebiet einarbeiten müssen.

Der Verfasser, der dieses Werk seit Jahrzehnten (mit-)betreut, ist Honorarprofessor an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin und war Direktor des Amtsgerichts Schöneberg. Auch seine frühere Tätigkeit als Vorsitzender des Prüfungsausschusses für die Rechtspfle-

gerprüfung in Berlin prädestiniert ihn für die Aufgabe, angehende Rechtspfleger auf ihre Prüfung vorzubereiten.

Die Neuauflage fügt der Sammlung einen weiteren Fall (Nr. 11) hinzu und arbeitet die in den letzten sechs Jahren in Kraft getretenen Rechtsänderungen ein. So sind die Auswirkungen der EuErbVO behandelt, insbesondere die Fragen der internationalen Zuständigkeit und des anzuwendenden Rechts. Berücksichtigt ist ferner die Überführung der Vorschriften des Erbscheinsverfahrens in das FamFG.

In elf praktischen Fällen werden prüfungsrelevante Probleme des formellen und materiellen Erbrechts dargestellt. Der Sachverhalt ist in Form eines Aktenauszugs aufbereitet; die „Besprechungen“ verstehen sich nicht als Musterlösungen, sondern als Lösungsangebot, das durch generalisierende und vertiefende Problemerkörterungen ergänzt wird. Die Lösungshinweise gehen daher oft über den konkreten Fall hinaus. Besonderer Wert wird dabei auf den schlüssigen Aufbau von Gutachten, den Ablauf und die Zusammenhänge im Nachlassverfahren sowie die korrekte Abfassung von Entscheidungsbegründungen gelegt. Prüfungsschemata und Hinweise auf weiterführende Literatur und Rechtsprechung erhöhen den praktischen Nutzen für den Leser. Der Schwierigkeitsgrad der Fälle erhöht sich fortschreitend bis zu einem durchaus beachtlichen Niveau. Beherzigen sollte man den Rat aus einem früheren Vorwort, die Fälle selbst zu lösen, bevor man sich der Lektüre der Fallbesprechung zuwendet. Keinesfalls reicht das bloße Überfliegen der Lösung aus, um den Erfolg zu erreichen, den das Buch anstrebt.

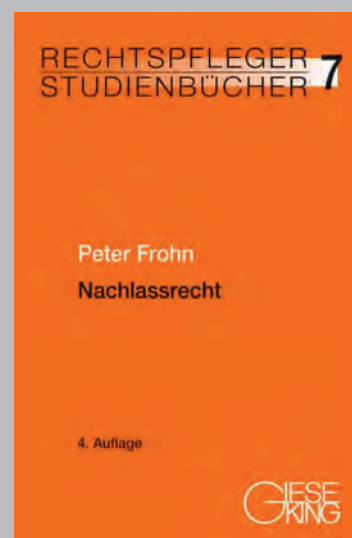
Dieses Rechtspfleger-Studienbuch eignet sich hervorragend zur Wiederholung und Prüfungsvorbereitung für Rechtspflegeranwärter im Erbrecht. Es ist anspruchsvoll und seine Lektüre erfordert Zeit und Ausdauer; aber die Anstrengung lohnt sich. (bmc)

Hans Brox/Wolf-Dietrich Walker, Erbrecht, 29. Aufl., Verlag Franz Vahlen München, 2021.

ISBN 978-3-8006-6396-5. XLVI, 552 S., € 26,90.

Das erstmals 1966 erschienene Lehrbuch zum Erbrecht von *Hans Brox* hat längst seinen festen Platz in der juristischen Studienliteratur gefunden (Besprechung der Voraufgabe in fbj 5/2019, S. 41). Auch in den heutigen Zeiten des Überangebots hat es seinen Rang nicht eingebüßt. Seit der 22. Auflage wird es von *Wolf-Dietrich Walker*, Professor an der Universität Gießen, fortgeführt.

Die 29. Auflage ist auf dem Stand Januar 2021. Neben der gewohnt zuverlässigen Auswertung und Einarbeitung von Entscheidungen des EuGH, des Bundesgerichtshofs und der Obergerichte, die seit Erscheinen der Voraufgabe ergangen sind, wurde aktuelles Schrifttum eingearbeitet oder jedenfalls nachgewiesen, wie es dem Konzept des



Buches entspricht. Neu aufgenommen wurden insbesondere Entscheidungen zur Auslegung erbrechtlicher Verfügungen, zu Einzelfragen bei der Vor- und Nacherbschaft und zum Pflichtteilsergänzungsanspruch. Bei den Hinweisen auf weiterführende Literatur, die einzelnen Abschnitten vorangestellt sind, wurden zum Teil ältere Nachweise aus der Zeit vor dem Jahr 2000 gestrichen.

Die Darstellung ist in zwölf Abschnitte unterteilt. Der für die studentische Ausbildung wichtigste Bereich des Erbrechts, die Berufung zum Erben, bildet nach einer knappen Einführung in das Erbrecht, in der die Grundbegriffe erläutert werden, den ersten Schwerpunkt. Im Einzelnen werden hier die gesetzliche und die gewillkürte Erbfolge durch Testament und Erbvertrag sowie der Ausschluss von der Erbfolge behandelt. Die unterschiedlichen Anordnungen des Erblassers (Erbeinsetzung, Testamentsvollstreckung, Vermächtnis oder Auflage) sind Gegenstand des nächsten Abschnitts. Es folgen Abschnitte über die Miterbengemeinschaft, das Pflichtteilsrecht, den Schutz des Erben und der Erbschaft sowie über die Erbenhaftung. Kleinere Abschnitte enthalten danach einen Überblick zu Themen wie Zuwendungen auf den Todesfall durch Rechtsgeschäfte unter Lebenden, Erbrecht und Gesellschaftsrecht, Erbschafts Kauf sowie Erbschaftsteuerrecht. Das abschließende Kapitel befasst sich mit dem internationalen Erbrecht.

Vermittelt wird ein auf das Wesentliche beschränkter Überblick über das Erbrecht, der zwar über den Pflichtstoff in den Juristischen Staatsprüfungen hinausgeht, in der Darstellung aber stets an den Bedürfnissen der Ausbildung orientiert ist. Den einzelnen Kapiteln sind neben Literaturhinweisen kleine Fälle vorangestellt, die in die Problematik einführen und deren Lösung innerhalb der folgenden Erläuterungen durch einen grauen Balken hervorgehoben wird. Zusammenfassungen am Ende von Kapiteln ermöglichen eine zusätzliche Lernkontrolle. Im Anhang finden sich schließlich mit Anmerkungen versehene Mustertexte, etwa zum gemeinschaftlichen Testament, zum Erbvertrag und zur Erbausschlagung sowie Beispiele eines Erbscheins und eines Testamentsvollstreckerzeugnisses.

Nach wie vor gilt: Wer eine gut verständliche Einführung in das Erbrecht mit didaktischem Anspruch sucht, ist mit diesem ausgereiften Werk bestens bedient. Es ist für Studierende geschrieben und für diese hervorragend geeignet. (bmc) ●

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann war von 2002 bis Ende Februar 2016 Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe. Er ist Mitautor in mehreren juristischen Kommentaren und Autor in juristischen Fachzeitschriften.

mueller-christmann-bernd@t-online.de

KUNST



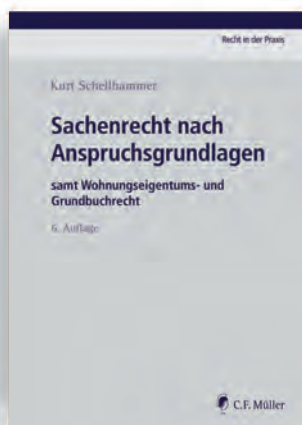
Franz Kafka, Die Zeichnungen. Hrsg. von Andreas Kilcher. Unter Mitarbeit von Pavel Schmidt. Mit Essays von Judith Butler und Andreas Kilcher. München: C.H. Beck 2021. Hardcover (Leinen), 368 S. mit 229 farbigen Abb. ISBN 978-3-406-77658-8, € 45,00.

Erst 2019 tauchten über 100 Zeichnungen von Franz Kafka auf, die jahrzehntelang in einem Zürcher Banksafe unter Verschluss gehalten wurden. Bislang kannte man nur wenige Zeichnungen des weltberühmten Schriftstellers. Kafkas künstlerische Ambitionen und sein Talent lassen sich erst mit den neuen Funden ermessen. Hier werden sie erstmals, zusammen mit den schon bekannten Blättern, veröffentlicht.

Vor allem in seinen frühen Jahren, zwischen 1901 und 1907, hat Kafka intensiv gezeichnet. Ein ganzes Heft mit Zeichnungen ist jetzt neben Dutzenden von Einzelblättern zu Tage getreten. Kafkas Zeichnungen kippen vom Realistischen ins Phantastische, ins Groteske, manchmal auch Unheimliche oder Karnevaleske. Zusammen machen sie einen zweiten Kafka neben dem Schriftsteller sichtbar. In diesem Band mit seinen brillanten Reproduktionen und erhellenden Erläuterungen ist er zum ersten Mal vollständig zu entdecken. (red)



C.F. Müller Highlights



Schellhammer

Sachenrecht nach Anspruchsgrundlagen

6. A. 2021. 683 Seiten. € 109,-
ISBN 978-3-8114-8731-4



David/Dinter

Praxis des Bußgeldverfahrens im Kapitalmarktrecht

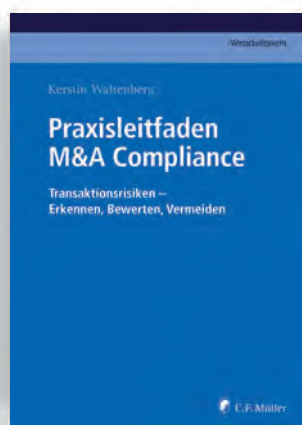
2021. 474 Seiten. € 69,-
ISBN 978-3-8114-0651-3



Kremer/Wittmann

Vertragsärztliche Zulassungsverfahren

4. A. 2021. 728 Seiten. € 74,-
ISBN 978-3-8114-5737-9



Waltenberg

Praxisleitfaden M&A Compliance

2021. 333 Seiten. € 199,-
ISBN 978-3-8114-5766-9



Thierhoff/Müller (Hrsg.)

Unternehmenssanierung

3. A. 2021. 977 Seiten. € 159,-
ISBN 978-3-8114-6353-0



Stoye-Benk/Cutura

Handbuch Umwandlungsrecht

4. A. 2021. 502 Seiten. € 84,-
ISBN 978-3-8114-4731-8

Umweltschutz im Luftverkehrsrecht

Vorsitzender Richter am BVerwG a. D. Dr. Ulrich Storost

Globalisierung und Mobilität prägen die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse unserer Zeit. Das gilt insbesondere für die Industriegesellschaften Westeuropas und Nordamerikas. Deren Funktionsfähigkeit und Wohlstand wären ohne diese prägenden Merkmale nicht denkbar. Als wichtigster Schlüssel für Bestand und Entwicklung des auf internationale Globalisierung und Mobilität ausgerichteten Gesellschafts- und Wirtschaftssystems der westlichen Welt gilt der Luftverkehr mit Personen und Waren. Deswegen korrelierte jahrzehntelang unmittelbar mit dem politisch erwünschten Wachstum von Wirtschaft und Wohlstand. Die Folgen dieses Wachstums für Umwelt- und Klimaschutz waren zwar immer wieder Gegenstand gesellschaftlicher Debatten. An dem scheinbar grenzenlosen weiteren Wachstum des internationalen Luftverkehrs änderten diese Debatten jedoch nichts. Die nationalstaatlichen Gesetzgeber konnten sich der politischen Verantwortung dafür unter Hinweis auf den internationalen Zusammenhang des Problems weitgehend erfolgreich entziehen. Auch die Rechtswissenschaft behandelte das Luftverkehrsrecht bisher eher stiefmütterlich. Versuche der Gerichte, den elementaren Konflikt zwischen Umwelt und Wirtschaft in diesem komplizierten, aber für große Teile der Bevölkerung wichtigen Spezialbereich rechtlich einzuhegen, blieben zaghaft und auf Einzelfälle beschränkt. Erst die mit der globalen Corona-Pandemie einhergehende starke Veränderung und Einschränkung der Flugbewegungen sowie die gleichzeitige internationale Dramatisierung des durch den Luftverkehr besonders augenfällig geförderten Treibhauseffekts zu einem die Menschheit bedrohenden Klimawandel haben die Gelegenheit eröffnet, mit Aussicht auf Erfolg für den Umweltschutz auch im Luftverkehrsrecht zumindest den Stellenwert einzufordern, den er in anderen Bereichen des Anlagenrechts längst erreicht hat. Damit träte der Umweltschutz hier gleichrangig neben die seit jeher anerkannten Ziele der technisch-betrieblichen und polizeilichen Sicherheit sowie der Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs. Die im Folgenden zu besprechenden Werke tragen dazu bei, im Rahmen der Strukturen des Luftverkehrsrechts die Möglichkeiten und Grenzen dafür aufzuzeigen, in diesem von hoher technischer Dynamik bestimmten Bereich mit der Steuerungsleistung des Rechts endlich die noch ausstehende, jedoch

überfällige Umweltgerechtigkeit herzustellen, die heute zu den Legitimitätsgrundlagen jeder demokratischen und sozialen Rechtsordnung gehört.

Walter Schwenk / Elmar Giemulla, **Handbuch des Luftverkehrsrechts**, Carl Heymanns Verlag, Köln, 5. Aufl. 2019. ISBN 978-3-452-29094-6; 874 S., geb., € 148,00.

Diese Gesamtdarstellung des für den Luftverkehr maßgebenden deutschen, europäischen und internationalen Rechts gilt seit der Erstauflage von 1981 als Standardwerk der Luftrechtsliteratur. Das beruht auf der Leistung der Autoren, die Komplexität und Vielfalt der dazu gehörenden Regelungen durch Rückgriff auf die ihnen zugrundeliegenden Strukturen so zu präsentieren, dass dem Leser der Überblick nicht verlorengeht. Dem dient zunächst der einleitende Teil über die Grundlagen des Luftverkehrsrechts. Er erläutert in knapper Form den Begriff und die Entwicklung dieses Rechtsgebiets und seiner Rechtsquellen sowie deren Geltungsbereich in Abgrenzung zu anderen Rechtsgebieten. Im anschließenden zweiten Teil werden – ebenfalls in gebotener Kürze – die Organisationen vorgestellt, die auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene das komplexe Räderwerk des Luftverkehrs in Gang halten. Den Hauptteil des Werkes bildet mit etwa vier Fünfteln des Textes der dritte Teil, in dem ausführlich und umfassend die einzelnen Regelungsgegenstände des Luftverkehrsrechts behandelt werden: Luftraum, Flugsicherung, Verkehrsregeln, Luftfahrtgerät, Luftfahrtpersonal, Flugplätze, Luftfahrtunternehmen, Sicherheitsmanagement, Flugunfalluntersuchung, die Arten des Luftverkehrs, Haftungsfragen, Luftfahrtversicherung, Verbraucherschutz, Luftsicherheit und – *last but not least* – der Umweltschutz. Die sich hier insbesondere zum Fluglärm stellenden Fragen sind wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung jeweils Gegenstand gesonderter Darstellung.

Bei der Behandlung der für Flugplätze relevanten Zulassungsverfahren – Genehmigung und Planfeststellung – wird das Thema Fluglärm zu Recht als eines der Hauptprobleme identifiziert. Zur Bewältigung dieses Problems sei



die Planungsbehörde nicht auf Maßnahmen des passiven Schallschutzes beschränkt, sondern müsse ein komplettes und individuelles Gesamtkonzept erarbeiten, wozu auch mögliche Maßnahmen aktiven Lärmschutzes wie flugbetriebliche Beschränkungen zu prüfen und ggf. festzusetzen seien. Die in § 8 Abs. 1 LuftVG geregelte Pflicht der Planungsbehörde, die in § 2 Abs. 2 FluglärmG festgelegten Immissionsgrenzwerte zu beachten, schließe es aus, diese Werte nur als Mindeststandards anzusehen. Den eigentlichen Ansatzpunkt für die Fluglärmbekämpfung müsse die Bekämpfung der Lärmursache durch aktiven Schallschutz bilden. Die Reduktion des Triebwerk-lärms durch Emissionsgrenzwerte für Triebwerke werfe allerdings wegen der internationalen Verflechtung des Luftverkehrs erhebliche Probleme auf. Soweit die Flugsicherheit, die immer Vorrang haben müsse, es zulasse, könne aktiver Schallschutz auch dadurch betrieben werden, dass die An- und Abflugwege bei Start und Landung möglichst nicht über dichtbesiedelte Gebiete geführt oder über verschiedene Wege verteilt oder lärmminimierende Start- und Landeverfahren vorgeschrieben würden. Verkehrsbeschränkungen auf den Flugplätzen selbst wie Nacht-Start- und -Landeverbote wirkten sich dagegen insbesondere für den Frachtflugverkehr sehr hemmend aus.

Auch die durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe in Flugzeugtriebwerken produzierten Emissionen von Luftschadstoffen werden als Problem des Umweltschutzes in den Blick genommen. Dabei weisen die Verfasser darauf hin, dass die Freisetzung solcher Emissionen durch Flugzeuge in großen Höhen zu einem stärkeren Negativeffekt auf die Atmosphäre führe und den Klimawandel begünstige. Dieser könne jedoch nur global effektiv bekämpft werden. Die weltweite Einführung von Steuern und Abgaben auf Treibstoffe und Emissionen sei bisher am Widerstand der Internationalen Luftfahrtorganisation (ICAO) gescheitert. Versuche, ein gemeinsames Vorgehen und eine globale Politik zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen in der Luftfahrt zu erreichen, seien erfolglos ge-

blieben. Deshalb habe die Europäische Union ihr bisher im Wesentlichen nur stationäre Anlagen betreffendes Emissionshandelssystem 2012 auf den Luftverkehr ausgeweitet. Dies verstoße jedoch gegen das Prinzip der staatlichen Souveränität im Luftraum, gegen die in Art. 15 des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt vereinbarte Abgabefreiheit sowie gegen die im Kyoto-Protokoll vereinbarte Freistellung der Entwicklungsländer von den Klimaschutzzielen und sei deshalb völkerrechtswidrig. Die anderslautende Rechtsauffassung des Gerichtshofs der Europäischen Union überschreite die der Union von den Mitgliedstaaten übertragenen Kompetenzen und sei deshalb nicht bindend (*ultra vires*). Wegen des damit begründeten Widerstandes wichtiger Luftfahrtnationen gegen die Einbeziehung ihrer Fluggesellschaften in das Europäische Emissionshandelssystem habe die Europäische Union den Emissionshandel für Luftverkehrstätigkeiten bis Ende 2023 faktisch auf Flüge innerhalb der Union beschränkt. Stattdessen solle ein globales System der Kompensation wachstumsbedingter CO₂-Emissionen des internationalen Luftverkehrs durch Klimaschutzprojekte (CORSIA) eingeführt werden.

Felix Ekardt / Franziska Heß, Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2019. ISBN 978-3-8487-5671-1; 198 S., kart., € 58,00.

Das 1971 erlassene und 2007 grundlegend novellierte Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm ist eine spezialgesetzliche Regelung des Verkehrslärms, der eine der größten von den Betroffenen wahrgenommenen Umweltbelastungen darstellt. Zweck des Gesetzes ist es, in der Umgebung von Flugplätzen bauliche Nutzungsbeschränkungen und baulichen Schallschutz zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen durch Fluglärm si-

cherzustellen. Es dient damit einerseits der vorsorgenden Konfliktvermeidung durch Vorgaben für die Siedlungsplanung und andererseits der Festsetzung von Ansprüchen auf passiven Schallschutz für Wohngebäude in hochgradig fluglärmbelasteten Gebieten. Der von zwei in Wissenschaft und Praxis des Umweltrechts engagierten und profilierten Juristen verfasste Handkommentar zu diesem Gesetz enthält eine umfassende Darstellung der Rechtsgrundlagen des Schutzes vor Fluglärm. Die umfangreiche Einleitung ist zugleich eine Einführung in die Thematik. Dabei halten die Verfasser mit rechtspolitischer Kritik nicht hinter dem Berg, ohne dass die sachliche Ausgewogenheit ihrer Aussagen darunter leidet. Für die rechtliche Regulierung des Fluglärms weisen sie zu Recht darauf hin, dass die Unsicherheiten über die Vorhersehbarkeit der individuell unterschiedlichen Lärmwirkungen bei gleichzeitiger Kenntnis der u.U. gravierenden Gesundheitsrisiken dazu führen, dass das lärmbeeinträchtigte Umfeld von Flughäfen seit jeher ein höchst konfliktträchtiger und schwer zu befriedender Raum ist. Der Beitrag des Fluglärmgesetzes zur Bewältigung dieser Konflikte sei allerdings dadurch begrenzt, dass es nur die Voraussetzungen und Rechtsfolgen des passiven Schallschutzes normiere, dagegen den aktiven Schallschutz ausdrücklich nicht erfasse. Deshalb definierten die in § 2 Abs. 2 FluglärmG festgelegten Grenzwerte nur den unumgänglichen Mindeststandard, nicht aber zugleich die in der nötigen Einzelfallbetrachtung im Rahmen der Abwägung zu bestimmende individuelle untere Zumutbarkeitsgrenze. Der davon abweichenden Rechtsprechung, wonach diese Grenzwerte die fachplanerische Zumutbarkeitsschwelle auch für die Entscheidung über aktiven Schallschutz grundsätzlich abschließend regeln und die Planungsbehörde allenfalls in atypischen Fällen dem Unternehmer weitergehende Verpflichtungen auferlegen darf, halten die Verfasser durchgreifende, auch verfassungs- und unionsrechtlich eingehend begründete Zweifel entgegen.

Franziska Heß, Flugverfahren im luftrechtlichen Mehrebenensystem. Eine systematische Analyse von An- und Abflugverfahren im Prozess der Flughafenplanung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, Verlag Duncker & Humblot GmbH, Berlin 2019. ISBN 978-3-428-15696-2; 445 S., kart., € 119,00.

Diese bei Jan Ziekow entstandene, von der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer mit der Bestnote bewertete und mit dem Willi-Blümel-Preis für Nachwuchswissenschaftler mit hervorragenden Leistungen ausgezeichnete Dissertation ist ein Beitrag zur Bestandsaufnahme und Fortentwicklung des Luftrechts, der Praxis und Wissenschaft in diesem Bereich nachhaltig prägen

wird. Die Verfasserin, eine im Umwelt- und Planungsrecht profilierte Fachanwältin, hat das Kunststück vollbracht, neben ihrer zeitintensiven Anwaltstätigkeit eine hohen wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht werdende und dabei auch für Praktiker gut lesbare Grundlagenarbeit zu den rechtlichen Anforderungen an die Festlegung von An- und Abflugverfahren im Nahbereich von Flughäfen fertigzustellen. Dabei handelt es sich um ein zentrales umweltrechtliches Problem bei der Flughafenplanung, da die größten Lärmauswirkungen des Luftverkehrs in den An- und Abflugschneisen von Flughäfen auftreten. Die An- und Abflugrouten werden allerdings nicht schon in der die Anlegung oder Änderung eines Flughafens zulassenden Entscheidung der zuständigen Landesbehörde verbindlich geregelt, sondern erst danach durch Rechtsverordnung des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung festgelegt. Ihre Auswirkungen werden deshalb nur prognostisch in die Zulassungsentscheidung einbezogen. Das Verhältnis zwischen Flughafenplanung und Flugroutenfestsetzung ist das Thema dieser Arbeit. Im Einzelnen geht es um die Beziehung der einzelnen Planungsebenen zueinander sowie um die Konkretisierung des formellen und materiellen Prüfprogramms bei der Festlegung von Flugverfahren. Dabei ist insbesondere zu klären, ob – und wenn ja wie – eine von den Annahmen des Planfeststellungs- oder Genehmigungsverfahrens abweichende Flugverfahrensfestlegung mit den unionsrechtlichen Anforderungen an Umwelt- und FFH-Verträglichkeitsprüfung in Einklang gebracht werden kann. Ziel der Verfasserin ist ein System des Zusammenwirkens der verschiedenen Planungsebenen – Raumordnung, Planfeststellung und Flugroutenplanung –, das die Entstehung rechtsstaatlicher, grundrechtlicher oder unionsrechtlicher Defizite bei der Anlegung oder Änderung von Verkehrsflughäfen vermeidet. Das überzeugende Ergebnis ihrer detailreichen Überlegungen fasst sie auf 41 Seiten in Thesenform zusammen.

Sabine Schlacke / Dominik Römling / Daniel Schnitter, Gesetzgeberische Handlungsspielräume zur Stärkung des aktiven Schallschutzes im Luftverkehrsrecht, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2021. ISBN 978-3-8487-8033-4; 220 S., kart., € 58,00.

Die Diskrepanz zwischen der zur effektiven Fluglärmbekämpfung anerkannten Notwendigkeit aktiven Schallschutzes und der Beschränkung der spezialgesetzlichen Regelung des Fluglärmgesetzes auf den passiven Schallschutz sowie die nur begrenzte Bindungswirkung des der Zulassung eines Flughafens zugrunde liegenden Lärmschutzkonzepts für die nachfolgende Flugverfahrensfestlegung legen die rechtspolitische Forderung nahe, den aktiven Schallschutz im Luftverkehrsrecht durch ge-

setzgeberische Aktivitäten zu verbessern. Die Möglichkeiten hierfür will diese Untersuchung aufzeigen, die auf einem Gutachten der Verfasser für den Fluglärmenschutzverein Rhein-Main e.V. beruht. Nach einer Einführung in das Thema mit seinem tatsächlichen und begrifflichen Hintergrund werden zunächst die rechtlichen Anforderungen an den Fluglärmenschutz nach bisheriger Rechtslage eingehend dargestellt. Während das an den Belangen Wirtschaftlichkeit und Sicherheit orientierte Luftverkehrsgesetz Umweltbelangen nur eine untergeordnete Bedeutung zumesse, sei die rechtliche Steuerung des Schallschutzes durch das Fluglärmgesetz auf den passiven Lärmschutz konzentriert. Dieser könne die durch Fluglärm verursachten Risiken und Einbußen an Lebensqualität jedoch nur ungenügend oder gar nicht beseitigen. Zur gesetzlichen Stärkung des aktiven Schallschutzes schlagen die Verfasser in Anlehnung an das Naturschutz- und Immissionsschutzrecht insbesondere eine Verschärfung des Lärmminimierungsgebots (§ 29b LuftVG), die Normierung einer dynamischen vorsorgeorientierten Lärminderungspflicht für Flughafenbetreiber sowie die Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage

für nachträgliche behördliche Anordnungen nach Zulassung eines Flughafens vor. Außerdem plädieren sie für eine stärkere Bindung der Festlegung von Flugverfahren an das Lärmschutzkonzept der Planfeststellung, eine Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen dieser Festlegung bei neuen Betroffenheiten und die Kodifizierung fluglärmbezogener Abwägungsvorgaben für diese Festlegung einschließlich eines Optimierungsgebots und einer umfassenden Alternativenprüfung. Die verfassungs-, unions- und völkerrechtliche Zulässigkeit ihrer Vorschläge wird von den Verfassern geprüft und bejaht. Eine Zusammenfassung der Flughafenzulassung und der Flugroutenfestlegung in einer integrierten Vorhabengenehmigung halten sie dagegen für sach- und systemwidrig. (us) ●

Dr. iur. Ulrich Storost (us) war bis zum Eintritt in den Ruhestand Mitglied des für Teile des Fachplanungsrechts zuständigen 9. Revisionssenats des Bundesverwaltungsgerichts. Er gehörte diesem Senat seit 1993 als Richter, von 2004 bis 2011 als Vorsitzender Richter an.
ulrich.storost@t-online.de

ASTRONOMIE

Liesbeth Bisterbosch: Sternen- und Planetenkalender 2022. Der Mond und sein Weg entlang den Sternen des Tierkreises. 28 Seiten, Broschurenkalender. Verlag Urachhaus 2021, GTIN 4260300470514, € 22,00.

In der Ekliptik, der scheinbaren Bahn der Sonne am Himmel der Erde, findet man auch den Mond und die hellen Planeten. Denn ihre Bahnen sind meistens nur wenige Grad gegen diese Bahnebene geneigt. In diesem Kalender gibt es pro Monat eine Doppelseite mit einer Hauptkarte, die den Sternhimmel für jeden Monat nach Sonnenuntergang zeigt. Zwei kleinere Karten zeigen die Himmelsstellung um Mitternacht und am Morgen vor Sonnenaufgang. Die sehr hoch am Himmel stehenden Partien des Sternhimmels findet man auf der letzten Seite in sechs Karten dargestellt. Die Monatskarten zeigen die jeweilige sich im Monatsverlauf verändernde Stellung des Mondes und der Planeten. Die klassischen 12 Tierkreissternbilder sind figürlich, die anderen Sternbilder mit den von modernen Sternkarten gewohnten Verbindungslinien zwischen den hellen Sternen dargestellt. Außerdem findet man am unteren Rand der Hauptkarte eine Kalenderleiste mit der Mondphase und der Angabe der Position des Mondes zum jeweiligen Tag. Darunter werden weitere Hinweise auf interessante Himmelsereignisse und Begegnungen von Mond, Planeten und hellen Ster-



nen aufgelistet, weitere Erläuterungen sind im Textteil auf der oberen Seite zu finden. Schon vor Jahrtausenden wurden – beispielsweise in den Kulturen des Zweistromlandes oder im antiken Griechenland – die Bewegung der Sonne, des Mondes und der Planeten am Sternhimmel beobachtet. Auch unser Kalender hat seinen Ursprung in diesen Beobachtungen, die nicht nur aus wissenschaftlichem Interesse, sondern auch zu astrologischen Voraussagen genutzt wurden. Im Textteil geht die Autorin auch auf diese geschichtlichen Aspekte ein. ●

(Dr. Peter Sattelberger, sattelbe@uni-mainz.de)

Wer war Heinrich Laube?

„Eitelkeit, also Gefallsucht, ist ubiquitär“

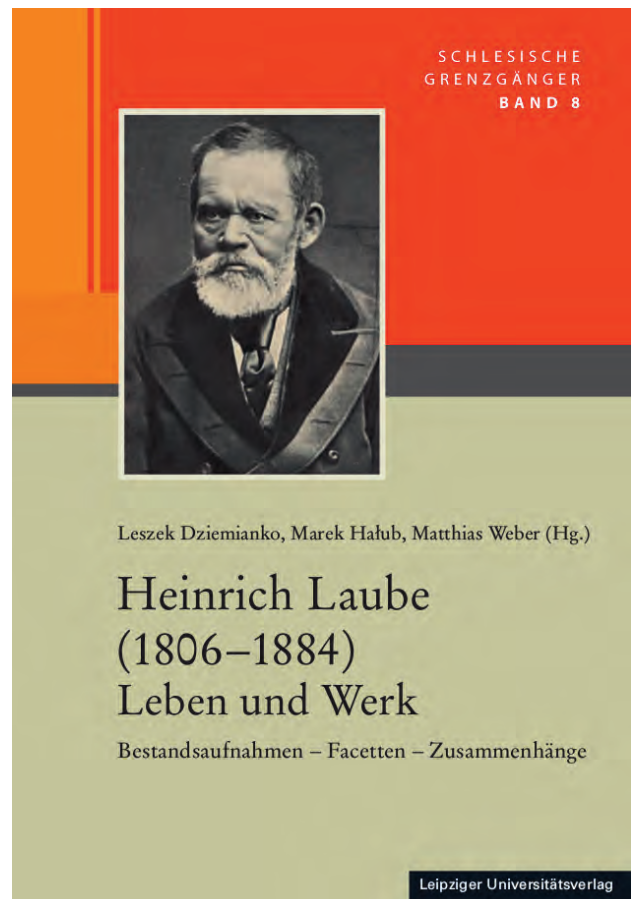
Prof. Dr. Michael Hettinger

Leszek Dziemianko / Marek Halub / Matthias Weber (Hrsg.), Heinrich Laube (1806–1884). Leben und Werk. Bestandsaufnahme – Facetten – Zusammenhänge. (Schlesische Grenzgänger; Bd. 8) Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2016. 401 S., Hardcover, ISBN 978-3-86583-910-7, € 36,00.

Heinrich Laube? Wer war das? Das wissen heute vermutlich nur noch Wenige, die Meisten wohl aus dem Bereich und Umfeld des Theaters. Die Beileibtheit des Sammelbandes und das gut lesbare Druckbild lassen freilich schon vermuten, dass es zu ihm doch eine Menge zu sagen gibt. Der *Rezensent* kannte seinen Namen bisher (nur) aus der Revolutionszeit 1848/49. Doch zunächst ein Überblick über den Aufbau des Buchs über *Laube*, dem in drei Teilen insgesamt 18 Beiträge gewidmet sind.

„Werke und Kontexte“ (8 Beiträge), „Begegnungen und Beziehungen“ (7) und „Wirkungsbereich und -geschichte“ (3) sind das Gerüst einer internationalen Tagung, die mit *diesem* Titel 2014 stattgefunden hat. Aus der am Ende des Buchs abgedruckten Liste der Autoren des Bandes lässt sich entnehmen, dass es sich überwiegend um Germanisten aus Polen und Deutschland handelt. Vier von ihnen firmieren unter „Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa“, Oldenburg, mit einer Ausnahme alle Anderen unter einer Universitätsadresse, neun unter einer polnischen Universität, die anderen unter Braunschweig oder Oldenburg. Eine Autorin gibt eine neutrale Adresse an.

Eingeleitet wird das Werk mit einem – ausführlichen – Vorwort der Herausgeber (9–19). Angesichts der hier gestellten Fragen ist das Ziel klar: der breiten Öffentlichkeit sein zum großen Teil vergessenes literarisches Erbe sowie seine kulturelle und politische Tätigkeit nahezu-



bringen (im Vorwort ist das etwas anspruchsvoller formuliert). Die Leser und die Leserinnen werden schon hier vorbereitet auf ein nicht eben geradlinig gelebtes Leben, aber ein auch in jenen Tagen nicht untypisches: *Laube* stammt aus sehr einfachen Verhältnissen, Vater Handwerker: Handschuhmacher oder Maurer, gefördert im Gymnasium, schreibt sich 1826 an der Universität Halle für Theologie ein und wird Mitglied in der dortigen alten Hal-

leschen Burschenschaft, was ihn schon bald darauf für etliche Wochen in unmittelbare Verbindung mit dem Karzer der Universität bringt. Zum vierten Semester wechselt er 1828 an die Universität Breslau (in die Burschenschaft Arminia), dort dann auch das Studienfach: von Theologie zur Literaturgeschichte. Einen Abschluss erreicht er in beiden Studiengängen nicht, strebte ihn wohl auch gar nicht mehr an, schreibt stattdessen für verschiedene Zeitungen, schlägt sich – zweimal – als Hauslehrer durch, äußert sich als Redakteur kritisch zur aktuellen Politik und erlebt dann 1831 das wiedererstarkte reaktionäre Regime: Wegen politisch unliebsamer Ansichten hinsichtlich des Deutschen Bundes, er äußerte sich im Sinn des „Jungen Deutschland“, also *gegen* die Restauration, *gegen* den Adel, dessen Abschaffung gefordert wurde, und *für* Meinungs- und Pressefreiheit, kommt er Ende 1836 für sechs Monate in Untersuchungshaft. Damals gehörte er, so *Katarzyna Jąstka*, S. 48, zu den Hauptvertretern der literarischen Bewegung liberal gesinnter Vormärz-Autoren, verstand sich „als Exponent“ der progressiven Vormärzliteratur (S. 50; zum Namen „Junges Deutschland“ auch *Mariusz Dzięweczynski*, S. 232-252, 253, der *Laube* als Erfinder des Worts „jungdeutsch“ ausmacht). Sieben Jahre Festungshaft lautet das dann Ende 1836 verkündete Urteil, später auf 18 Monate herabgesetzt – in sehr erträglicher Umgebung, nämlich Schloss Muskau, wo er sich frei bewegen durfte, wenn auch nur am Ort. Ob diese starke Milderung des Urteils darauf beruhte, dass er offenbar 1836 auf seiner Hochzeitsreise in Straßburg für den damaligen (1834–1842) preußischen Innenminister *Gustav Adolf Rochus von Rochow* (1792–1847) spioniert habe? Gut möglich, aber unklar. 1839, nach „Verbüßung“ der Haft, zieht es ihn mit seiner Ehefrau *Iduna*, vermögende Witwe des sehr jung verstorbenen Professors der Medizin, *Albert Friedrich Hänel* nach Paris, wo er die französischen Künstler und Literaten kennen lernt. 1840, aus Paris zurück, findet man ihn in Leipzig, wo er einige Bühnenstücke schreibt, die, gewiss in seinem Sinn, skandalisiert werden, jedenfalls aber für „Aufsehen“ sorgen.

Ein Ausflug in die „große“ Politik beginnt für ihn als Berichterstatter über das sog. Vorparlament 1848 und endet in seiner Zeit als Abgeordneter in der Paulskirche 1848/49 im März/April 1849 durch Niederlegung seines Mandats. Inzwischen war er in seiner politischen Einstellung weg von den Zielen des „Jungen Deutschland“ in das konservative Lager abgewandert und – er lebte eben nah am Puls der Zeit – im Augsburger Hof gelandet, wo man, immerhin noch für Konstitution, aber auch Erbkaisertum eintrat (bei „kleindeutscher“ Lösung), jedenfalls ein Karriereweg. Diese Fakten bilden die, auch in mehreren Beiträgen anklingende, Hintergrundmusik zu einem „intensiven“ Leben, zunächst als Redakteur verschiedener Zeitungen, dann ab 1849 als Leiter der Wiener „Burg“ bis zu seinem Rückzug 1869. 1872 übernimmt er, so steht es auch bei

Wikipedia (abgerufen am 22. 10. 2021) die Leitung des Wiener Stadttheaters und bleibt dort bis 1880 (mit einer Pause 1875, warum ist offenbar unklar). Gestorben ist er am 1.8. 1884 in Wien. Das sind die wesentlichen Daten, die den Rahmen bilden, innerhalb dessen sein Leben stattgefunden hat.

Das Vorwort, fast überreich an Nachweisen, wie dann auch einige der Beiträge, kann man im Verbund mit dem letzten Aufsatz von *Marek Halub* als eine Zusammenfassung insbesondere (aber nicht nur) der Ergebnisse der o.g. Tagung lesen. Alle Beiträge hier vorzustellen, ist nicht möglich, einige wenige anreißen aber schon.

Im ersten Teil geht es u.a. um „Literarische Körperkonstruktionen“ in *Laubes* 1834–1836 erschienenen Reisenovellen (*Katarzyna Jąstka*, S. 48–65): Zwischen *Comte de Saint Simon* und *Friedrich Ludwig Jahn* (S. 48–65), gemeint als Wendung gegen die christlich tradierte Überordnung des Geistes über den Körper im Sinn einer Aufwertung der Sinnlichkeit... im „Sinn einer Rehabilitation des Fleisches“ (S. 48), eine in der Theaterwelt bis heute sehr beliebte Verletzung von Tabus also. Geschichten wiederholen sich eben manchmal... Das wird, versteht sich, im Weiteren ausgearbeitet, besonders mit Bezug auf die Rolle *Laubes* – konterkariert durch die „blühende Grammatik des Körpers: das Turnen“ (S. 60 f.). Auch das hat sich, in etwas anderer Gewandung, ja wiederholt. Die Reise durch Breslau (*Wojciech Kunicki*, S. 66–81) wird eine solche durch das Biedermeier: Bürger gegen Philister (Spießer), Poetisches gegen Geschmackloses (S. 67, 70, 76). Auch dem Leser war aufgefallen, was Autor *Kunicki* am Ende rügt: die Beimischung von zu heftiger Sinnlichkeit. Aber das machte eben „interessant“, was *Laube* gewiss nicht „ungelegen“ war (S. 81). So käme vielleicht seine 1835 publizierte Novelle „Liebesbriefe“ (*Leszek Dziemianko*, S. 97–111) gerade recht, handelte es sich nicht um eine jungdeutsche Novelle der Resignation, in der er, nun ja, wiederum für ein freies sinnlich-geistiges Liebesleben eintrat, und einmal mehr, das machte sich in diesen Kreisen wohl auch damals eher gut, scharfe Kritik an der christlichen Religion übte. „Heinrich Laube und Richard Wagner“ (*Cord-Friedrich Berg-hahn*, S. 253–268) ist unter einigen Aspekten ein interessantes Thema, wie der Text dann auch bestätigt: „Beide haben lange gelebt und in ihren Lebensläufen zahlreiche Mäander und Kehren vollzogen“ (S. 253). *Laube* habe auf Wagner in dessen jungen Jahren „einen kaum zu überschätzenden Einfluss ausgeübt“ (S. 253). Beide haben ihr autobiographisches Werk spät verfasst, auch mit dem Ziel, die „Torsionen und Aporien des eigenen Lebenslaufes post festum zu glätten, die loose ends zusammenzubinden und die erratischen Momente der Jugendjahre (ach ja; zudem bei *Laube* m.E. nicht mehr passend) in harmonischerem Licht erscheinen zu lassen“ (S. 253). Das „sitzt“, und es stimmt, wie die folgenden Belege deutlich zeigen: So etwa zeigen *Laubes* „aktualisierte“ Erinnerungen das Bemühen,

„die jungdeutsche Vergangenheit zum burschenschaftlichen Spuk zu dämpfen, der letzten Endes keinen Platz für den Revolutionär und Anarchisten Heinrich Laube lässt“ (S. 253). Klar, da wurde, wie anderwärts zu allen Zeiten auch, ex post, kräftig geschönt, worin *Laube* allerdings bei Weitem nicht der Einzige war, denn Wendehälse gab und gibt es immer, dies nicht vom hohen moralischen Podest gesagt, sondern schlicht als bloße Feststellung. Da dies bei *Wagner* nicht grundsätzlich anders war, musste der *Autor* umsichtig agieren, um seinem Thema gerecht werden zu können, denn bei der Lektüre war Wachsamkeit angebracht. Es wird nicht nur den *Rezensenten* überrascht haben, wie groß der Einfluss des sechs Jahre älteren *Laube* auf den jüngeren *Wagner* war, belegt durch *Berghahn* (S. 254–261). Die Entfremdung beginnt bei beider Aufenthalt in Paris 1840 (dazu S. 261 f.) und setzt sich fort: Nach 1848 hatten sie sich „nichts mehr zu sagen“ (so S. 264). Die Darstellung des politischen Engagements *Laubes* in Umfeld der Revolution von 1848/49 ist im dritten Teil das Thema, das – von *Tobias Weger* bearbeitet – den Juristen besonders interessieren muss (S. 350–379). *Weger* beginnt mit einer Aufzählung von lexikalischen Eintragungen über *Laubes* Handeln 1848/49 in Fn. 1. Die bis heute etwa in den Lebensläufen von BT-Abgeordneten und in „Hofberichterstattungen“ immer wieder einmal zu „bewundernde“ Selbst- und servile Fremdstilisierung bedarf keiner weiteren Ausführungen. Heute findet sich zu *Laube* in: *Best/Weege*, Biographisches Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49, 1996/98, S. 116 f. eine noch mehr herausgeputzte Vita mit schon beeindruckendem Beginn: Sohn eines Stadtbaumeisters und Landwirtes; ev.; 1826 bis 30 Studium evangelische Theologie, Geschichte, Philologie und Philosophie in Halle und Breslau, Dr. phil. in Jena. Wow! Das erinnert z. B. an den Einser-Juristen, manche Prof. Dr. – Abgeordnete, die der BT im Verlauf seines Bestehens gesehen hat, deren Leistungen auf ganz anderen Feldern als der Wissenschaft erbracht worden waren, an die „Theologin“ und die „vom Völkerrecht“ Herkommende u.A.m. So ist es eben zu allen Zeiten, von den zahlreichen „Nur-Doktoren“ für vielfältig „besondere“ Leistungen noch ganz abgesehen. Eitelkeit, also Gefallsucht, ist „ubiquitär“. – Dass dann auch die Seuche des Antisemitismus – und wie! – bei *Laube* eine Heimstatt hatte (S. 361), sei wenigstens erwähnt. *Weger* macht das Geschehen zwischen dem Frühjahr 1848 und dem Herbst 1849 zum Gegenstand seiner Untersuchung: die Tätigkeiten *Laubes* als Berichterstatter und Abgeordneter in diesen etwa 18 Monaten. Die am 7. März 1848 in Berlin beginnenden Unruhen nahm *Laube* zum Anlass, sich von Leipzig nach Frankfurt am Main aufzumachen und über die Sitzungen des sogenannten Vorparlaments (31.3.–3.4.1848) als Journalist zu berichten. Nach Leipzig zurückgekehrt, schloss er sich den Nationalliberalen an, die sich den Demokraten entgegenstellten. Als

sich – aus *Laubes* Sicht endlich – die Chance ergab, in Wien an der Hofburg Fuß fassen zu können, eilte er nach Wien, wo die Revolution am 13.3.1848 begonnen hatte. Für die näheren Einzelheiten steht der umsichtige Bericht *Wegers*, S. 354 ff. Auch hier schließt *Laube* sich aus damaliger Sicht gemäßigt-liberalen Kräften an, die sich gegenüber dem Staat im Großen und Ganzen loyal verhalten, aber an den Praktiken der Zensur und des absolutistischen Systems Anstoß nehmen (S. 354). Eine der Schlüsselfragen betraf den Vielvölkerstaat Österreich und die Forderungen der einzelnen Nationen nach kultureller Autonomie, was alsbald einen Verein der Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien zur Folge hatte. Es ging um die Frage, wer Österreich in der Paulskirche vertreten sollte – später lautet das Schlagwort *groß-* oder *kleindeutsche* Lösung, also mit oder ohne die vielen nichtdeutschen Völker im Kaiserreich zu berücksichtigen.

Die Wiener Presse war *Laube*, dessen Bühnentätigkeit man kannte, durchaus gewogen (S. 355) mit einem stellvertretenden Zitat aus dem „Homorist“ vom 19.4.1848. *Laube* zeigt sich in der Folgezeit in seiner Rede als völkisch motiviert (S. 358 mit weiteren Belegen) und beseelt von einer Verachtung des tschechischen Volkes wie überhaupt der Slawen. Man muss nur die Zitate S. 360 ff. gelesen haben, um zu wissen, wes Geistes Kind dieser opportunistische Karrierist war. Im Parlament meldete er sich nicht zu Wort (Würdigungen von Zeitzeugen S. 370 ff.; dazu *Weger* mit Abdruck eines Spottgedichts auf *Laube* von *Robert Eduard Prutz*, S. 373). – Mit diesem Lied könnte man die Vorstellung des Buchs enden lassen, denn der politische agierende/nicht agierende *Laube* ist darin recht gut getroffen worden – wären da nicht noch seine „Denkwürdigkeiten“, die in drei Bänden zeitnah unter dem Titel „Das erste deutsche Parlament“ erschienen. Hier nämlich zeigt sich seine reaktionäre Einstellung und seine Feindschaft gegenüber Republikanern und Demokraten in kaum überbietbarer Weise, und hier zeigt sich auch, wie eine Geschichtsschreibung der Sieger und ihrer Lakaien das tatsächliche Geschehen verfälscht. – Wer diese Berichte gelesen hat, wird sich für den Menschen *Laube* nicht mehr interessieren. Schon das in diesem Buch Zusammengetragene ist mehr als genug, um diesen Mann so zu beurteilen, wie es ihm gebührt. Ob er das Interesse der Fachleute seines Metiers für seine Leistungen im Bereich des Theaters wieder verdiente, hatten diese zu beurteilen. (mh) ●

Univ. Prof. Dr. iur. utr. Michael Hettinger (mh). Promotion 1981, Habilitation 1987, jeweils in Heidelberg (Lehrbefugnis für Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafrechtsgeschichte). 1991 Professur an der Universität Göttingen, 1992 Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht in Würzburg, von 1998 bis zum Eintritt in den Ruhestand 2015 in Mainz. Mitherausgeber der Zeitschrift „Goldammer's Archiv für Strafrecht“.

hettinger-michael@web.de

Methode Rainer Werner Fassbinder

Eine Retrospektive

HATJE
CANTZ

Methode Rainer Werner Fassbinder, Eine Retrospektive. Hrsg. Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn, und dem DFF – Deutsches Filminstitut & Filmmuseum, Frankfurt/M., in Kooperation mit der Rainer Werner Fassbinder Foundation, Berlin. Hatje Cantz 2021, Halbband, 272 S., 350 Abb., ISBN 978-3-7757-5105-6, € 48,00. [aktuelle Ausstellung in der Bundeskunsthalle Bonn bis zum 6. März 2022]

Rainer Werner Fassbinder (1945–1982) war Regisseur, Filmproduzent, Schauspieler und Autor zugleich. Er gilt als einer der wichtigsten Vertreter des Neuen Deutschen Films. Wie kaum ein anderer Künstler hat er durch sein Werk das intellektuelle Bild Nachkriegsdeutschlands geprägt und inspiriert.

Fassbinders kreative Unangepasstheit und künstlerische Radikalität führten zu inzwischen legendären Filmen, Fernseh- und Theaterstücken, wie *Angst essen Seele auf*, *Die Ehe der Maria Braun*, *Acht Stunden sind kein Tag*, *Berlin Alexanderplatz* oder *Querelle*, die sich in das kollektive Bildgedächtnis eingeschrieben haben. Er war in seinem kurzen Leben äußerst produktiv: Er schrieb, drehte oder inszenierte 45 Spielfilme und 25 Theaterstücke.

Das schon zu seinen Lebzeiten oft kontrovers diskutierte Werk Fassbinders hat bis heute nichts von seiner Relevanz, Intensität und Strahlkraft verloren. Diese Publikation präsentiert ein umfassendes Porträt des großen deutschen Filmemachers im Spiegel seiner Zeit. Seine Arbeiten und seine Biografie werden reich bebildert mit der damaligen deutschen Lebensrealität verknüpft. (red)

Rainer Werner Fassbinder, Ulli Lommel und Hanna Schygulla bei Dreharbeiten zu FONTANE EFFI BRIEST, BRD 1972–74. © DFF – Deutsches Filminstitut. Filmmuseum, Frankfurt am Main, Sammlung Peter Gauhe. Foto: Peter Gauhe



Deutschland und Russland

Die mühevolle Suche nach einer gemeinsamen Geschichte

Prof. Dr. Dittmar Dahlmann

Deutschland – Russland. Stationen gemeinsamer Geschichte, Orte der Erinnerung, hg. von Helmut Alt-richter, Wiktor Ischtschenko, Horst Möller und Alexander Tschubarjan im Auftrag der Gemeinsamen Kommission für die Erforschung der jüngeren Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen, 3 Bde., Berlin: De Gruyter/Oldenburg 2014–2020, 410 S., 398 S. und 352 S., zahlreiche Abb., Bd. I: ISBN 978-3-11-034871-2, € 30,95 Bd. II: ISBN 978-3-11-035035-7, € 29,95. Bd. III: ISBN 978-3-486-75524-4, € 29,95.

Als die Beziehungen zwischen den beiden Ländern noch besser waren, so um die Mitte der 1990er Jahre, beschlossen der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl und der frühere russische Präsident Boris Jelzin die Gründung der im Titel genannten „Gemeinsamen Kommission“, deren aktuelle und ehemalige Mitglieder auf der entsprechenden Webseite genannt sind. Eines der damals begonnenen Projekte ist diese seit dem vergangenen Jahr abgeschlossene dreibändige Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. Sie erschien nicht in chronologischer Reihenfolge, sondern zunächst wurde 2014 der Band zum 20. Jahrhundert publiziert, es folgte 2018 das 18., bevor schließlich 2020 auch der letzte Band zum 19. Jahrhundert erschien. Über die Gründe kann man nur spekulieren. Die Bände, die jeweils eigene Herausgeber haben, richten sich, wie es im Vorwort heißt, „nicht nur an Fachhistoriker“, sondern zugleich an eine breite Öffentlichkeit und ähneln Lehr- oder Schulbüchern für die gymnasiale Oberstufe. Es gibt sehr viele Bilder, Quellentexte, für deren Lektüre eine Lupe empfohlen wird, und am Ende jedes Kapitels teils ausgesprochen eklektische Literaturhinweise auf deutsche, englische und russische Publikationen zum Thema. Dabei wird manchmal, aber nicht durchgängig, auch

auf deutsche Übersetzungen verwiesen. Die Wiedergabe der Kyrillica erfolgt in der unseligen phonetischen Dudentranskription, obgleich doch mittlerweile überall die Transliteration durch Sonderzeichen, wie sie Tschechen, Slowaken und Kroaten benutzen, problemlos möglich ist. Man muss nur anfangs kurz erklären, welchen Lautwert diese Buchstaben haben.

Eingangs findet sich in den beiden Bänden zum 18. und 19. Jahrhundert ein unfassbar falscher Hinweis auf die Datierung russischer Ereignisse. Verwiesen wird dabei auf die „Februarrevolution 1918“, die es nicht gegeben hat. Es kann sich also nur um die Februarrevolution 1917 handeln. Doch die Kalenderänderung von dem in Russland gültigen Julianischen Kalender zu dem im übrigen Europa benutzten Gregorianischen Kalender trat tatsächlich erst, verordnet von den Bol'seviki nach der siegreichen Oktoberrevolution 1917, zum 1./14. Februar 1918 in Kraft. Die Differenz betrug im 20. Jahrhundert 13 Tage. Zur besseren Orientierung der Leser ist jeder Artikel einem Sachgebiet und jedem Sachgebiet eine Farbe zugewiesen: blau für die deutsche, rot für die russische/sowjetische Geschichte, gelb für Internationales und grün für Gesellschaft und Kultur. Die Artikel wurden im Prinzip von einem/r deutschen und russischen Historiker/in gemeinsam geschrieben. Wenn sie sich nicht einigen konnten, gibt es zwei Beiträge. In der Einleitung findet sich dazu die nette Formulierung, man sei „thematisch und methodisch pluralistisch“ verfahren. Vergeblich gesucht habe ich übrigens die im Obertitel angesprochenen gemeinsamen „Orte der Erinnerung“.

Einigen konnte man sich ganz offensichtlich nicht darauf, was denn „ein Jahrhundert“ ausmacht, also wann es unter geschichtswissenschaftlichen Gesichtspunkten beginnt und wann es endet. In der westlichen Historiographie geht man inzwischen von „langen“ und „kurzen“



Jahrhunderten aus, wie dies der britische Historiker Eric J. Hobsbawm, der allgemein als Marxist gilt, seit den 1960er Jahren entwickelt hat. So ist das 19. Jahrhundert lang, denn es begann 1789 mit der Französischen Revolution und endete 1914 mit dem Beginn des Ersten Weltkrieges. In dieser Reihe beginnt das 19. Jahrhundert jedoch erst mit dem Wiener Kongress 1814/15 und endet mit dem Ende des Ersten Weltkrieges 1918. Das mag in einem isolierten russischen Kontext durchaus sinnvoll sein, denn die Französische Revolution von 1789 spielte im Russischen Reich nur als „Schreckgespenst“ eine Rolle, während die Russischen Revolutionen des Jahres 1917, insbesondere die Oktoberrevolution, eine „neue Zeit“ begründeten. Im Vergleich erscheint es mir problematisch.

Bei den beiden zuerst erschienenen Bänden zum 20. und zum 18. Jahrhundert fällt auf, dass Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft eine eher untergeordnete Rolle spielen. Sie sind Randerscheinungen der politischen Verhältnisse. Gerade der Band zum 20. Jahrhundert zeigt in aller Deutlichkeit die unterschiedlichen Ansätze und Beurteilungen durch deutsche und russische Historiker/innen, denn es gibt kaum einen Beitrag, der von beiden Seiten gemeinsam verfasst wurde, noch nicht einmal zum Thema der beiden Pavillons auf der „kleinen“ Pariser Weltausstellung 1937 gelang ein gemeinsamer Artikel. Und während es einen Beitrag über die Olympischen Spiele 1980 in Moskau gibt, fehlt ein Aufsatz über die Spiele 1972 in München oder die Fußballweltmeisterschaft 1974. Der Band für's 20. Jahrhundert endet im November 1990 mit der Unterzeichnung der „Charta für ein neues Europa“ durch die Staats- und Regierungschefs der KSZE-Staaten und dem Satz: „Der Ost-West-Konflikt war endgültig beendet.“ Oder: Wie man sich irren kann!

Beim Band zum 18. Jahrhundert fällt zunächst auf, dass die „Aufklärung“ kaum behandelt wird, und Kultur und

Wissenschaft allerhöchstens ein Schattendasein fristen. Die Religion, in jener Zeit doch eines der prägenden, wenn nicht das prägende Element des Lebens für die Bevölkerung des Landes unter Einschluss von Herrscher/innen und Oberschicht existiert nur in einem Unterabschnitt zu den Nikonschen Reformen um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Bemerkungen zu Rolle und Funktion des asiatischen Teils Russlands sucht man vergebens, die Zeit vom Tode Peters I. 1725 bis zum Tode seiner Tochter Elisabeth 1761/62 wird auf noch nicht einmal sechs Seiten abgehandelt. Von deutscher Seite fungiert der Mainzer Historiker Claus Scharf weitgehend als Alleinunterhalter. Das ist – gelinde gesagt – enttäuschend.

Lesenswert und in mancherlei Hinsicht durchaus beachtlich ist hingegen der im vergangenen Jahr erschienene zweite Band zum 19. Jahrhundert. Zwar fehlt auch hier die Funktion und Bedeutung der Religion vollkommen, aber es gibt eine ganze Reihe von Artikeln über Kultur, Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft durch fachlich hervorragend ausgewiesene Autoren/innen. Rudolf A. Mark behandelt die deutsch-russischen Wissenschaftsbeziehungen und den Technologietransfer. Roland Cvetkovski und Ljudmila Sadowa beschäftigen sich mit Wassily Kandinsky und dem „Blauen Reiter“ sowie mit dem „Silbernen Zeitalter“ der russischen Kultur und dessen Auswirkungen auf Deutschland. Aufschlussreich auch der Beitrag von Jurij Petrov und Matthias Uhl über die deutsch-russischen Wirtschafts- und Finanzbeziehungen im Laufe des 19. Jahrhunderts, etwa die Rolle, die das Haus Siemens seit den späten 1840er Jahren in Russland spielte.

Ein Ärgernis bleiben auch in diesem Band die Literaturhinweise. Am Ende des ansonsten lobenswerten Vergleichs des Urbanisierungsprozesses im 19. Jahrhundert anhand der Beispiele Berlin und St. Petersburg wird für die russische Hauptstadt nur russischsprachige Literatur genannt.

Für den deutschsprachigen Leser wäre schon der Hinweis auf Jan Kusbers „Kleine Geschichte St. Petersburgs“ mehr als hilfreich gewesen. Unverständlich ist es auch, wenn ein Auszug aus dem Text Max Webers zur russischen Revolution 1905/06 nicht nach der seit nunmehr rund 30 Jahren vorliegenden historisch-kritischen Edition von Webers Werken zitiert wird, sondern nach der gekürzten und fehlerhaften Ausgabe von Johannes Winckelmann aus dem Jahr 1958. Und der Kommentar dieser Quelle von Jan Kusber und Jurij Petrov ist darüber hinaus unzutreffend. Zum einen meinte Weber mit dem Begriff „Scheinkonstitutionalismus“, den er für die neue russische Verfassung vom April 1906 prägte, zugleich auch die deutschen Verfassungsverhältnisse. Er schlug den Sack, meinte aber auch den Esel. Zum anderen ist der Begriff keine Weber'sche Erfindung, sondern er stammt aus der Verfassungsdiskussion des deutschen Vormärz und findet sich dem Sinne nach bei den Verfassungsrechtlern Karl von Rotteck und Carl Theodor Welcker. Er bezieht sich auf das einseitige Oktroi einer Verfassung in mehreren Staaten des Deutschen Bundes vor 1848, die von den Herrschern erlassen wurden, de-

nen aber weder ein Parlament noch das Staatsvolk zugestimmt hatten. Gleiches galt für das erwähnte russische Staatsgrundgesetz. An dieser Stelle mag der Hinweis hilfreich sein, dass Weber, der als einer der Begründer der Soziologie als Wissenschaft gilt, von Hause aus aber promovierter und habilitierter Jurist war. Ausgangspunkt seiner intensiven Beschäftigung mit Russland seit 1905 war übrigens der Entwurf einer Verfassung des Russischen Reiches aus den Reihen des linksliberalen „Befreiungsbundes“ (Sojuz Osvoboždenija).

Jedem der drei Bände im Hochglanzdruck, für die es auch ein russisches Pendant gibt, ist eine umfangreiche Zeittafel, ein Personen- und Ortsregister sowie ein Verzeichnis der „Autoren, Herausgeber und Mitarbeiter“, beigegeben. Das Vorwort der beiden Hauptherausgeber der drei Bände zum Band über das 19. Jahrhundert schließt mit dem von Friedrich Nicolai 1806 überlieferten Satz: „Die Geschichte trägt der Aufklärung die Fackel vor.“ Um der weiteren Aufklärung den Weg zu erhellen, ist das Licht dieser drei Bände leider viel zu schwach. Darüber können auch gelegentlich sprühende Funken nicht hinwegtäuschen. (dd)

Der „Eherne Reiter“ und ein „Fenster nach Europa“

Glanz, Niedergang und Überleben St. Petersburgs in drei Jahrhunderten

Marianna Butenschön, St. Petersburg. Stimmen zur Stadtgeschichte, Hamburg: Osburg-Verlag 202, 481 S., zahlreiche Abb., geb. m. Schutzumschlag, ISBN 978-3-95510-240-1, € 28,00.

Nach London und Moskau und vor Paris war St. Petersburg die dritte europäische Metropole, die ich ein paar Monate vor meinem Abitur im April 1968 kennenlernte. Die Stadt gefiel mir auf den ersten Blick trotz oder vielleicht wegen ihres offensichtlichen Verfalls. Ihre einstige Schönheit war unübersehbar, ebenso wie der eklatante Unterschied zur Hauptstadt Moskau in fast allen Bereichen sofort zu spüren war. Die Menschen waren offener im Gespräch, zeigten größeres Interesse am außersowjetischen Weltgeschehen und hatten immer noch einen Hang zum gepflegten Äußeren. Die erste Frage der Bedienung im Hotelrestaurant galt den Schnittmustern aus den Burda-Modejournalen, die offensichtlich allgemein bekannt waren.

Die deutsch-britisch-amerikanisch-kanadische Studiengruppe wohnte im ehemaligen und heutigen Luxushotel Grand Hotel Europe am Nevskij Prospekt, einige von

uns auf der „Beletage“. Trotz des abgeblätternen Putzes und löchriger Teppiche war der Glanz vergangener Jahrzehnte überall zu sehen. Erst einige Jahrzehnte später habe ich mich in freudiger Rückerinnerung damit beschäftigt, wer denn dort alles genächtigt hatte. Die Stadt habe ich in sowjetischen Zeiten noch zweimal besucht, aber nie mehr im Grand Hotel gewohnt, auch nicht in der postsowjetischen Zeit. Die Stadt Peters des Großen, 1703 gegründet und 1712 zur Hauptstadt gemacht, ist, so empfand ich es damals und heute immer noch, ein Ensemble städtebaulicher Schönheit. Sankt-Peterburch, wie Peter sie zunächst auf Niederländisch nach seinem Schutz- und Namenspatron benannte, war zwar geplant, wuchs aber doch gegen alle Pläne auf ihre eigene Art und Weise. Nach diesem alten Städtenamen sprechen die „echten“ Petersburger nur von „Piter“, wenn sie über ihre Stadt sprechen. Das galt auch in jenen Zeiten von 1914 bis 1924, als die Stadt Petrograd und von 1924 bis 1991 als die Stadt Leningrad hieß. Für viele, nicht nur Russen, ist sie gänzlich unrus-sisch, was durchaus zutrifft, für sehr viele andere „Russlands Fenster nach Europa“. All das sind die landläufigen

Klischees, die dennoch immer einen Kern von Wahrheit und Wirklichkeit in sich haben.

Marianna Butenschön, die Herausgeberin, war oder ist noch immer Journalistin und Autorin sowie promovierte Osteuropahistorikerin und eine profunde Kennerin von Land und Leuten und deren Geschichte. In einer konzisen Einleitung schildert sie die Geschichte der Stadt, ihrer Einwohner und ihrer Besucher von der Gründung bis in die Gegenwart. Danach folgen 14 Kapitel mit den „Stimmen zur Stadtgeschichte“ im Verlauf von 300 Jahren. Kaum ein Thema fehlt: die Umbenennungen 1914 und 1924, der Statusverlust, der Terror, die Blockade und die Nachkriegsjahre.

Ein wenig zu kurz kommt, salopp gesagt, das normale Leben in den Wohnungen, auf den Straßen, in Restaurants oder im Hafen, der übrigens gerne vergessen wird. Vermisst habe ich auch ein paar Stimmen zum durchaus kosmopolitischen Charakter der Stadt, den Marianna Butenschön in ihrer Einleitung, vor allem mit Verweis auf die zahlreichen Deutschen, die in der Stadt lebten, durchaus anreißt.

Insgesamt ist es ein ausgesprochen vielstimmiger Chor bekannter und weniger bekannter Persönlichkeiten, wobei die schreibende Zunft deutlich in der Mehrheit ist, was kaum verwundern wird. Politiker und Wissenschaftler kommen kaum zu Wort, Unternehmer und Kaufleute, die die Hauptstadt des Russischen Kaiserreiches häufiger besuchten, bleiben – mit Ausnahme von Heinrich Schliemann – außen vor. Obwohl doch Reinhard Mannesmann gerne im schon erwähnten Grand Hotel Europe – das Zimmer kostete 1898 4,50 Goldrubel – logierte und die Stadt mochte, in der er sich des Öfteren geschäftlich aufhielt, bevor er zur Bärenjagd in den Norden aufbrach. Auch Carl von Siemens, immerhin von Nikolaj II. 1895 in den erblichen Adelsstand erhoben, fehlt leider.

Am Ende gibt es eine umfangreiche und meist sehr informative Biobibliographie aller Autoren/innen, eine eher eklektische Bibliographie von noch nicht einmal vier Seiten, ein wiederum informatives Personenverzeichnis und ein nicht immer stimmiges Glossar, das bisweilen nicht auf dem neuesten Stand der Forschung ist. Dies bezieht sich beispielsweise auf die Ausführungen über die Sozialrevolutionäre, eigentlich Sozialisten-Revolutionäre, die keineswegs nur „Bauerninteressen“ vertraten, sondern auch die Interessen der Arbeiterschaft. Zudem wäre der Hinweis angebracht, dass V.I. Lenin das Agrarprogramm dieser Partei schlicht und ergreifend abgekupfert hat, weil seine Partei



in dieser Hinsicht nichts Gescheitertes zu bieten hatte. Zu begrüßen ist auch die Zeittafel am Ende des Buches. Im Vor- und Nachsatz finden sich ein Stadtplan Petersburgs aus dem Jahr 1897 und eine Umgebungskarte von 1895. Die Wiedergabe der Abbildungen ist qualitativ nicht immer überzeugend; bei den Bildunterschriften hat sich bisweilen der Fehlerteufel eingeschlichen: Der Heuplatz ist der Heumarkt (S. 150). Irritierend ist für mich immer wieder die Benutzung der phonetischen Transkription für die Kyrillica aus „Gründen der Verständlichkeit“, um die sich die EU-Mitglieder Tschechien und Slowakei einfach nicht kümmern, sondern weiterhin ihre Häkchen auf einige Buchstaben setzen,

und auch die Polen bleiben bei ihren Punkten und Strichen auf den lateinischen Buchstaben. Warum immer noch das bolschewikische Kampfadjektiv „zaristisch“ statt des korrekten Adjektivs „zarisch“ (S. 19) gebraucht wird, ist unerklärlich; besonders amüsant finde ich immer den „zaristischen Doppeladler“.

In der Bibliographie fehlt der Verweis auf eine der gängigen Biografien Peters des Großen, doch immerhin der Stadtgründer. Edvard Radzinskis Biografien von Alexander II. und Nikolaj II. sind nicht nur auf Russisch, sondern auch in einer englischen (Alexander II.) und deutschen (Nikolaj II.) Übersetzung erschienen. Dies gilt auch für Solomon Volkovs unbedingt lesenswerte Kulturgeschichte Petersburgs, die schon seit 1995 in einer englischen Übersetzung vorliegt. Unzutreffend ist zudem der Hinweis darauf, dass Herkunft, Lebensdaten und Lebensweg des hannoverschen Diplomaten Friedrich Christian Weber „nahezu unbekannt“ seien (S. 421). Verwiesen wird in der Biobibliografie nur auf das Digitalisat seines zeitgenössischen Buches über Russland unter Peter I., jedoch nicht auf die Studien über ihn von Eckhard Matthes aus den 1980er Jahren bzw. von Martin Klonowski „Im Dienst des Hauses Hannover“ von 2005. Wie üblich also: ein gründliches Lektorat hätte dem Werk sicherlich nicht geschadet.

Dennoch kann ich das Buch zur Lektüre oder als Geschenk nur empfehlen, denn es ist vielschichtig, gut lesbar und in jeder Hinsicht anregend. (dd) ●

Prof. em. Dr. Dittmar Dahlmann (dd), von 1996 bis 2015 Professor für Osteuropäische Geschichte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, hat folgende Forschungsschwerpunkte: Russische Geschichte vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Wissenschafts- und Sportgeschichte sowie Migration.

ddahlman@gmx.de

Unterwegs im Orient

Dr. Thomas Kohl

Marmaduke Pickthall: Die Taube auf der Moschee. Unterwegs im Orient. Aus d. Engl. übs. u. hgb. von Alexander Pechmann. 240 S., Göttingen: Steidl 2021. Leinen, ISBN 978-3958299351. € 22,00.

Wer „orientalisches“ Ambiente sucht, bunte Geschichten und Abenteuer in der Nachfolge eines Kara Ben Nemsis oder einfach eintauchen will in die abgeschiedene Welt des Nahen Ostens vor dem Zerfall des Osmanischen Reichs – der ist hier vollkommen richtig. Und trotzdem muss der Leser/die Leserin nicht befürchten, von einem Abschreiber, Epigonen oder fantasievollen Romancier à la Karl May in die Irre geführt zu werden – denn dass der Verfasser der außerordentlich vergnüglich und lehrreich zu lesenden Skizzen zu den Kennern der Region zählte, steht außer Frage. Tatsächlich war der britische Pfarrerssohn mit dem ungewöhnlichen Namen Marmaduke Pickthall von Jugend an von der Welt des arabischen Nahen Ostens geradezu besessen; als sich die angestrebte Karriere im diplomatischen Dienst zerschlug, machte sich der erst Neunzehnjährige im Jahr 1894 kurzentschlossen auf eigene Faust auf den Weg und durchstreifte mit geringen eigenen Mitteln zwei Jahre lang das Land seiner Sehnsucht – die Region zwischen Mittelmeer, Rotem Meer und dem Golf von Persien. Es sind die Früchte dieser zweijährigen Streifereien durch den Vorderen Orient, die Pickthall als reifer Mann mehr als zwanzig Jahre später, nämlich 1917–18, zunächst in loser Folge, dann in Buchform dem englischsprachigen Publikum vorlegte.

Was macht den Reiz des Bändchens aus, das uns in seinen über dreißig Kapiteln auf den Spuren des Autors von Kairo über Aleppo bis Jerusalem, in die Kreuz und in die Quer, führt? Einen statistisch-geographischen Überblick über die politische und soziale Situation des „Vorderen Orients“ darf man sich von den essayhaften Kapiteln, die spielerisch und doch stets durch die innere Logik der Reise miteinander verbunden aufeinanderfolgen, nicht erwarten. Wie auch? Von Anfang an ziehen die beiden Gestalten des Begleiters und Schalksnarren, Rashids „des Schönen“, und des witzig-weisen Dragomans (Übersetzers) Suleyman die Aufmerksamkeit auf sich, durch deren Bemerkungen, Geschichten und Gespräche der junge, der Schule kaum entwachsene Autor die Bewohner und Sitten des Landes mit anderen Augen



kennenzulernen beginnt. Alleine die aberwitzigen Plots der ersten Kapitel lohnen den Kauf des Buches...

Was uns der Autor über osmanische Herrschaftstechnik, das verzwickte Bodenrecht, das Verhältnis von Mann und Frau und über das Mit- und Nebeneinander der Religions- und Volksgruppen dieser mosaikhaften Region wissen lässt, könnte ausreichen, um sich wie Voltaire's *Candide* vom Ge-

danken einer universalen Humanität zu verabschieden und fortan nur noch um seinen eigenen Garten zu kümmern, wäre da nicht der menschliche Humor, die Freundlichkeit und Aufgeschlossenheit, die die Brücke schlägt zwischen dieser archaischen Welt und der Moderne, die mit Riesenschritten herannaht.

Während die Einheimischen über die Jahre zu – wenn auch schrulligen – Freunden unseres Autors werden, gewinnt dieser während der Reise zunehmend Abstand von seinen britischen Landsleuten, allen voran von den als eifernd und misstrauisch geschilderten Missionaren jener Zeit. Was Wunder, dass der Autor 1917 zum Islam konvertierte und 1930 sogar die bis heute maßgebliche Übertragung des Korans ins Englische bewerkstelligte? Sein Einsatz für einen aufgeklärten Islam führte ihn und seine Frau in den 1920er Jahren nach Indien, wo er anderthalb Jahrzehnte lang eine Zeitung redigierte, den Nawab des muslimischen Fürstentums Hyderabad beriet, Unterricht erteilte und sich vehement für den aufstrebenden Gandhi einsetzte, der damals ein Bündnis mit den Muslimen suchte. Mit zahlreichen Romanen, Essays und Erzählungen literarisch überaus fruchtbar und qualitativ von gleichem Rang wie seine Zeitgenossen Ezra Pound, Katherine Mansfield oder George Bernard Shaw, verstarb der „Vermittler zwischen den Welten“ 1936 in seiner englischen Heimat – das überaus sympathische Exemplar eines britischen *eccentric*.

Es ist dem Steidl-Verlag zu danken, dieses „schönste Buch“ Pickthalls (so der Herausgeber) dem deutschen Publikum, noch dazu in einer flüssig zu lesenden, gelungenen Übersetzung, nahegebracht zu haben. Ein geschmackvoller Einband, eine lesefreundliche Gestaltung und eine gute Haptik machen die Lektüre zum Genuss – mit der einzigen Gefahr, dass man das Buch auf einen Sitz ganz durchliest... Ein Nachwort noch: die gewitzten Protagonisten des Buches, Rashid und Suleyman, traf Pickthall – inzwischen verheiratet – in späteren Jahren noch einmal: den weisen Suleyman als inzwischen halbblinde Alten in Jerusalem, den pfiffigen Rashid als Polizisten (ausgerechnet!) im Dienst der Kanalbehörde von Port Said. (tk) ●

Dr. Thomas Kohl (tk) war bis 2016 im Universitäts- und Fachbuchhandel tätig und bereist Südasien seit vielen Jahren regelmäßig.

thkohl@t-online.de

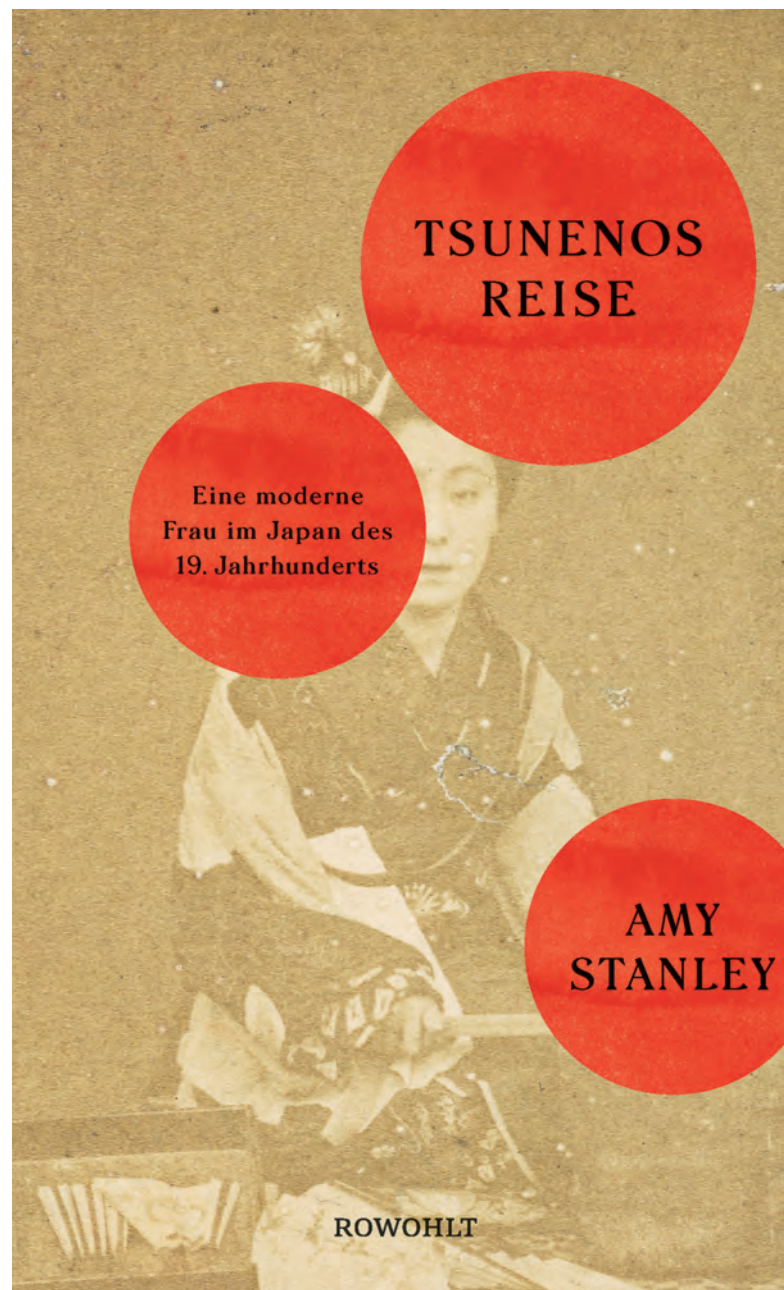
Am Vorabend der Moderne

Die Biographie einer eigenwilligen Japanerin

Prof. em. Dr. Wolfgang Schwentker

Amy Stanley: Tsunenos Reise. Eine moderne Frau im Japan des 19. Jahrhunderts. Aus dem Englischen von Elisabeth Liebl. Rowohlt Hamburg, 2021, Hardcover, 411 S., ISBN 978-3-498-07404-3, € 26,00.

Die „Große Schule für Frauen“, ein Lehrbuch für die Frauen aus den höheren Schichten der Gesellschaft, hatte im Japan der Edo-Zeit (1603–1867) sehr genaue Vorstellungen darüber, wie sich eine Frau zu verhalten habe: „Die einzigen Eigenschaften, die einer Frau wohl anstehen“, hieß es dort an einer Stelle, „sind sanfter Gehorsam, Keuschheit, ein mitfühlendes Herz und Stille.“ (S. 46). Dem wollte die im Jahre 1804 in einen priesterlichen Haushalt hinein geborene Tsuneno schon in jungen Jahren nicht mehr folgen. Ihren außergewöhnlichen Lebensweg zeichnet die amerikanische Historikerin Amy Stanley in einem ebenso außergewöhnlichen Buch nach. Zwar ist die „erzählende Geschichtswissenschaft“ seit den 1970er Jahren mit dem Aufkommen einer modernen Sozialgeschichte aus der Mode gekommen, doch der Autorin gelingt es, Biographie, Gesellschaftsgeschichte und politische Geschichte in einem lebendig geschriebenen Buch miteinander zu verschränken. Im Zentrum steht Tsuneno, die „Heldin“ der Geschichte. Sie stammt aus der Provinz Echigo am Japanischen Meer und wächst dort in der Geborgenheit einer Großfamilie auf. Im Alter von 12 Jahren wird sie verheiratet und zieht zu ihrem Mann, der aus einer befreundeten Priesterfamilie im hohen Norden Japans stammt. Gemäß der japanischen Sitte zu jener Zeit färbt sie sich als verheiratete Frau die Zähne schwarz. Die Ehe hält einige Jahre und wird dann 1831 geschieden, wie auch die beiden folgenden Ehen. Dies war für die damalige Zeit nicht untypisch. Die Scheidungsrate war, entgegen allgemeiner Vorstellungen über die stabile soziale Ordnung unter den Tokugawa-Shōgunen, relativ hoch. Tsuneno nimmt ihr Glück (und Unglück) schließlich selbst in die Hand und reist nach Edo (dem späteren Tōkyō), der pulsierenden Regierungszentrale des Shōgunats, damals eine der größten Städte der Welt. Hier schlägt sie sich als Dienstmädchen in den Haushalten hochgestellter Samurai und Schauspieler durch. Zu ihrer Familie hält sie Kontakt, doch sind die Beziehun-



gen zu den Eltern und Brüdern von Spannungen geprägt, weil man ihren eigenwilligen Lebensstil und ihre Scheidungen nicht goutiert. In den Residenzen eines Fürsten und des mächtigen Stadtmagistrats wird Tsuneno Zeugin der politischen Umbrüche, die nach ihrem Tod im Jahr 1853 zum Niedergang des Shōgunats und 1868 zur Meiji-Restauration führen sollten.

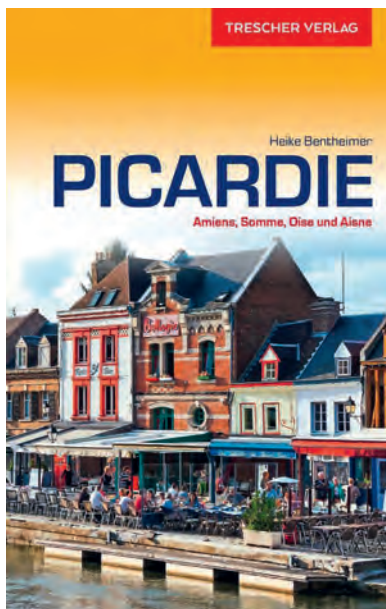
Der Verf. gelingt es gut, den Lebensweg Tsunenos vom Land in die Metropole mit einer Analyse der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung Japans in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu verknüpfen. Das Leben auf dem Land ist von zahlreichen Entbehrungen geprägt. Die Bewohner sind in der Regel ärmere Bauern und Pächter. Nur wenige von ihnen kommen zu Wohlstand. Diesen gelingt es, Manufakturen und kleingewerbliche Betriebe aufzubauen, die Textilien und landwirtschaftliche Produkte weiterverarbeiten. Die Modernisierung der Agrarwirtschaft setzte also bereits vor der Restauration ein. Wie modern und dynamisch die Epoche war, wird noch plastischer sichtbar in den Beschreibungen der Stadtviertel von Edo, in denen die Protagonistin des Buchs lebt. Die Leser des Buchs lernen viel über das städtische Kleingewerbe und den Niedergang der Samurai, über die Esskultur, die Mode, die Badehäuser und über das Leben und die Arbeit der einfachen Leute in der Stadt. In diesen Passagen gelingt die Verschmelzung von biographischer Mikrohistorie und Gesellschaftsgeschichte besonders gut.

Unvermittelter bleibt demgegenüber die Biographie Tsunenos mit den politischen Entwicklungen. Das muss man nicht unbedingt der Verf. anlasten. Denn vom stärker werdenden Zugriff des Westens auf Asien und Japan, vom Opiumkrieg oder dem Kampf Japans gegen die Fremden bekommt Tsuneno nicht viel mit. Die Ankunft der „Schwarzen Schiffe“ Commodore Perrys im Sommer 1853 erlebt sie nicht mehr; sie stirbt im Mai desselben Jahres nach monatelanger Krankheit.

Amy Stanley schreibt die Geschichte Tsunenos auf der Basis von Quellen, die ausländische Historiker bislang nur selten ausgewertet haben. Sie hat die Briefe Tsunenos an die Familie, offizielle Dokumente der Familie und Register des Tempels, die sich heute im Stadtarchiv von Niigata befinden, neu für uns entdeckt. Nicht immer bieten diese persönlichen Quellen hinreichende Informationen für die stadtgeschichtlichen oder politischen Entwicklungen an; in den Abschnitten, in denen sich die Biographie Tsunenos mit der allgemeinen Geschichte nicht berührt, muss sich die Verf. immer wieder mit Vermutungen begnügen. Das aber schmälert die Lektüre dieses bemerkenswerten Buchs keineswegs. (wsch) ●

Wolfgang Schwentker (wsch) ist Professor em. für vergleichende Kultur- und Ideengeschichte an der Universität Osaka und Mitherausgeber der Neuen Fischer Weltgeschichte.

schwentker@hus.osaka-u.ac.jp



Heike Bentheimer, Picardie, Berlin: Trescher Verlag, 1. Auflage 2021, 364 S., 214 Fotos und historische Abb., 23 Stadtpläne, Übersichtskarten und Grundrisse, Klappkarten, ISBN 978-3-89794-552-4, € 18,95.

Bislang tauchten Reisetipps für die Picardie nur in Reiseführern über ganz Nordfrankreich auf. Jetzt widmet der Trescher Verlag der Region endlich einen eigenen, mit 364 Seiten auch gewichtigen Reiseführer und macht darin ausführlich mit den Kultur- und Naturschätzen der Region bekannt. Dass die Picardie bisher zu den weniger bekannten Urlaubszielen in Frankreich gehörte, hat mich immer gewundert, wo diese Region doch mit so vielen Sehenswürdigkeiten und Naturschönheiten aufwartet – und auch Aktivurlauber beim Radfahren, Reiten, Strandsegeln oder Kitesurfen auf ihre Kosten kommen. Kulturell betrachtet ist die Picardie eine wahre Fundgrube. Hier gibt es die beeindruckendsten und größten Kathedralen Frankreichs. Die Kathedrale Notre-Dame in Amiens sowie einige Belfriede zählen sogar zum Welterbe der UNESCO. Unbedingt besuchen sollte man die prunkvollen Schlösser von Chantilly und Compiègne sowie die malerischen Städte Senlis und Laon. In der Region wird man immer wieder auch mit der jüngeren Geschichte konfrontiert, zahllose Kriegsgräberfriedhöfe, überwiegend aus dem Ersten Weltkrieg, geben davon trauriges Zeugnis.

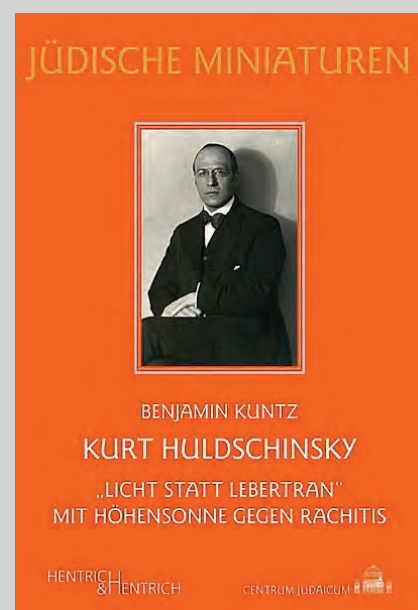
Zu den landschaftlichen Höhepunkten gehört die Somme-Bucht mit ihrer magischen, amphibischen Landschaft, in der Himmel, Wasser und Land ineinander übergehen. Dort gibt es schöne Strände – und große Robbenkolonien. Also, nichts wie hin: Binv'nue chés les chtis! (red)

Prof. Dr. Hans Konrad Biesalski

Ernst-Ludwig Winnacker, *Mein Leben mit Viren. Eine Forschungsgeschichte über die faszinierende Welt der Krankheitserreger*. S. Hirzel 2021, 192 S., Hardcover, ISBN 978-3-7776-3023-6, € 25,00.

Das richtige Buch zur richtigen Zeit! *Mein Leben mit Viren*. Eine Forschungsgeschichte über die faszinierende Welt der Krankheitserreger. Ernst-Ludwig Winnacker, bedeutender deutscher Biochemiker und langjähriger Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft und vieler anderer wichtiger Forschungsgremien, hat zusammen mit der Wissenschaftsjournalistin Jeanne Rubner eine Geschichte der Viren in acht Kapiteln vorgelegt. Dabei schwankt der Text zwischen Plauderton, wenn Geschichten rund um die Entdeckung von Viren dargestellt werden, und manchmal etwas schwer verdaulichen Beschreibungen über DNA, RNA und MHC, die der unkundige Leser langsam, beziehungsweise wiederholt lesen muss, um dem roten Faden folgen zu können. Letzteres betrifft nur einige wenige Stellen im Buch, welches durch die Klarheit der Darstellung und der guten Gliederung der Einzelkapitel besticht.

Das einleitende Kapitel *Viren sind überall* beschreibt Viren und ihre grundlegenden Funktionen in einem großen historischen Bogen bis hin zu SARS-CoV-2. Der Autor stellt darin grundlegende Prinzipien der Viren und ihrer Auseinandersetzung mit dem Wirt verständlich und unterhaltsam dar. Das folgende Kapitel *Vom Marburgvirus und anderen Erregern* ist eine spannende Entdeckungsreise zu Viren, die sich in den letzten Jahrzehnten beim Menschen eingenistet haben. Hierbei wird auch die HIV-Infektion ganz zentral behandelt und am Ende als ursprünglicher Überträger die Schimpansin Marylin entlarvt. Die *Hongkong Grippe und weitere Viren* berichtet über Pandemien und ganz zentral über die, die den Leser zurzeit plagt: COVID-19. Das nachfolgende Kapitel *Mit Impfen Leben retten*, ist besonders in der historischen und auch molekularbiologischen Beschreibung sehr gelungen. Dass der Autor auf die zwar seltenen, aber eben nicht zu vermeidenden „Nebenwirkungen“ der Impfungen eingeht, ist gerade



jetzt in der kontrovers geführten Impfdebatte besonders wertvoll. Hier kann sich der Leser, der von den Impfskeptikern mit Gruselgeschichten beliefert wird, hervorragend informieren und ist dann zumindest für solche Debatten bestens gerüstet. Zwischen den vielen historischen Informationen werden immer wieder gute Bezüge zur derzeitigen Pandemie hergestellt. Dabei fehlt es auch nicht an durchaus kritischen Bemerkungen zur SARS-CoV-2 Impfung. Seine eigene Geschichte vom Studenten bis hin zum international anerkannten Biochemiker mit Schwerpunkt Genetik erzählt er wie Tagebuchnotizen, indem er die vielen Begegnungen und beruflichen Kontakte zu den unterschiedlichsten Wissenschaftlern in USA, Schweden oder Deutschland Revue passieren lässt. Auch hier wieder viele Geschichten über Forscherglück und -Unglück, die sich spannend und leicht verständlich lesen.

Im Kapitel *Beschreibung der angeborenen Widerstandskräfte gegen Viren* ist die Darstellung des menschlichen Immunsystems besonders gut gelungen. Es spannt einen weiten Bogen über verschiedene Stationen des Immunsystems und den Besonderheiten der Abwehr von Viren, wobei auch deren Tricks zur Überlistung des Immunsystems beleuchtet werden. Die natürlichen Resistenzen gegen HIV oder Influenza sind spannende Teile dieses Kapitels. Kurz geht der Autor auch noch auf den Missbrauch von Viren ein, wobei ein Missbrauch auch dadurch entsteht, dass wissenschaftlich leider immer wieder Dinge gemacht werden, weil sie eben gemacht werden können. Dazu gehört die Herstellung synthetischer Viren ebenso wie die Reaktivierung längst ausgerotteter Erreger. Letztlich ist es der Gebrauch gefährlicher Viren und Bakterien als biologische Waffen, vor denen, so ein Zitat des Nobelpreisträgers Lederberg, nur ethische und moralische Grundsätze schützen. Dass solche auch von allzu ehrgeizigen Wissenschaftlern übertreten werden, beschreibt Winnacker an verschiedenen Beispielen.

Im letzten Kapitel *Ohne Viren kein Leben*, kehrt Winnacker zu den Ursprüngen und vor allem den modulierenden Wirkungen der Viren auf die Evolution des Menschen zurück. Wir erfahren, dass unser Genom durchaus beträchtliche Anteile viraler Herkunft hat. Als Beispiel sei der Verlust der Vitamin C-Synthese genannt, der nach derzeitigem Wissensstand durch einen Virus erfolgt ist. Am Ende dann geht Winnacker auf die gesellschaftlichen Entwicklungen ein, die die Corona Pandemie nach ihrem hoffentlich baldigen Abklingen zurücklässt. Entwicklungen, die, so der Autor, hoffentlich dem Klima und der Umwelt zu Gute kommen. Dieses Buch kann jedem empfohlen werden, der sich über Viren informieren möchte und kein spezielles Fachwissen mitbringt. Es macht Spaß zu lesen und noch mehr Spaß zu verstehen, was vorher eventuell nur sehr marginal verstanden wurde. (hkb)

Benjamin Kuntz, Kurt Huldshinsky, „Licht statt Lebertran“. Mit Höhensonne gegen Rachitis. Reihe: Jüdische Miniaturen Band 282. Leipzig: Hentrich & Hentrich 2021, 118 S., 27 Abb., Broschur, ISBN 978-3-95565-491-7, € 12,90.

In der Reihe „Jüdische Miniaturen“ des Hentrich & Hentrich Verlags ist der hier anzuzeigende Band über den Arzt Kurt Huldshinsky erschienen. Die Besprechung dieses kleinen Buches habe ich ganz besonders gerne übernommen, da mir der Name Huldshinsky durchaus ein Begriff war. Zum einen durch seine bahnbrechenden Arbeiten der Lichtbehandlung von Kindern mit Rachitis, die mir aufgrund meiner eigenen wissenschaftlichen Arbeiten zu Vitamin D bekannt waren. Zum anderen wusste ich, dass er als Arzt bei meinem Großvater Konrad Biesalski gearbeitet hat. Rachitis gehörte zu Beginn des letzten Jahrhunderts zu den häufigsten Erkrankungen bei Kindern, die oft gleichzeitig mit Tuberkulose auftrat.

Der Autor des Buches stellt einleitend die berechtigte Frage, warum die von Huldshinsky erfolgreich eingeführte Lichttherapie der Rachitis zwar weltweit umgesetzt wurde, der Name des Entdeckers jedoch so gut wie unbekannt blieb. Ein wesentlicher Grund dürfte darin bestanden haben, dass Huldshinsky 1933 mit seiner Familie nach Ägypten emigrierte, wo er 1940 im Alter von 56 Jahren verstarb. In Gleiwitz geboren zog er mit der Familie bereits als Kind nach Berlin. Er studierte Medizin in München Bonn, Berlin und Straßburg, promovierte über die Wirkung von Digitalis und begann seine ärztliche Tätigkeit in Berlin im Kaiserin Auguste-Victoria-Haus. Bereits in dieser Zeit begann er sich für Veränderung der Knochen bei Kindern zu interessieren und untersuchte die Pathologie der Glasknochen-Krankheit.

Der Autor streut immer wieder kleine Episoden aus dem Leben Huldshinskys ein, zum Beispiel seine Klage gegen das Krankenhaus, weil er durch einen unbeleuchteten Fahrstuhlengang gestürzt und auf die beiden Füße gefallen war. Er diagnostizierte beidseitig unheilbaren traumatischen Plattfuß und verlangte eine entsprechende Entschädigung sowie ein Paar Stiefel für Plattfuß mit Einlagen und eine dauerhafte Leibrente. Man darf sich ziemlich sicher sein, dass dies die erste und wohl einmalige Beschreibung eines traumatischen Plattfußes ist. Auch die Beschreibung einer abenteuerlichen Fahrt mit einem Bugatti mit wilden 50-60 Stundenkilometern bringt uns den Menschen Huldshinsky näher.

Ein zentrales Kapitel ist die Beschreibung seiner Zeit als Arzt im Oskar-Helene-Heim in Berlin. Hier machte er erste klinische Untersuchungen zur Wirkung der Bestrahlung von Kindern mit Rachitis. Er stellt fest, dass sich bereits nach kurzer Zeit die Beweglichkeit der Kinder verbesserte und so schreibt er: „Nach zweimonatiger Strahlenbehandlung waren aus elenden, schlaffen und anfälligen

Kindern frische kräftige geworden, sie konnten alle freisitzen, bogen in Bauchlage den Kopf hoch zurück, der vorher passiv in den Kissen gelegen hatte, die Atemnot und blaue Sucht schwanden und Infektionskrankheiten traten nicht mehr auf.“ Die 1919 erfolgte Veröffentlichung der Behandlung wurde weltweit begrüßt und in vielen Kliniken umgesetzt. In diesem Zusammenhang ist interessant, dass sein damaliger Chef Konrad Biesalski in einer Publikation zur Lichtbehandlung eine wichtige und erst seit kurzem verstandene Bemerkung machte: *„Ist keine natürliche Sonne vorhanden, so sucht man sie durch künstliche Höhensonne (Quecksilberquarzlampe) zu ersetzen. Man kann schon jetzt sagen, daß unsere Erfolge in der Freiluft- und Sonnenbehandlung der Tuberkulose und englischen Krankheit nicht hinter den Erfolgen im Hochgebirge zurückstehen werden.“* (Konrad Biesalski, Oskar Helene Heim, 1915). Auch in Thomas Manns Zauberberg taucht zum ersten Mal die Bedeutung der Lichttherapie für die Behandlung der Tuberkulose auf. Tuberkulose trat sehr häufig gemeinsam mit Rachitis auf und führte nicht nur zu den bekannten Lungenproblemen, sondern auch in der Form der Knochentuberkulose zu weiteren Schäden am bereits durch die Rachitis beeinträchtigten Skelett. Huldshinsky hat beobachtet, dass sich bei den Kindern die oft bestehenden Atembeschwerden durch die Lichttherapie verbessern. Die Ursache dafür hat man erst 80 Jahre später herausgefunden, als man erkannte, dass Vitamin D, welches in der Haut durch die Lichtbehandlung gebildet wird, auch für die Bildung eines körpereigenen Abwehrstoffes gegen Tuberkulose verantwortlich

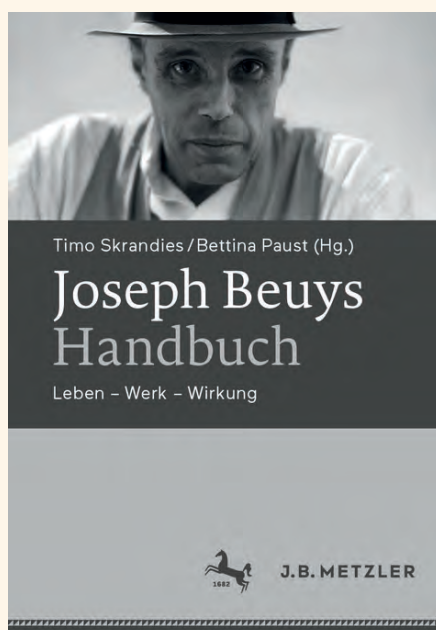
ist. Huldshinsky hat seine Entdeckung, nicht wie heute gerne gefordert, evidenz-basiert gemacht, sondern empirisch; und gerade das zeichnet ihn aus, dass er diese Beobachtung gezielt in ein therapeutisches Konzept umgesetzt hat, das vielen Kindern das Leben rettete.

Spannend und flüssig geschrieben wird dann über die Zeit nach dieser aufsehenerregenden Entdeckung berichtet. Nicht nur die Tatsache, dass Huldshinsky zum Medizin-Nobelpreis vorgeschlagen wurde, sondern auch die vielfältigen Ehrungen, die er durch unterschiedliche Fachgesellschaften erhielt, belegen, welche Bedeutung man dieser neuen Therapie zumaß. Das Berliner 8:00 Uhr Abend Blatt titelte: *Mütter! Die englische Krankheit ist jetzt heilbar!* Das letzte Kapitel widmet sich der Flucht der Familie nach Ägypten, wobei offenbleiben muss, warum ausgerechnet Ägypten gewählt wurde. Die Beschreibung seiner Zeit in Ägypten, wo er unter dem Namen Dr. Kohn lebte, zeigt noch einmal, dass er sich als Arzt auch hier der Therapie Rachitis widmete.

Das Buch ist hervorragend geschrieben und mit Vergnügen zu lesen, da es sowohl viele historische Informationen als auch auflockernd kleinere Anekdoten enthält. Dem Arzt Kurt Huldshinsky wird mit diesem Buch ein spätes aber wichtiges kleines Denkmal gesetzt. Hoffentlich findet es eine breite Leserschaft. (hkb) ●

Prof. Dr. Hans Konrad Biesalski war Lehrstuhlinhaber und bis zu seiner Pensionierung 2018 Geschäftsführender Direktor des Instituts für Biologische Chemie und Ernährungswissenschaft der Universität Hohenheim. biesal@uni-hohenheim.de

KUNST



Timo Skrandies / Bettina Paust (Hg.), unter Mitarbeit von Jasmina Nöllen, Zsuzsanna Aszodi, Alina Samsonija: Joseph Beuys-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung. Stuttgart: J. B. Metzler, 2021. Hardcover, XIII, 505 S., ISBN 978-3-476-05791-4, € 99,99.

Joseph Beuys (1921–1986) war nicht nur bildender Künstler, sondern auch Intellektueller, Sozialtheoretiker, politischer Aktivist, Naturforscher und Kunsttheoretiker – sowie eine der zentralen Figuren im Kulturbereich der Bonner Republik. Seine Forderung einer „Erweiterung des Kunstbegriffs“ auf der Grundlage seiner „Sozialen Plastik“ propagiert die Idee einer Verschmelzung von Kunst und Leben.

Das Handbuch bietet eine systematische Darstellung von Beuys' interdisziplinärem Denken und systemüberschreitendem Handeln. Es stellt Leben, Werk, Aktionen sowie Performances und deren Wirkung im Zusammenhang dar und bietet kultur- und kunstwissenschaftliche Zugänge zu seinem Werk. (red)

Die Entstehung der Bibel

Dr. Dr. h.c. Ilse Tödt

Konrad Schmid und Jens Schröter, *Die Entstehung der Bibel. Von den ersten Texten zu den heiligen Schriften*. München: C. H. Beck, 2019. 504 S. mit 48 Abb. und 4 Karten. Gebunden. ISBN 978-3-406-73946-0. € 32,00

Mein Großvater erzählte mir aus seiner Schulzeit im Dorf Isernhagen, sechs Stunden Fußmarsch von Hannover entfernt, da hätten sie immer in so einem Buch gelesen, wie hieß das noch – Bibel.

Wie das, was Bibel heißt, zustande kam, beschreiben die Professoren Konrad Schmid, Universität Münster, und Jens Schröter, Humboldt-Universität zu Berlin, Experten für Alttestamentliche Wissenschaft und frühjüdische Religionsgeschichte und für Neues Testament und neutestamentliche Apokryphen.

Schröter war mir schriftlich schon begegnet im *Jesus Handbuch* bei Mohr Siebeck 2017 (*fbj* 10. Jahrgang 2/2018 56-57). Dem in Berlin erarbeiteten Erschließungsapparat 2017, der auch außerbiblische und pagane Schriften erfasst, sind die Register 2018 ähnlich, sie haben jetzt sogar ein eigenes Inhaltsverzeichnis bekommen (483 zu 485-504).

Wohl seit jeher nahmen Menschen beeindruckende Erlebnisse und Erkenntnisse in ihr Gedächtnis auf und gaben sie mündlich weiter. Von nordamerikanischen Waldlandindianern erfuhr ich aus schriftlichen Quellen, dass zum Beleg Muschelperlen-Schnüre und -Gürtel angefertigt und in einem Beutel archiviert wurden; in der Ratsversammlung holte der amtierende Sprecher das eine oder andere Dokument hervor und rezitierte die von ihm memorierte Begebenheit.

Unter den Mitteln, Erinnerung unabhängig von Gedächtniskapazität zu transportieren, fand sich ein besonders leistungsfähiges: die Schrift.

Hat man erst einmal begriffen, dass es den Autoren Schmid und Schröter um Schrift geht, mag man sich ihre Verknüpfungen von Texten mit Zeitläuften gern vorführen lassen.

Kapitel „10. bis 6. Jahrhundert“ (70-142):

Schrift entwickelte sich im Alten Orient während des –4. Jahrhunderts im „fruchtbaren Halbmond“ von Mesopotamien bis Ägypten. (Die Karte auf Seite 81 erweckt leider den Anschein, als gehöre das Niltal nicht dazu.) In der Levante, der Mitte des Halbmonds am östlichsten Mittelmeerufer, entdeckten die Phönizier, dass zur Verschriftlichung von Sprache etwa zwanzig Lautzeichen – ein Alphabet – reichen. Ihre südlichen Nachbarn in Israel und Juda erlernten ab dem –9. Jahrhundert in Tempel und Palast das Schreiben. Abbildungen auf den Seiten 90-96 zeigen, wie geschriebenes Hebräisch aussah. Mose, wahrscheinlich eine historische Gestalt, hat noch nicht schreiben können. Die Könige David und Salomo galten den Nachfahren als Schriftsteller.

Kapitel „6. bis 4. Jahrhundert“ (143-186):

Israeliten wurden Anfang des –5. Jahrhunderts nach Mesopotamien deportiert. „Der Kontakt mit der babylonischen Gelehrsamkeit führte zu einer enormen Intellektualisierung des Literaturbetriebs.“ (150) Im babylonischen Exil begann, „was sich als ‚Religion‘ durchsetzen konnte“: das „Judentum und seine Tochterreligionen“ Christentum und Islam; sie „greifen auf einen Bestand von heiligen Schriften zurück“ (158). Zur Zeit des persischen Großreichs nach der Eroberung Babylons –539 bekam die Tora („Gesetz“) die Form eines relativ geschlossenen Textkorpus. Folgetexte diskutierten und aktualisierten es.

Kapitel „3. Jahrhundert v. Chr. bis 1. Jahrhundert n. Chr.“ (187-237):

Im östlichen Mittelmeerraum löste Alexander des Großen Eroberungszug –330 die Perserherrschaft ab. Hellenismus wurde zur prägenden Kraft. Der Legende nach übersetzten die Tora in die Verkehrssprache Griechisch je sechs Gelehrte aus Israels zwölf Stämmen, abgerundet siebzig, „Septuaginta“; dieses Wort bezeichnete später griechischsprachige Schriften auch über die Tora hinaus. Als auslegende

Verkündigung der Tora wurde die Schriftengruppe Neviim („Propheten“) aufgefasst.

Kapitel „1./2. Jahrhundert“ (238–286):

Durch Jesus von Nazaret in Galiläa war das entstehende Christentum, das Nichtjuden einbezog, im Judentum verankert. Hinzukommende griechisch geschriebene Texte legten die Schriften Israels aus als vorweisend auf ihn. Die „Sprüche Salomos“ (8,22–31) wussten beim Schöpfer schon vor der Schöpfung die Weisheit; in diesem Sinn sprach der Christentumstext Johannesevangelium (1,1–3,29) vom Logos und gab zu verstehen, dass Jesus gemeint sei. (274–275)

Kapitel „1. bis 4. Jahrhundert“ (287–356):

Etwa zwischen 50 und 150 wurden an und in Christengemeinden Texte geschrieben und einzeln oder in kleinen Zusammenstellungen überliefert. Es waren hauptsächlich Briefe, verfasst vom Paulus und anderen, und Leben-Jesu-Erzählungen, die ihren Gattungsbegriff Evangelium („gute Botschaft“) im 2. Jahrhundert bekamen. Briefe wurden abgeschrieben und unter Gemeinden ausgetauscht. Im 2. oder 3. Jahrhundert wird der Schriftenbesitz – in Gestalt von Kodizes aus aufeinandergelegten Einzelblättern, billiger und praktischer als Schriftrollen (24–25) – von Gemeinde zu Gemeinde verschieden gewesen sein. Die christliche Bibel formierte sich erst nach und nach.

Im Fach Literaturwissenschaft lernte ich, unter Betrachtern von Texten spiele sich im Laufe der Zeit ein Qualitätsurteil ein – das sei dem Menschheitsgeschmack zuzutrauen –, so dass bestimmte Texte als klassische Literatur eingestuft würden. Ähnlich ging es offenbar im Falle der Bibel zu.

Die Erwartung kam auf, ein Text müsse „kanonisch“ sein (63–69). Das Wort kanôn erscheint in Paulusbriefen (2Korinther 10,15; Galater 6,6). Es bedeutet etwas so Gerades wie eine gestraffte Schnur. Das Qualitätsurteil, das sich einspielte, meinte wohl: eine Schrift, die Leitschnur für gerade Wege ist. Bei der Auflistung kanonischer Texte gerieten benachbarte frühchristliche Schriften als „apokryph“ aus dem Blick.

Man einigte sich darauf, dass in die Bibel gehören sollten: die Evangelien in viererlei Gestalt, die Apostelbriefe und die Apostelgeschichte, eine Apokalypse („Enthüllung“ des Endes, 189) sowie die Überlieferung Israels – „Gesetz und Propheten“ – nach der Septuaginta-Übersetzung.

Im 4. Jahrhundert wurden „Vollbibeln“ hergestellt, Prachtbände – die römischen Kaiser hatten das Christentum zur Religion ihres Reiches erhoben.

Kapitel „1. bis 6. Jahrhundert“ (356–376):

In den Kriegszeiten, in denen die Römer ihre Herrschaft gegen die Juden durchsetzten – die Zerstörung Jerusalems und des Tempels geschah im Jahre 70 –, entwickelte sich parallel zum Christentum das rabbinische Judentum.

Es kehrte zu den hebräischen Schriften zurück (224). Im 1. Jahrhundert wurden Texte wie die Psalmen-Dichtung König Davids als eigenes Korpus Ketuvim neben dem Gesetz (Tora) und den Propheten (Neviim) zur dreifaltigen jüdischen Bibel vereint, TaNaK (32). Das Judentum traute Äußerungen auch im Diskurs unterschiedlicher menschlicher Auffassungen zu, Wort Gottes zu sein, „mündliche Tora“ (386). Lehrmeinungen, gesammelt und verschriftlicht, ergaben den Talmud, dessen Redigierung erst endete, nachdem im 7. Jahrhundert der Islam entstanden war.

Am Ende der Antike lag der Schriftenbestand, der die Bibel ausmachen sollte, einigermaßen einheitlich vor.

Die Übersetzung ins Lateinische, die Vulgata, wurde zur Zeit der Reformationen des 16. Jahrhunderts für den Gebrauch in der römisch-katholischen Kirche als maßgeblich erklärt (378); zugleich

machte die Erfindung des Buchdrucks die Bibel in Landessprachen zugänglich (392). Die Meinung, dass Wort Gottes eigentlich nur in einer Sprache lautet, auf Arabisch, vertritt der Islam (380).

Seit den 1860er Jahren, als in einer lutherischen Landeskirche im Dorfschulunterricht Landarbeiter- und Bauernkinder zum Lesen in einem bestimmten Buch angeleitet wurden – und, im Falle meines Großvaters, dieses Buch nur vage in Erinnerung blieb –, sind Biblexemplare massenhaft produziert worden.

Im 21. Jahrhundert ist etwa 5,4-milliardenhaft für 71 % der Weltbevölkerung die Bibel in ihrer Muttersprache vorhanden. (377–378)

Schmidt und Schröter betrachten die Bibel als ein Buchstaben-, also Sprachlautzeichen-Gebilde, das als solches bloß besagt, wie man aussprechen soll. Jetzt ausgesprochenes Wort – Logos – lässt sich zurückbefragen bis in die Zeit, in der es ursprünglich gehört wurde. „Historisch-kritisch“ Wissbares kann „weder den jüdischen noch den christlichen Glauben begründen“, doch das Wissen um die Umstände, unter denen ein biblischer Text entstand, kann „Vorurteile abzubauen“ helfen (402–403). Vorgeblich sicher gewusstes Urteil ‚nur das ist wahr‘ in Frage zu stellen tut der Verständigung unter Menschen gewiss gut. ‚Glauben‘ wecken als Gewissheit ‚das ist wahr‘ kann die Begegnung mit Wort Gottes möglicherweise schon. (it)



Die Wiege des Islam

Dr. Dr. h.c. Ilse Tödt

Glen W. Bowersock, Die Wiege des Islam. Mohammed, der Koran und die antiken Kulturen. Aus dem Engl. von Rita Seuß. München: C.H. Beck, 2019. 160 Seiten. Gebunden. ISBN 978-3-406-73401-4. € 22,00

Wie kam es zur Weltmacht Islam? Das liegt „heute genauso im Dunkeln“ wie im siebten Jahrhundert. Historiker beziehen Auskunft aus Quellen, deren interesselagerte Einfärbungen sie vernünftig beurteilen müssen (Prolog, 7 und 16). Um Aufhellung bemüht sich in Auseinandersetzung mit neuerer und neuester Forschung Glen Bowersock, Professor emeritus für Alte Geschichte am Institute for Advanced Study in Princeton, zuvor in Harvard.

Auf der Landkarte betrachtet ist die „Wiege“ des Islam ungefähr ein Rechteck. Als nördliche Schmalseite gelte die Linie von Bagdad über Jerusalem bis an den 1200 km entfernten Ostrand des Nildeltas. An der westlichen Längsseite, die sich über knapp 2400 km erstreckt, liegt das Rote Meer. Eine Ausbuchtung des Rechtecks im Südosten verengt den Persischen Golf zur Straße von Hormuz. Die Mitte der von Bergketten begleiteten Westküste nimmt die Region Hedschas ein, in der sich Mohammeds Geburtsort Mekka befindet. Das Süd-Ende des Westküstenlandes, gegenüber von Äthiopien, hieß damals Himyar. Am Ostrand der Berge entlang zogen Handelskarawanen vom Arabischen Meer zum Mittelmeer; in der Nähe von Mekka zweigte ein Weg zum Persischen Golf ab.

Die Hirtennomaden und Kaufleute auf der Arabischen Halbinsel wurden aus dem Norden von zwei rivalisierenden Großmächten beobachtet: Byzanz und Persien. Im Mai 330 hatte Kaiser Constantinus die Stadt Byzantium auf der europäischen Seite des Bosphorus zu seiner Hauptresidenz Constantinopolis weihen lassen. Durch ihn war das Christentum Staatsreligion geworden; der Bau der Kirche Hagia Sophia wurde 537 vollendet. Die neupersische Dynastie der Sassaniden von 226–651 hatte ihre Residenz in Mesopotamien, Flüsse abwärts von Bagdad, etwa gegenüber von Babylon am Euphrat: Ktesiphon am Tigris. Im 6. Jahrhundert dekretierte Schah Chosrau I. Zarathustras Lehre zur Staatsreligion. Sowohl Byzanz als auch Persien hielten sich unter den arabischen Stämmen Klienten, hörige Schutzbefohlene.

Das 2017 bei Harvard University Press erschienene englische Original des Buches trägt den Titel „The Crucible of Islam“. Was für Metalle und Nichtmetalle wurden im „Schmelztiegel“ erhitzt und legiert? Mit einem ande-

ren Begriff aus der Chemie erklärt Bowersock (53f): Das „Amalgam aus jüdischen, christlichen und polytheistischen Einflüssen“ in Zentral- und Südwestarabien hatte es in sich, charismatische Propheten hervorzubringen. Ein „Amalgam“ ist eine Legierung mit dem ziemlich edlen Metall Quecksilber. Die Geschichte vom Zustandekommen einer solchen Verschmelzung erzählt Bowersock in neun Anläufen. Ein Numismatiker-Kollege – Münzen sind eine recht objektive Auskunftsquelle für Historiker – hat für Bowersocks Buch zwei Karten gezeichnet zum geographischen Zurechtfinden in den Regionen Himyar und Hedschas. (18, 46, 138)

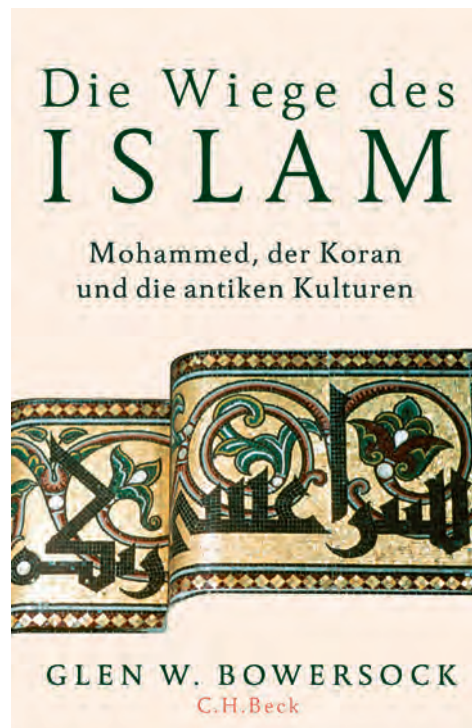
Im späten vierten Jahrhundert verstärkte sich die Präsenz des Monotheismus unter Arabern dramatisch: Zum Judentum übertretende Stämme errichteten in Himyar ein eigenes Reich. Zufällig zur gleichen Zeit traten jenseits des Roten Meeres die Äthiopier zum Christentum über (19f, 60, 90). Die Himyariten, Klienten Persiens, massakrierten 523 die auf halbem Wege zwischen der Südwestecke und Mekka in Nadschran siedelnden Christen. Aus diesem Anlass unternahm der in Äthiopien regierende christliche Negus, von Byzanz ermutigt, im Jahr 525 eine Invasion in Himyar. Der mit den äthiopischen Truppen eingezogene General Abraha machte sich dort zum Herrscher. In Sanaa ließ er einem Wunderbau von Kirche errichten, der mit der Kaaba, dem Polytheismus-Heiligtum in Mekka, konkurrierte. An einen Zug Abrahams gen Mekka 552 mag im Koran Sure 105 erinnern: „Auf den Herrn der Elefanten / warfen die Allah-gesandten / Vögel Steine, die gebrannten“. Abraha drang noch 400 km weiter nach Norden vor, so dass sein christlicher Staat auch die Siedlung Yathrib einschloss. Irgendwann um 560 ging Abrahams Reich zusammen mit dem Christentum als Staatsreligion in Arabien unter. In Absprache mit dem christlichen Byzanz übernahm das jüdenfreundliche Persien die Herrschaft über die Region. Nicht lange danach, um 570, wurde Mohammed geboren. (21–31, ähnlich öfter, cf. Register 155–160)

In seinem 40. Lebensjahr, 610, sah Mohammed laut Koran 53,18.25 „von Zeichen seines Herrn das große“ – und wusste jetzt, nur Allahs „ist das Erst‘ und Letzt“. Zur Verehrung einer Göttervielfzahl kamen die Wüstenaraber von den Karawanenstraßen nach Mekka zum Haram, dem heiligen (Tabu-)Bezirk um die Kaaba. Mussten die polytheistischen Bräuche nunmehr verwehrt werden? Vermeintliche Koran-Botschaften, die zur Duldung rieten, erkannte Mohammed im Nachhinein als „Satanische Verse“ und tilgte

sie; nur die Nennung dreier Göttinnen soll übriggeblieben sein, Koran 53,19-20: „Was sind euch Allat und Osse / Und Menat, die Dritt-Genosse?“ (38, 64)

Im Jahr 614 erstürmten persische Streitkräfte Jerusalem, wahrscheinlich mit Hilfe jüdischer Stadtbewohner (76f). In Mekka waren Anhänger der an Mohammed ergangenen Botschaften nicht wohlgekommen; eine zusätzliche Bedrohung schien von außerhalb zu kommen. Eine Gruppe wanderte 615 nach Äthiopien aus. Dort wurden sie freundlich aufgenommen. Möglicherweise folgte der ersten eine noch größere zweite Auswanderer-Gruppe. Der Negus soll, als ihm von den Koran-Gläubigen Verse zu Jesus und seiner Mutter vorgetragen wurden, Tränen der Rührung vergossen haben. (65-67)

In einem für die Agrarwirtschaft geeigneten Landstrich 350 km nördlich von Mekka, in Yathrib, war die wohl größte jüdische Gemeinde Arabiens ansässig. Ihr gehörte der fruchtbarere Teil der Oase. Unter benachteiligten heidnischen Oasenbewohnern hatte die Koran-Botschaft Gläubige gewonnen. Rund siebzig von ihnen trafen sich 622 mit Mohammed und luden ihn und seine Anhänger nach Yathrib ein. Daraufhin kam es am 12. Juni zur Auswanderung aus Mekka, zur Hidschra, mit der die islamische Zeitrechnung beginnt, und Yathrib hieß fortan schlicht „Stadt“, Medina. Für die Einladung nicht nur zu Glaubensgenossen, sondern auch zu Heiden und Juden fand Bowersock „eine ebenso kühne wie einleuchtende Lösung“ im Beitrag von Michael Lecker „Were the Ghassanids and the Byzantines behind Muhammad's hijra?“ in einer 2015 in Paris erschienenen Veröffentlichung über „Des rois arabes au service de Byzance“ (149 [140-153 Anmerkungen]). Vor Lecker war niemandem aufgefallen, dass genau im Jahre 622, im April, Heraklius I., Kaiser von Byzanz, seinen Feldzug gegen Schah Chosrau II. begann, der zum Zusammenbruch der Macht des Sassanidenreichs 628 führte. Um den Rücken frei zu haben für die Bekämpfung des Rivalen Persien, stiftete Byzanz vermutlich den seine Interessen vertretenden Klientel-Stammesverband der Ghassaniden an, den Propheten Mohammed in die „Stadt“ zu locken, damit er gegen das persische Interesse an dieser arabischen Juden-Hochburg ein ‚neutrales‘ Gemeinwesen organisiere. (90-97) Mohammeds Polis-Organisation gelang so, dass ihrer explosiven Verbreitungskraft keine spätantike Großmacht auf die Dauer gewachsen war. Von Medina aus erreichte Mohammed, dass in Mekka 630 der neue Glaube angenommen wurde. Durch Reinigung



von der Vielgötterverehrung versetzte er die Kaaba in ihren Ursprungszustand zurück: erbaut von Abraham, dem ersten Hanif, der sich vom Polytheismus seines Vaters ab- und zur Wahrheit des Einen Gottes hinwandte (41f). Mohammed vollzog kurz vor seinem Tode 632 mit seinen medinensischen Anhängern die erste muslimisch-rituelle Wallfahrt, Haddsch, nach Mekka. (98f) Mohammeds Nachfolger, „Kalifen“, nahmen 635 Damaskus und 638 Jerusalem ein. Außerdem mussten sie Mohammeds alleinige Autorität gegen „rivalisierende monotheistische Propheten“ sichern (101). Deren gab es unter den Zeitgenossen etliche. Besonders von einem ist Kunde erhalten: Maslama. Er

hatte bereits, ehe Mohammed nach Medina auszog, eigene Koran-Botschaften, Verse in gereimter Prosa, empfangen. Von denen, die nach Ausschaltung der Konkurrenzpropheten trachteten, wurde er Musailima, Maslama der Kümmerliche, genannt. (54f)

Nach den vier ersten Kalifen ging die Regierungsmacht im islamischen Reich an die in Damaskus residierende Umayyaden-Dynastie über. Ab 661 lag das politische Zentrum stets außerhalb Mekkas, während die Kaaba das religiöse Gravitationszentrum des sich weltweit ausdehnenden Islam blieb – eine Art Zwei-Regimenten-Ordnung (113). Unter den Umayyaden entstand Ende des 7. Jahrhunderts in Jerusalem der Felsendom. Ihm ist Bowersocks Schluss-Kapitel gewidmet (121-131).

Bowersock dankt (137f, 140) seinen Historiker-Kollegen für bereichernde Gemeinsamkeit, selbst wenn seine und ihre Ansichten zum selben Zeitabschnitt unvereinbar waren. So könnte man sich das Beieinandersein unvereinbarer Überzeugungen von Gott wünschen, die in Jerusalem symbolisiert sind von der Grabeskirche und dem Felsendom an der Stätte des salomonischen Tempels. Das Konzil, das 451 in Chalcedon am asiatischen Ufer des Bosphorus gegenüber von Konstantinopel tagte, fand Formulierungen dafür, dass die Wahrheit Gottes die menschliche Vernunft überragt. (it) ●

Ilse Tödt (it), Dr. phil., Dr. theol. h.c., seit 1961 nebenamtlich Kollegiumsmitglied der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) Heidelberg. itoedt@t-online.de

Natur und Umwelt be-greifen

Renate Müller De Paoli

Kinder wollen be-greifen. Und so entdecken und hinterfragen sie ihre direkte Umwelt und nach und nach auch die Wunder in der Natur. Fantasievoll gestaltete und informative Bilder- und Sachbücher helfen dabei, ihrer Neugierde und ihrem Wissensdrang nachzukommen.

■ Die kleine Maus in Tereza Vostradovskás Sachbilderbuch *Komm mit raus, Entdeckerm Maus!* findet Sachbücher über Luftfahrt, Tiefsee oder Radsport am spannendsten. Doch plötzlich wachsen Wurzeln in ihr gemütliches Mäusenest unter der Erde und stören beim Lesen. „Ich bräuchte ein gutes Buch über die Natur. Dann könnte ich darin nachlesen, wo all die kleinen Wurzeln herkommen“, sagt sich die Maus und entscheidet kurzerhand selbst zu recherchieren und ein Buch zu schreiben. Zunächst erkundet sie die Umgebung rund um ihren Mäusebau, dann den Wald, Teich und Obstgarten. So beschreibt die kleine Maus-Forscherin auf großen Doppelseiten, illustriert mit vielen Details, die nummeriert und am unteren Bildrand benannt werden, Pflanzen- und Tierarten, erklärt wie die Nahrungskette funktioniert, Bäume wachsen und betreibt Vogelfederkunde. Und sie zeigt, wie man mit einfachen Mitteln Wassertiere beobachten, einen kleinen Gartenteich oder ein Herbarium anlegen kann – Anregungen, die besonders Kita- und Grundschulkinder begeistern werden.

■ Mit knalligen, warmen Farben und einfacher, großer Formgebung führt Mies van Hout in den Zahlenzauber *Von 1 bis 10* ein. In diesem stabilen Pappbilderbuch kommen die Tiere auf ganz besondere, eben typisch van Hout'scher Weise lustig daher. Mit Witz macht sie dabei durch Kreise,

Punkte, Striche und Streifen mit den Zahlen von eins bis zehn und wichtigen Körperteilen vertraut. So hat der dicke Bär nur einen Bauch; der Hase zeigt seine zwei Ohren und der bunte Schmetterling seine vier Flügel; mit neun Zähnen im Maul strotzt das Krokodil, nur übertrumpft von den zehn Schnurrhaaren der Katze. Dieser Spaß, der von der Dutch Foundation for Literature mit einer Subvention gefördert wurde, sollte den Kleinsten nicht vorenthalten werden.

■ *Verrückte Fakten über 301 Tiere* – witzig, skurril und eklig – hat Stefanie Zysk zusammengestellt. 301 Farbfotos in Postkartengröße finden sich in dem kleinen Ringbuch zum Aufstellen. Fantastische, einzigartige Nahaufnahmen der Tiere zieren jedes Blatt auf beiden Seiten. Kurze, interessante Informationen mit peppigen Überschriften begleiten die Fotos: Wer weiß schon, welches Tier keinen Föhn braucht, wer betrunken vom Baum fällt und wessen Herz so schwer wie ein Auto ist oder was es mit einer sogenannten Nickhaut auf sich hat. Seltene Waldgäste können ebenso bewundert werden wie arbeitsame Graber, gefährliche Gäste, Star-Tornados oder Zirkusnummern am Wasser. Ist die Neugierde geweckt?

■ Nachdem sich Wölfe auch wieder in Deutschland heimisch fühlen, werden vielerorts hitzige Debatten über Ausbreitung und Fortbestand geführt,

oft gipfelnd in der Abschlusss-Forderung. Kristina Scharmacher-Schreiber vermittelt in *Verborgene Welt der Wölfe – Geheimnisse einer bedrohten Tierart* viel Wissenswertes über diese Tiere. Während alle Klassenkameraden auf einer Klassenfahrt schon schlafen, hört Nele plötzlich in ihrem Zelt ein „lang gezogenes Heulen“. Hatte sie nur geträumt oder war da wirklich ein Wolf gewesen? Und tatsächlich lässt nun die Autorin einen jungen, halbwüchsigen Wolf, der dort im Wald umherstreift, über das Leben im Wolfsrudel berichten: wie ein Rudel aufgebaut ist, wie groß ihr Lebensraum ist, was Wölfe fressen, wie sie überwintern, wie sie miteinander kommunizieren und ihr Revier gegen Feinde verteidigen. Und auch Nele beginnt nachzuforschen. Sie besucht ihren Onkel, der Schäfer ist, und den Zoo, sucht im Märchenbuch und befragt Wolfsforscher im Wald. Schließlich entscheidet sie sich, einen Artikel über Wölfe für die Lokalzeitung zu schreiben. Rätsel, Mindmaps, Mitmachaktionen und ein Glossar komplettieren Geschichte und Faktisches. Ein wichtiges, gelungenes Kindersachbuch in Scrapbook-Optik, dem Ferruccio Cucchiari mit ihren tollen, fotorealistischen Illustrationen den besonderen Pfiff gibt.

■ Wahrlich einen wunderbaren, poetischen Fingerzeig für kleine und große Leser gibt Josef Guggenmos in *Ein Riese warf einen Stein*. Wie eine Bombe hat ein Stein in einen Ameisenhaufen eingeschlagen, Chaos und Panik bricht aus, die Ameisen irren hilflos umher, versuchen sich zu retten und können am Ende nur Tote und Verletzte wegtragen. Großartig in wimmligen, kindgerechten Bildern von Sabine Kranz illustriert:

„Ein Riese warf einen Stein.
Gänge und Zimmer stürzten ein.
Hunderte brachen ein Bein.
Zwei Dutzend brachen das Genick.
Andere hatten Glück.“

Doch wer handelt so, fragen sich die überlebenden Ameisen, hat er die Konsequenzen überhaupt bedacht?

„Wer war der Verbrecher?

Wer?

Ein Junge.

Was dachte sich der?

Nicht viel.

Er warf nur zum Spiel

Den Stein

Auf den Ameisenhaufen.“

■ Was könnte unterschiedlicher sein als Tag und Nacht, was gegensätzlicher als schwarz und weiß? Oder gibt es doch Gemeinsamkeiten? In der Bilderbuchgeschichte *Schwarzer Kater, Weiße Katze* von Silvia Borando geht es um diese krassen Gegensätze. Schwarzer Kater, von der Schnauze bis zur Schwanzspitze schwarz, ist nur tagsüber unterwegs, und natürlich Weiße Katze nur nachts. Irgendwann beschäftigt Schwarzer Kater die Frage: „was man wohl nachts am Himmel sieht“ und Weiße Katze: „was man wohl tags am Himmel sieht“. Sie folgen dem Rat ihrer Tierfreunde: „finde es selbst heraus“. So kommt es, dass sie sich begegnen, gemeinsam die Geheimnisse des Tages und der Nacht entdecken und so unzertrennlich werden, dass sie ... kleine Kätzchen bekommen. Welche Farbe hat wohl der Nachwuchs in dieser zauberhaften Liebesgeschichte? ●

Renate Müller De Paoli ist freie Journalistin.
RMDEP@t-online.de



Tereza Vostradovská: *Komm mit raus, Entdeckermaus!* Aus dem Tschechischen von Jaromir Konecny. 56 S., cbj Kinder- und Jugendbuchverlag, München 2019, ab 5



Stefanie Zysk: *Verrückte Fakten über 301 Tiere.* 308 S., Kosmos, Stuttgart 2019, ab 5



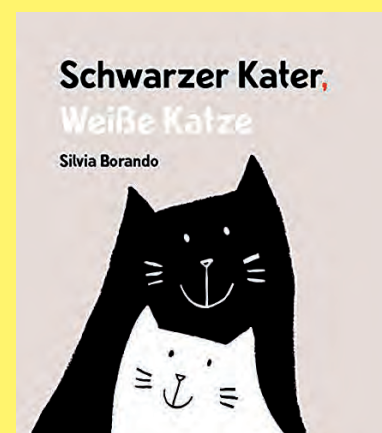
Josef Guggenmos / Sabine Kranz (Ill.): *Ein Riese warf einen Stein.* 30 S., Beltz & Gelberg, Weinheim 2020, ab 4



Mies van Hout: *Von 1 bis 10.* Aus dem Niederländischen von Maria Werner. 10 S., Aracari, Zürich 2019, ab 2



Kristina Scharmacher-Schreiber / Ferruccio Cucchiari (Ill.): *Verborgene Welt der Wölfe.* 96 S., Sophie, München 2020, ab 8



Silvia Borando: *Schwarzer Kater, Weiße Katze.* Aus dem Italienischen von Sebastian Hoch. 48 S., Freies Geistesleben, Stuttgart 2020, ab 4



Unser Fragebogen

Antworten von Monika Osberghaus,
Klett Kinderbuch Verlag, Leipzig

Was ist Ihre Erinnerung an Ihr erstes Buch? Um welches Buch handelt es sich?

Das war „Die Indianergeschichte“ von Gerhard Drabsch. Ich erlebte damit zum ersten Mal, wie sich vor meinem inneren Auge Bilder auftaten und ich mir beim Lesen alles so vorstellte, als wäre ich dabei. Das war ein umwerfendes Gefühl. Von da an war ich eine hungrige Leserin.

Ihre drei Lieblingsbücher sind ...

Es sind nicht drei einzelne Bücher, sondern eher drei Werke mit jeweils mehreren Bänden:

1. Die Muminbücher von Tove Jansson
2. Die Kafka-Biografiebücher von Reiner Stach
3. Die Martin-Schlosser-Romane von Gerhard Henschel

Würden Sie Ihre Lieblingsbücher auch als eBook lesen?

Nein.

Entspannen Sie beim Lesen oder was sind Ihre Mittel gegen Stress?

Ja, ich entspanne dabei. Gegen Stress helfen aber auch meine täglichen Wege durch den Wald, im Sommer das Schwimmen im See, das lustige Leben mit meinem Mann, unsere Katzen, mein eigenes Schreiben, zwei kleine kreative Liebhabereien, der Austausch mit Freundinnen und Freunden, mich auf Facebook-Herumtreiben, gutes Essen und Alkohol.

Traumjob VerlegerIn? Beruf oder Berufung?

Es ist eine Daseinsform. Es ist mein Leben.

Wie kam es zu dieser Entscheidung?

Ich wurde gefragt und fand es, obwohl ich nicht wusste, was mich erwartet, so reizvoll und herausfordernd, dass ich es gewagt habe.

Gibt es für Sie ein Vorbild aus der Welt der VerlegerInnen?

Ja: Antje Kunstmann, Markus Weber, Jörg Sundermeier.

Wie beginnt ein guter Tag als VerlegerIn?

Mit gutem Kaffee, Deutschlandfunk, Briefeschreiben und Auf-Facebook-Tummeln

Und wie sieht ein schlechter Tag aus?

Wenn es zu viele rote Ampeln gibt, also sich folgende Dinge häufen: Absagen, Sackgassen, keine Ideen haben, wenn man dringend welche braucht, irgendwelche Pannen beim Drucker, Erkenntnisse, dass Entscheidungen falsch waren, Krankheitsmeldungen der Kolleginnen.

Was war das spannendste Ereignis in Ihrem Berufsleben?

Als ich gefragt wurde, ob ich den Verlag selbst übernehmen möchte.

In einem FAZ-Interview stellte Felicitas von Lovenberg Verlegern diese Frage: Wenn Sie eine einzige Veränderung am Buchmarkt bestimmen könnten – welche wäre es?

Alle Verlage machen nur noch bis zu 20 Titel im Jahr. Reicht völlig aus.

Wie viel Prozent seines Umsatzes wird Ihr Verlag im Jahr 2025 durch elektronische Informationen erwirtschaften?

Vielleicht zweieinhalb, wenn's hochkommt.

Und die große Frage am Schluss: Wie wird sich die Verlagslandschaft in den nächsten zehn Jahren verändern?

Ich habe nicht die geringste Ahnung. Ich hoffe nur, es gibt dann ein paar mehr risikofreudige HerzblutverlegerInnen wie mich und nicht noch weniger.



2021. 117 Seiten. 9 Abb., 1 Tab.
Kart. € 19,-
ISBN 978-3-17-038757-7
Lange Leben leben | Altern gestalten



2021. 124 Seiten. 6 Abb. Kart. € 32,-
ISBN 978-3-17-038036-3



2021. 207 Seiten. 30 Abb. Kart. € 29,-
ISBN 978-3-17-041246-0
Brennpunkt Schule



Ca. 370 Seiten. 12 Abb., 6 Karten.
Kart. Ca. € 25,-
ISBN 978-3-17-021630-3
Urban-Taschenbücher



2021. 178 Seiten. 43 Abb., 4 Tab.
Kart. € 29,-
ISBN 978-3-17-039961-7
Volkswirtschaftslehre – praxisnah und verständlich



7., erw. und überarb. Auflage 2021
1104 Seiten. 1490 Abb., 105 Tab.
Fester Einband. € 84,-
ISBN 978-3-17-040620-9

Die beliebten Einführungsbände zu Gesetzesreformen

- Schneller erster Überblick über sämtliche wichtigen Neuerungen
- Klar, verständlich und fundiert
- Rasche Problemsensibilisierung in der praktischen Anwendung
- Für Spezialisten als auch Generalisten



Mayer

Das neue Erfolgshonorar

Grundlagen | Erläuterungen | Muster

2021, ca. 140 S., brosch., ca. 39,— €

ISBN 978-3-8487-8431-8

Erscheint ca. November 2021

Barudi [Hrsg.]

Das neue Urheberrecht

UrhG | UrhDaG | VGG

2021, 263 S., brosch., 44,— €

ISBN 978-3-8487-8237-6

Jetzt lieferbar!

Samer [Hrsg.]

Das neue Patentrecht

2021, ca. 150 S., brosch., ca. 48,— €

ISBN 978-3-8487-7247-6

Erscheint ca. November 2021

Brönneke | Föhlisch | Tonner [Hrsg.]

Das neue Schuldrecht

Digitale Produkte | Kaufrecht |
Vertragsrecht

2022, 278 S., brosch., 49,— €

ISBN 978-3-8487-7067-0

Jetzt lieferbar!

Meysen | Lohse | Schönecker |
Smessaert [Hrsg.]

Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG

2022, ca. 320 S., brosch., ca. 44,— €

ISBN 978-3-8487-7215-5

Erscheint ca. Dezember 2021

Erdemir [Hrsg.]

Das neue Jugendschutzgesetz

2021, 355 S., brosch., 48,— €

ISBN 978-3-8487-7191-2

Jetzt lieferbar!

Kluth | Harder | Harig | Kunz

Das neue Restrukturierungsrecht

Unternehmensrestrukturierung durch
StaRUG und Eigenverwaltung

2022, 475 S., brosch., 78,— €

ISBN 978-3-8487-7163-9

Jetzt lieferbar!

Mayr | Thiermann | Sinkus | Schrack

Das neue Medizinprodukterecht

Praxishandbuch zur MP-VO

2021, 178 S., brosch., 58,— €

ISBN 978-3-8487-7132-5

Jetzt lieferbar!

Grabosch [Hrsg.]

Das neue Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

2021, ca. 120 S., brosch., ca. 48,— €

ISBN 978-3-8487-7195-0

Erscheint ca. Dezember 2021



Nomos